

**Bericht**  
**über die Prüfung des**  
**Jahresabschlusses**  
**der Stadt Münster zum 31.12.2016**

**Rechnungsprüfungsausschuss /**  
**Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision**

**Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfung  
und Revision der Stadt Münster  
Wolbecker-Straße 284  
48155 Münster**



**Telefon: 02 51 – 4 92 – 14 00**

**Telefax: 02 51 – 4 92 – 77 13**

**e-Mail: [revision@stadt-muenster.de](mailto:revision@stadt-muenster.de)**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Zusammenfassung der Kernaussagen .....</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Vorbemerkungen .....</b>	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>Prüfungsauftrag.....</b>	<b>5</b>
<b>4</b>	<b>Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....</b>	<b>6</b>
<b>5</b>	<b>Grundsätzliches zur Berichterstattung durch das AWR.....</b>	<b>7</b>
<b>6</b>	<b>Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....</b>	<b>7</b>
6.1	Vorjahresabschluss 2015 .....	7
6.2	Organisation der Buchhaltung.....	8
6.3	Inventur.....	9
6.4	Organisation der Jahresabschlussarbeiten 2016.....	10
6.5	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....	10
6.6	Örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände .....	11
6.7	Sicherheitsstandards und interne Aufsicht.....	12
6.8	Stellungnahme zum Anhang des Jahresabschlusses .....	12
6.8.1	Feststellungen zur Bilanz .....	13
6.8.2	Forderungsspiegel, Verbindlichkeitspiegel.....	14
6.8.3	Anlagenspiegel und Anlagenrechnung .....	14
6.8.4	Feststellungen zur Ergebnisrechnung.....	15
6.8.5	Feststellungen zur Finanzrechnung .....	17
6.9	Stellungnahme zur Lagebeurteilung.....	18
<b>7</b>	<b>Erörterung der Ergebnisrechnung für den Zeitraum vom 01.01. – 31.12.2016.....</b>	<b>18</b>
<b>8</b>	<b>Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2016.....</b>	<b>22</b>
<b>9</b>	<b>Finanzrechnung und Kassenlage im Zeitraum vom 01.01. – 31.12.2016.....</b>	<b>69</b>
<b>10</b>	<b>Stellungnahme zur Umsetzung der Haushaltsplanung 2016.....</b>	<b>70</b>
<b>11</b>	<b>Prüfung delegierter Aufgaben gemäß § 103 Abs. 1 Satz 2 GO.....</b>	<b>71</b>
<b>12</b>	<b>Bestätigungsvermerk.....</b>	<b>72</b>

### Anlagen:

- Bilanz
- Forderungsspiegel
- Verbindlichkeitspiegel
- Anlagenspiegel
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Lagebericht mit Angaben zu Organen und Kennzahlen

## 1 Zusammenfassung der Kernaussagen

Aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 lassen sich folgende Kernaussagen zusammenfassen:

- Das Haushaltsjahr 2016 schließt mit einem Überschuss i.H.v. 10.698.224,12 € (Vorjahr: - 12.154.922,79 €) ab. Im Vergleich zur Haushaltsplanung ist das Jahresergebnis um 43.804.992,08 € (Vorjahr: 24.091.950,61 €) besser ausgefallen.
- Aufgrund der besonderen Vorgaben des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes sind Aufwendungen und Erträge aus dem Abgang bzw. der Veräußerung von Anlagevermögen sowie Wertveränderungen bei den Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Im Jahr 2016 wurden Erträge i.H.v. 11.279.145,68 € und Aufwendungen i.H.v. 8.687.083,34 € aus der Ergebnisrechnung abgegrenzt und unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.
- Unter Berücksichtigung dieser außerhalb der Ergebnisrechnung vorgenommenen Verrechnungen, die mit einem Saldo von 2.592.062,34 € abschließen, ermittelt sich ein betriebswirtschaftliches Ergebnis von 13.290.286,46 €. In diesem Ausmaß wuchs das städtische Eigenkapital und erreicht am Ende des Haushaltsjahres 2016 einen Stand von 738.477.513,59 €.
- Mit diesem Ergebnis ist im Haushaltsjahr 2016 erneut der Haushaltsausgleich im Sinne des § 75 Abs. 2 GO NRW gelungen.
- Vergleicht man jedoch die Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres 2016 mit dem Stand aus der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008, dann stellt man fest, dass die Ausgangslage mit einem Eigenkapitalbestand i.H.v. 832.522.332,08 € noch nicht wieder erreicht ist. Seit der Umstellung der Haushaltsführung auf NKF verminderte sich das Eigenkapital der Stadt Münster um 94.044.818,49 € (11,3 %). Der Stadt Münster ist es bisher noch nicht gelungen, den Leitgedanken des NKF einer nachhaltigen Haushaltsführung umzusetzen. Hierzu bedarf es weiterer energischer Konsolidierungsbemühungen.
- Das Jahresergebnis 2016 profitierte in einem hohen Ausmaß von der insgesamt guten Wirtschaftslage der in der Stadt Münster angesiedelten Gewerbebetriebe. Das Aufkommen der Gewerbesteuer lag deutlich über den Erwartungen. Daneben registrierte die Verwaltung niedrigere Aufwendungen für die Versorgung und Unterbringung von Flüchtlingen. Im Aufgabenbereich des Sozialamtes und des Jobcenters wurden die Haushaltsansätze nicht ausgeschöpft.
- Im Haushaltsjahr 2016 übertrug die Stadt Münster auf der Grundlage des Ratsbeschlusses V/0493/2016 ein 11.272 qm großes Grundstück (York Höfe) auf die Wohn- und Stadtbau Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH. Der hierbei auftretende Bewertungsunterschied von rd. 5,2 Mio. € wurde wegen der Abgrenzungsvorschrift des 1. NKF Weiterentwicklungsgesetzes aus der Ergebnisrechnung abgegrenzt und mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Während der intensiven Erörterung des Sachverhaltes im Zeitpunkt der Jahresabschlussprüfung reifte die Meinung, dass in diesem speziell gelagerten Fall eine Abgrenzung nicht gerechtfertigt ist. Während der Prüfung wurde vereinbart, zum Ausgleich der Folgewirkungen im Haushaltsjahr 2017 aus der Allgemeinen Rücklage einen Betrag i.H.v. 5,2 Mio. € in die Ausgleichsrücklage umzuschichten und den Jahresabschluss selbst nicht erneut aufzurollen.

- Für den Jahresabschluss 2016 erteilte das AWR den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die festgestellten Mängel entwickelten einzeln und zusammen nicht das Gewicht, das eine unmittelbare Korrektur der Jahresendergebnisse rechtfertigen würde, denn die Kernaussagen des Jahresabschlusses insbesondere im Hinblick auf Haushaltsausgleich und Nachhaltigkeit der Haushaltsführung werden hierdurch nicht wesentlich beeinflusst.
- Der Jahresabschluss 2016 umfasst die gesetzlich geforderten Bestandteile wie Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Lagebericht und Anhang.
- Aus Sicht des AWR sind die zum grundsätzlichen Verständnis der Rechnungsergebnisse und ihrer Auswirkungen auf das Vermögen und die Schulden der Stadt Münster sowie ihre Liquidität erforderlichen Informationen enthalten.

## 2 Vorbemerkungen

Am 20.09.2017 stellte der Kämmerer der Stadt Münster den Jahresabschluss 2016 gemäß § 95 GO NRW i.V.m. § 37 GemHVO auf und der Oberbürgermeister bestätigte den Entwurf des Jahresabschlusses. Den bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses 2016 legte die Verwaltung dem Rat der Stadt Münster in der Sitzung am 18.10.2017 zur Kenntnisnahme vor. Der Rat der Stadt Münster verwies den Entwurf zwecks Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss (V/0782/2017).

Zu Beginn der Prüfung stand fest, dass der Rechnungsprüfungsausschuss frühestens in seiner 1. Sitzung im Jahr 2018 (21.02.2018) über die Bestätigung des Jahresabschlusses entscheiden kann.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses ist eine Frist von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres vorgesehen (§ 95 GO NRW). Danach hat der Rat bis zum 31.12. des auf das abgeschlossene Haushaltsjahr folgenden Jahres den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss festzustellen (§ 96 GO NRW).

Aus der Fristüberschreitung ergeben sich unmittelbar keine Rechtsfolgen.

## 3 Prüfungsauftrag

Der Jahresabschluss 2016 der Stadt Münster ist vom Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 101 GO NRW dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Münster vermittelt. Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich zur Durchführung der Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung, dem Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision der Stadt Münster (AWR).

Die Prüfung nach § 101 GO NRW hat sich darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. Dies betrifft allerdings nur solche Regelungen, die sich unmittelbar auf die Haushaltsführung der Stadt Münster beziehen.

Soweit nicht im Vorfeld schon berücksichtigt, sind ferner die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände in die Prüfung des Jahresabschlusses einzubeziehen.

Des Weiteren ist der Lagebericht darauf hin zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Münster vermitteln.

Über Art und Umfang der Prüfung sowie über das Ergebnis der Prüfung ist ein Prüfungsbericht zu erstellen, in den der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über seine Versagung aufzunehmen ist.

#### **4 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Das AWR prüfte den Entwurf des Jahresabschlusses 2016 gemäß § 101 GO NRW sowohl formell als auch materiell.

Die Prüfung wurde in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgelegten Standards zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts von Gebietskörperschaften durchgeführt.

Bei der Festlegung der Prüfungsschwerpunkte berücksichtigte das AWR, dass es während der unterjährigen Prüfungen der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit von Geschäftsvorfällen in der Stadtverwaltung Münster keinen Anlass gab, die Ordnungsmäßigkeit der dezentral organisierten Buchhaltung anzuzweifeln.

Ferner geht es bei der Jahresabschlussprüfung des AWR vorrangig nicht darum, jeden einzelnen Fehler zu erkennen und zu korrigieren, sondern vielmehr diejenigen Sachverhalte zu ermitteln und auszuräumen, die sich wesentlich auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses 2016 auswirken und daher eine unmittelbare Korrektur des Jahresabschlusses erforderlich machen.

Die Jahresabschlussprüfung wurde so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Lage der Stadt Münster wesentlich auswirken, hätten erkannt und aufgedeckt werden können.

Für die vom AWR durchzuführenden Arbeiten bzw. die in Bezug auf das jeweilige Prüffeld abzuarbeitenden Fragestellungen wurden neben den Prüfungsstandards des IDW auch die Hinweise des Deutschen Städtetages zur Prüfung von Jahresabschlüssen sowie die einschlägigen Empfehlungen der KGSt berücksichtigt.

Die Prüftätigkeiten erstreckten sich vorrangig auf den Zeitraum von Dezember 2017 bis Januar 2018 und wurden arbeitsteilig organisiert. Der gesetzliche Prüfungsauftrag wurde in sinnvolle Aufgabenbereiche bzw. Abschnitte gegliedert und den jeweiligen Prüfern des AWR zur Bearbeitung zugeordnet.

Vor Aufnahme der Prüftätigkeiten entwickelte das zuständige Prüfersteam für das jeweilige Prüffeld eine Prüfungsstrategie und erstellte ein individuelles Konzept, in dem die Zielrichtung der Prüfung und die Vorgehensweise des Prüfteams festgelegt wurden.

Sowohl die Prüfungsstrategie als auch die Prüfungsergebnisse zu den verschiedenen Aufgabenstellungen wurden in einzelnen Vermerken dokumentiert und bei Bedarf mit dem Amt für Finanzen und Beteiligungen während der Prüfung erörtert.

## 5 Grundsätzliches zur Berichterstattung durch das AWR

Die Berichterstattung über die Durchführung und die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung erfolgt in Anlehnung an die vom IDW festgelegten „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ (IDW PS 450).

Das AWR fasste die Ergebnisse aus der abschnittswisen Prüfung des Jahresabschlusses in dem vorliegenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 zusammen. Dabei beschränkte sich das AWR auf die wesentlichen Feststellungen, um den Bericht klar und übersichtlich zu gestalten.

Daneben gibt das AWR zu bedenken, dass das in § 95 GO NRW festgelegte Verfahren

- Aufstellung eines Entwurfes des Jahresabschlusses
- Zuleitung des Entwurfes an den Rat
- anschließende Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss bzw. das AWR
- Berichterstattung des AWR an den Rechnungsprüfungsausschuss
- Beschlussfassung des Rechnungsprüfungsausschusses / Bestätigung
- Vorlage des bestätigten Jahresabschlusses im Rat der Stadt Münster

dazu führt, dass sämtliche Bestandteile und Inhalte des Jahresabschlusses dem Adressatenkreis des städtischen Haushaltes hinlänglich bekannt sind.

Aus Gründen der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit verzichtet das AWR auf eine reine Wiederholung von Informationen, die aus dem Entwurf des Jahresabschlusses bekannt sind und bei denen die Prüfung zu keinen Berichtigungen führte. Dies betrifft insbesondere die umfangreichen Informationen zu den Rechnungsergebnissen innerhalb der verschiedenen Produktbereiche der Stadt Münster, Ermächtigungsübertragungen sowie die unter Punkt C des Anhangs aufgeführten Ergänzungen.

In Abstimmung mit dem Amt für Finanzen und Beteiligungen beinhaltet der vorliegende Bericht die vom Rat festzustellende Bilanz zum 31.12.2016 nebst Anlagen, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie den Lagebericht.

## 6 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

### 6.1 Vorjahresabschluss 2015

Der vom AWR geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss und Lagebericht der Stadt Münster zum 31.12.2015 wurde vom Rat der Stadt in der Sitzung vom 22.03.2017 festgestellt und beschlossen (V/0211/2017).

Der Jahresfehlbetrag des Jahres 2015 i.H.v. 12.154.922,79 € wurde durch eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt.

Die Ratsmitglieder erteilten dem Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2015 die Entlastung im Sinne des § 96 Abs. 1 GO NRW.

Der Beschluss des Rates der Stadt Münster über den Jahresabschluss 2015 und die Entlastung wurden im Amtsblatt der Stadt Münster 60. Jahrgang Nr. 8 vom 13.04.2017 – H 1208 B - veröffentlicht.

## 6.2 Organisation der Buchhaltung

Die Organisation der Buchführung, der Datenfluss und das Belegwesen stellen eine vollständige, zeitnahe, sachlich und zeitlich geordnete Erfassung der Geschäftsvorfälle sicher.

Das von der Stadt Münster für die Buchführung eingesetzte Programm des Herstellers SAP ist zertifiziert. Vor dem Systemstart sowie bei allen Releasewechseln wurde es ausführlich getestet und bildet gemeinsam mit den angebundenen Vorverfahren die Grundlage für eine ordnungsgemäße Buchführung.

Die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung sowie Teile der Nebenbuchhaltungen (Anlagenrechnung, Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung) sind Gegenstand der unterjährigen Prüfungen von Teilhaushalten in den Ämtern und Einrichtungen der Stadt Münster. Hierbei traten keine Beanstandungen auf, die die Funktionsweise des Systems und in Folge dessen die Kernaussagen des Jahresabschlusses in Zweifel ziehen.

Die Rechnungsbelege zu den städtischen Ausgaben werden durch Einscannen im SAP-System hinterlegt. Die Buchungen von Einnahmen hingegen erhalten eine nach Teilvorgängen, d.h. sachlich differenzierte Vertragsnummer, so dass auch in diesem Bereich eine Rückführung zum Ursprungsbeleg bzw. dem jeweiligen Verwaltungsvorgang jederzeit gewährleistet ist.

Die Nebenbuchhaltungen wie Anlagenrechnung, Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung sorgen für eine gesetzeskonforme, systematische Fortschreibung und Auswertbarkeit von Einzelwerten, die in der Hauptbuchhaltung sachgerecht zusammengefasst werden.

Bei der Bewirtschaftung von Ausgaben ist gewährleistet, dass die von den Fachämtern vorkontierten Geschäftsvorfälle auf der Grundlage eines Kontenplanes einheitlich in der Geschäftsbuchführung erfasst werden.

Aufgrund des hohen Finanzvolumens und des damit verbundenen Buchungstoffes in den Ämtern für Immobilienmanagement, Tiefbau sowie Grünflächen und Umweltschutz richtete die Stadt Münster in diesen Aufgabenbereichen Nebenstellen der Anlagenbuchhaltung ein.

Der Oberbürgermeister legte die grundsätzlichen Regelungen zur Finanzbuchhaltung in einer Geschäftsanweisung GA Finanzen fest, um im Sinne des § 31 GemHVO die ordnungsgemäße Erledigung der Aufgaben der Finanzbuchhaltung unter besonderer Berücksichtigung des Umgangs mit Zahlungsmitteln sowie die Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen sicherzustellen. Die Geschäftsanweisung enthält für alle Mitarbeiter /-innen der Stadtverwaltung die verbindlichen Anweisungen bezüglich der Organisation, Geschäftsbuchführung, Zahlungsabwicklung, Datenverarbeitung sowie Aufsicht, Kontrolle und internen Prüfung.

Eine Trennung von Geschäftsbuchführung und Zahlungsabwicklung im Sinne des § 93 Abs. 4 GO NRW ist in allen Bereichen gewährleistet.

### 6.3 Inventur

Gemäß § 91 GO NRW i.V.m. § 28 GemHVO haben die Gemeinden zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres

- die in ihrem wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände,
- ihre Forderungen, Schulden und sonstigen quantifizierbaren rechtlichen und wirtschaftlichen Verbindlichkeiten sowie
- Rechnungsabgrenzungsposten

genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben.

Die Stadt Münster kommt ihrer Inventurverpflichtung zu weiten Teilen im Rahmen einer Buchinventur nach, denn die Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten der Stadt Münster werden in Nebenbuchhaltungen (z.B. SAP FI-AA, SAP PSCD) inventarisiert und weitestgehend automatisiert fortgeschrieben. Die Gemeindeprüfanstalt NRW (GPA) untersuchte unlängst die Bewirtschaftung der Verkehrsflächen der Stadt Münster. Im Prüfbericht zur überörtlichen Prüfung 2014 - Vorbericht 9059 - beschreibt sie die Organisation und Steuerung von Verkehrsflächen. Grundlage waren die von der Stadt Münster eingesetzte Straßendatenbank und die Kanaldatenbank. In ihrem Bericht führt die GPA aus, dass mit Hilfe der eingerichteten Systeme im Bereich des Infrastrukturvermögens eine permanente Inventur erfolgt und die zeitnahe Übernahme von Investitionen und Wertveränderungen gewährleistet ist.

Abgesehen davon wird alternierend eine körperliche Inventur des beweglichen Anlagevermögens in den unterschiedlichen Ämtern und Einrichtungen der Stadt Münster durchgeführt.

Zu diesem Zweck gibt es seit dem 01.10.2015 eine einheitliche Richtlinie zur Durchführung von Folgeinventuren. Die Inventurrichtlinie dient dazu, die Einhaltung der bei den Folgeinventuren zu beachtenden Bestimmungen sicherzustellen. Sie gibt darüber hinaus Hinweise für eine sachgerechte Planung und eine geordnete Durchführung von Inventuren in den unterschiedlich gearteten Aufgabenbereichen der Stadt Münster.

Im Jahr 2016 wurde bei folgenden Ämtern und Einrichtungen eine Bestandsüberprüfung angekündigt:

- Amt für Schule und Weiterbildung
- Sozialamt
- Sportamt
- Tiefbauamt

Die Inventur beim Tiefbauamt wurde verschoben, weil es der Verwaltung nicht gelang, Personal hierfür zeitlich befristet bereitzustellen. In Folge der restlichen Inventuren wurden Bestandskorrekturen i.H.v. 99.399,11 € vorgenommen.

Daneben führte die Inventur im Amt für Schule und Weiterbildung zu einer Korrektur der Festwerte, die für Lehr- und Lernmaterial eingerichtet wurden. Die Verwaltung hatte irrtümlicherweise über mehrere Jahre neben dem Festwert die Ausgaben für Lehr- und Lernmaterialien als Investition bilanziert. Daher wurde im Jahr 2016 eine Korrektur erforderlich und die Festwerte für Lehr- und Lernmaterialien wurden um 9.509.270,32 € wertberichtigt.

Im Übrigen standen im Bereich der Schulen die aus der Zeit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz stammenden Bewertungserleichterungen einer neuerlichen Einzelerfassung und Bewertung entgegen. Seinerzeit entschied die Verwaltung, die Ausstattung der Schulen als Sachgesamtheit zu bewerten und entsprechend der Anzahl von Klassen zu inventarisieren. Eine Lösung der daraus resultierenden Hemmnisse gelang der Verwaltung bisher nicht. Aus diesem Grunde scheiterte auch die für das Ende des Haushaltsjahres 2016 abgesprochene Inventurbeobachtung, mit der das AWR die Organisation, Durchführung und Auswertung der Inventur im Bereich der Schulen beurteilen wollte.

#### **6.4 Organisation der Jahresabschlussarbeiten 2016**

Mit einem Rundschreiben Verteiler B 46/2016 des Stadtkämmerers vom 02.12.2016 wurden die im Haushaltswesen tätigen Mitarbeiter der Stadt Münster auf wichtige Termine und Arbeitsschritte, die sich im Zusammenhang mit der Beendigung des Haushaltsjahres ergeben, hingewiesen. Sie führten die Arbeiten danach eigenverantwortlich durch.

Die jeweiligen Jahresabschlussarbeiten werden durch das Amt für Finanzen und Beteiligungen überwacht. Dazu gibt es eine zentrale dv-gestützte Checkliste, in der eine für den Abschnitt verantwortliche Person benannt ist und der Stand sowie Besonderheiten bei den jeweiligen Arbeitsschritten für die Aufstellung des Jahresabschlusses eingetragen werden.

Der städtische Jahresabschluss 2016 ist insgesamt das Ergebnis eines geordneten Aufstellungsverfahrens.

#### **6.5 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Vermögensgegenstände und Schulden wurden grundsätzlich einzeln bewertet. Soweit das NKF Vereinfachungsmöglichkeiten eröffnet, fasste die Verwaltung im Rahmen der Erstbewertung bereits Vermögensgegenstände zu Festwerten und Gruppen zusammen und führte diese Werte nach dem Grundsatz der Bewertungsstetigkeit im Jahresabschluss 2016 fort.

Es wurde vorsichtig bewertet. Vorhersehbare Verluste und Risiken sind im Jahresabschluss 2016 berücksichtigt und finden in Form von Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie in der Fortführung von historischen Anschaffungskosten ihren Niederschlag.

Es sind sämtliche bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt gewordenen Sachverhalte berücksichtigt worden.

Neuzugänge wurden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten auf der Grundlage von Eingangsrechnungen ermittelt.

In den Geschäftsbereichen, in denen sich die Stadt Münster als Unternehmerin im umsatzsteuerlichen Sinne betätigt, sind die Geschäftsvorfälle unter Berücksichtigung der Verrechenbarkeit der in den Rechnungsbeträgen enthaltenen Vorsteuern bzw. Mehrwertsteuern erfasst worden. In den Geschäftsbereichen mit hoheitlicher Betätigung hingegen wurden die Bruttobeträge verbucht.

Die Anteile der Stadt Münster an den verbundenen Unternehmen Stadtwerke Münster GmbH und Wohn- und Stadtbau Münster GmbH wurden noch im Jahr 2013 einer Wertüberprüfung unterzogen und mit ihrem Ertragswert zum Stichtag 31.12.2013 neu bewertet. Im Haushaltsjahr 2016 wurden diese Buchwerte fortgeführt. Eine erneute Wertüberprüfung ist für den Jahresabschluss 2018 vorgesehen.

Die übrigen Beteiligungen bewertete die Stadt Münster nach der Kapitalspiegelbildmethode und für ihre Ausleihungen setzte sie die jeweiligen Rückzahlungswerte an.

Forderungen wurden unter Berücksichtigung von denkbaren Forderungsverlusten und Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag bilanziert. Die Berechnungsmethode zur Berücksichtigung von Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Die Kredite, die in Schweizer Franken aufgenommen wurden, bewertete die Stadt Münster mit dem EZB-Referenzkurs vom 31.12.2016 i.H.v. 1,0739 CHF/€. Zudem bildete sie eine Rückstellung für das Risiko, dass der Wechselkurs bis auf den historisch niedrigsten Stand von 0,98665 CHF/€ fällt.

Abschreibungen wurden grundsätzlich linear vorgenommen, um eine gleichmäßige Belastung für den städtischen Haushalt zu bewirken.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 410 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, die selbständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, sind als geringwertige Vermögensgegenstände erfasst. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter werden im Jahr ihres Zugangs in voller Höhe abgeschrieben. Als Ausnahme zu dieser Regel können geringwertige Wirtschaftsgüter, die keinen Bezug zu einer konkret bezeichneten, zeitlich begrenzten Einzelmaßnahme in Teilfinanzplänen haben, unmittelbar als Aufwand erfasst werden.

Aufwendungen und Erträge wurden im Jahresabschluss 2016 mit ihren Rechnungsbeträgen und unabhängig vom Zeitpunkt der entsprechenden Zahlung erfasst.

Nach den Klarstellungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales sind gesellschaftsrechtliche oder sonstige Zahlungen von Kommunen an ihre Beteiligungsgesellschaften zur Verlustabdeckung nicht als Investition sondern unmittelbar als Aufwand zu erfassen. Die Zuführungen der Stadt Münster in die Kapitalrücklagen ihrer dauerdefizitären Tochtergesellschaften werden daher seit dem Jahr 2013 unter den Transferaufwendungen ausgewiesen.

Seit dem Inkrafttreten des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes werden Erträge und Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen sowie die Wertberichtigungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Hierdurch erklären sich die unterhalb der Ergebnisrechnung dargestellten Abgrenzungen.

## **6.6 Örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände**

Die vom Innenministerium NRW bekannt gegebene Abschreibungsrahmentabelle zur Beurteilung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen (Anlage 15 der Handreichung des Innenministeriums als Muster zu § 27 GemHVO) ist Grundlage für die städtische Berechnung der jährlichen Abschreibungen.

Die Verwaltung stellte die innerstädtisch anzusetzenden Nutzungsdauern in einer städtischen Rahmenrichtlinie zusammen. Sie ist eine Voraussetzung dafür, dass die gesetzlichen Vorgaben zur Berechnung von Abschreibungen eingehalten werden und die Einheitlichkeit der Anlagenbuchhaltung gewährleistet wird.

Die in der städtischen Rahmenrichtlinie festgelegten Nutzungsdauern bewegen sich im gesetzlichen Rahmen. Die Verwaltung arbeitet momentan an einer klareren Gliederung der Rahmenrichtlinie, um die Handhabung zu verbessern.

## **6.7 Sicherheitsstandards und interne Aufsicht**

Gemäß § 31 GemHVO sind vom Oberbürgermeister unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten nähere Vorschriften zu Sicherheitsstandards und internen Aufsicht zu erlassen, um die ordnungsgemäße Erledigung der Aufgaben der Finanzbuchhaltung unter besonderer Berücksichtigung des Umgangs mit Zahlungsmitteln sowie die Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen sicherzustellen.

Die Geschäftsanweisung gem. § 31 Gemeindehaushaltsverordnung NRW zur Regelung der Finanzbuchhaltung für die Stadt Münster (kurz: GA Finanzbuchhaltung) wurde mit Ratsbeschluss vom 19.10.2011 in Kraft gesetzt.

## **6.8 Stellungnahme zum Anhang des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss der Stadt Münster umfasst gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen, die Bilanz und den Anhang mit den Erläuterungen zu Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung. Ferner enthält der Jahresabschluss den gem. § 44 Abs. 3 GemHVO NRW geforderten Anlagenspiegel, Forderungsspiegel und den Verbindlichkeitspiegel.

Überdies lässt die Durchsicht des Anhangs in der Entwurfsfassung des Jahresabschlusses erkennen, dass alle in § 44 Abs. 1 und 2 und § 43 Abs. 6 GemHVO NRW geforderten Pflichtangaben vorhanden sind. Im Einzelnen betrifft dies:

- Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- Erläuterungen zu den im Verbindlichkeitspiegel ausgewiesenen Bürgschaften
- Auflistung der in den Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen zusammengefassten Baumaßnahmen
- Aufgliederung der sonstigen Rückstellungen
- Liste der noch nicht erhobenen Beiträge bei beendeten Erschließungsmaßnahmen
- Währungsumrechnung für die in Schweizer Franken bestehenden Verbindlichkeiten
- Verpflichtungen aus Leasingverträgen
- Unterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen

Der Anhang vermittelt insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage der Stadt Münster.

Ansonsten führte die Durchsicht des Anhangs zu Feststellungen, die von untergeordneter Bedeutung waren. Die Verwaltung sicherte zu, die aus der Prüfung resultierenden Anmerkungen aufzugreifen und zukünftig zu beachten.

### 6.8.1 Feststellungen zur Bilanz

Die Bilanz der Stadt Münster weist am 31.12.2016 eine Bilanzsumme von 3.464.602.815,19 € auf. Die Bilanzsumme stieg gegenüber dem Vorjahr um 22.786.071,73 € (0,7 %). Der Zuwachs ist vornehmlich auf Zugänge bei den Finanzanlagen und einen Anstieg der Forderungen sowie auf eine bessere Liquidität zurückzuführen.

Aktiva	31.12.2015		31.12.2016		Δ
	Euro	%	Euro	%	Euro
Immaterielle Vermögensgegenstände	373.329,56	0,0	483.681,02	0,0	110.351,46
Sachanlagen	2.766.485.802,24	80,4	2.765.675.424,20	79,8	-810.378,04
Finanzanlagen	461.754.184,27	13,4	475.458.006,87	13,7	13.703.822,60
<b>Langfristiges Vermögen</b>	<b>3.228.613.316,07</b>	<b>93,8</b>	<b>3.241.617.112,09</b>	<b>93,5</b>	<b>13.003.796,02</b>
Vorräte	36.098.607,62	1,1	34.401.790,14	1,0	-1.696.817,48
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	32.182.862,32	0,9	35.803.946,97	1,1	3.621.084,65
Liquide Mittel	88.479.224,69	2,6	96.041.571,24	2,8	7.562.346,55
Aktive Rechnungsabgrenzung	56.442.732,76	1,6	56.738.394,75	1,6	295.661,99
<b>Kurzfristiges Vermögen</b>	<b>213.203.427,39</b>	<b>6,2</b>	<b>222.985.703,10</b>	<b>6,5</b>	<b>9.782.275,71</b>
	<b>3.441.816.743,46</b>	<b>100,0</b>	<b>3.464.602.815,19</b>	<b>100,0</b>	<b>22.786.071,73</b>

Am Bilanzstichtag 31.12.2016 ist das städtische Vermögen mit einem Anteil von 79,8 % in Form des Sachanlagevermögens und mit einem Anteil von 13,7 % in Form von Finanzanlagen langfristig gebunden.

Der restliche Teil von 6,5 % entfällt auf kurzfristiges Vermögen in Form von zum Verkauf bestimmten Grundstücken, Forderungen, liquiden Mitteln und aktiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Dem langfristig gebundenen Vermögen i.H.v. 3.241.617.112,09 € steht langfristiges Kapital i.H.v. 3.324.392.844,30 € gegenüber. Das langfristige Vermögen ist vollständig durch langfristiges Kapital gedeckt.

Nur etwa 4,1 % der Passiva setzen sich aus kurzfristigen Verbindlichkeiten zusammen:

Passiva	31.12.2015		31.12.2016		Δ
	Euro	%	Euro	%	Euro
Eigenkapital	725.187.227,13	21,1	738.477.513,59	21,3	13.290.286,46
Sonderposten	1.294.256.993,09	37,6	1.272.395.903,13	36,7	-21.861.089,96
Pensionsrückstellungen	499.397.830,00	14,4	522.332.830,00	15,1	22.935.000,00
Sonstige Rückstellungen	25.727.903,30	0,8	24.129.785,13	0,7	-1.598.118,17
Verbindlichkeiten	741.550.277,64	21,5	767.056.812,45	22,1	25.506.534,81
<b>Langfristiges Kapital</b>	<b>3.286.120.231,16</b>	<b>95,4</b>	<b>3.324.392.844,30</b>	<b>95,9</b>	<b>38.272.613,14</b>
Sonderposten Gebühren	2.451.056,01	0,1	1.878.365,01	0,1	-572.691,00
Instandhaltungsrückstellungen	3.374.229,58	0,1	2.120.845,42	0,1	-1.253.384,16
Sonstige Rückstellungen	12.140.562,68	0,4	12.762.240,75	0,4	621.678,07
Verbindlichkeiten	86.034.921,46	2,5	76.703.555,48	2,1	-9.331.365,98
Pas. Rechnungsabgrenzung	51.695.742,57	1,5	46.744.964,23	1,4	-4.950.778,34
<b>Kurzfristiges Kapital</b>	<b>155.696.512,30</b>	<b>4,6</b>	<b>140.209.970,89</b>	<b>4,1</b>	<b>-15.486.541,41</b>
	<b>3.441.816.743,46</b>	<b>100,0</b>	<b>3.464.602.815,19</b>	<b>100,0</b>	<b>22.786.071,73</b>

Die Bilanz der Stadt Münster zum 31.12.2016 ist mit der Buchhaltung und den übrigen Bestandteilen des Jahresabschlusses 2016 abgestimmt.

### 6.8.2 Forderungsspiegel, Verbindlichkeitspiegel

Der Forderungsspiegel sowie der Verbindlichkeitspiegel entsprechen den gesetzlichen Mindestanforderungen der GemHVO.

Die ausgewiesenen Beträge sind mit der Bilanzübersicht sowie der Buchführung abgestimmt und in nachvollziehbarer Weise belegt.

Die Verwaltung differenzierte die Forderungen nach Restlaufzeiten auf der Grundlage der Offenen-Posten-Liste zum 31.12.2016. Die Forderungen wurden im Forderungsspiegel nach Abzug von Wertberichtigungen angesetzt.

Im Verbindlichkeitspiegel werden gemäß § 47 GemHVO sämtliche Verbindlichkeiten der Stadt Münster nachgewiesen. Er ist entsprechend § 41 Absatz 4 Nummer 4 GemHVO gegliedert und die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten werden nachrichtlich ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten wird mit Angabe der jeweiligen Restlaufzeit, gegliedert in Restlaufzeiten bis zu einem Jahr, von einem bis zu fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren dargestellt sowie der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlussstichtag aufgeführt.

### 6.8.3 Anlagenspiegel und Anlagenrechnung

Der dem Anhang zum Jahresabschluss 2016 beigefügte Anlagenspiegel enthält alle Pflichtangaben und ist dem Anlagevermögen der Bilanz entsprechend gegliedert.

Der Vorjahresbestand der Vermögensgegenstände wurde zutreffend als Vortrag übernommen und fortgeschrieben. Neuzugänge wurden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten auf der Grundlage von Eingangsrechnungen in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen.

Der Anlagenspiegel stimmt in den Anfangs- und Endbeständen mit den Hauptbuchkonten des Sachanlagevermögens überein und auch die ausgewiesenen Abschreibungen passen zur Ergebnisrechnung. Er gewährt insoweit einen tiefen Einblick in die Vermögensstruktur der Stadt Münster und den jeweiligen Abnutzungsgrad.

Neben den Pflichtangaben können die Kommunen weitere Informationen in den Anlagenspiegel aufnehmen. Die Stadt Münster hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, indem sie im Bereich der Abschreibungen zusätzliche Angaben zu den Auswirkungen der Bestandsveränderungen auf die kumulierten Abschreibungen macht:

- Kumulierte Abschreibungen zum Geschäftsjahresbeginn
- Kumulierte Abschreibungen auf Abgänge
- Kumulierte Abschreibungen auf Umbuchungen

Die Stadt Münster hat die zusätzlichen Angaben in den Anlagenspiegel eingefügt, um die Auswirkungen von Anlageabgängen transparent darzustellen.

Sachlich und rechnerisch ist der Anlagenspiegel des Jahres 2016 nicht zu beanstanden.

Die Spalte Umbuchungen sollte im Regelfall einen Wert von 0 € ausweisen, da im Anlagenspiegel grundsätzlich nur Bewegungen zwischen den abgebildeten Bilanzpositionen dargestellt werden. Im Anlagenspiegel des Jahres 2016 entsteht jedoch ein nicht verrechneter Restbetrag i.H.v. – 292.513,06 €. Der Restbetrag resultiert aus Umgruppierungen zwischen Anlagevermögen und Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten, bei denen ein nicht passender Buchungsschlüssel verwendet wurde.

Im Übrigen waren Teilbereiche der städtischen Anlagenrechnung Gegenstand unterjähriger Prüfungen in den einzelnen Ämtern und Einrichtungen. Hierbei konnte sich das AWR stets von der Ordnungsmäßigkeit der Anlagenrechnung überzeugen.

#### 6.8.4 Feststellungen zur Ergebnisrechnung

Im Haushaltsjahr 2016 überstiegen die ordentlichen Erträge der Stadt Münster i.H.v. 1.101.522.745,05 € die ordentlichen Aufwendungen i.H.v. 1.078.845.277,36 € um 22.677.467,69 € (2,1 %).

Der Überschuss der Erträge über die laufenden Aufwendungen wurde durch das Finanzergebnis um 11.979.243,57 € auf einen Jahresüberschuss von 10.698.224,12 € reduziert.

Aufwendungen und Erträge aus dem Abgang bzw. der Veräußerung von Anlagevermögen sowie Wertveränderungen bei den Finanzanlagen sind auf Grund der besonderen Vorgaben des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Im Jahr 2016 wurden Erträge i.H.v. 11.279.145,68 € und Aufwendungen i.H.v. 8.687.083,34 € aus der Ergebnisrechnung abgegrenzt und unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Unter Berücksichtigung dieser außerhalb der Ergebnisrechnung vorgenommenen Verrechnungen mit einem Saldo von 2.592.062,34 € ermittelt sich insgesamt ein Überschuss von 13.290.286,46 €. In dieser Höhe wächst das städtische Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres 2016.

Das Haushaltsjahr 2016 schließt im Vergleich zum Vorjahr mit einem um 24.237.360,12 € besseren Ergebnis ab.

Innerhalb der Ergebnisrechnung 2016 kam es im Vergleich mit dem Vorjahr zu folgenden Entwicklungen:

Ergebnisrechnung	31.12.2015		31.12.2016		Δ Euro
	Euro	%	Euro	%	
Ordentliche Erträge	1.017.328.409,81	100,0	1.101.522.745,05	100,0	84.194.335,24
Ordentliche Aufwendungen	1.021.256.421,47	100,4	1.078.845.277,36	97,9	57.588.855,89
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-3.928.011,66</b>	<b>-0,4</b>	<b>22.677.467,69</b>	<b>2,1</b>	<b>26.605.479,35</b>
Finanzerträge	17.153.546,50	1,7	11.902.199,22	1,1	-5.251.347,28
Finanzaufwendungen	25.380.457,63	2,5	23.881.442,79	2,2	-1.499.014,84
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-8.226.911,13</b>	<b>-0,8</b>	<b>-11.979.243,57</b>	<b>-1,1</b>	<b>-3.752.332,24</b>
Außerordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,0	0,00
Außerordentliche Aufwend.	0,00	0	0,00	0,0	0,00
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,0</b>	<b>0,00</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-12.154.922,79</b>	<b>-1,2</b>	<b>10.698.224,12</b>	<b>1,0</b>	<b>22.853.146,91</b>

Ergebnisrechnung	31.12.2015		31.12.2016		Δ Euro
	Euro	%	Euro	%	
nachrichtlich					
Erträge, aus	5.922.039,26	0,6	11.279.145,68	1,0	5.357.106,42
-Vermögensabgängen	2.276.680,08	0,2	3.048.051,29	0,3	771.371,21
-Wertveränd. Finanzanlagen	3.645.359,18	0,4	8.231.094,39	0,7	4.585.735,21
Aufwendungen, aus	4.714.190,13	0,4	8.687.083,34	0,8	3.972.893,21
-Vermögensabgängen	3.363.224,72	0,3	4.170.520,20	0,4	807.295,48
-Wertveränd. Finanzanlagen	1.350.965,41	0,1	4.516.563,14	0,4	3.165.597,73
<b>Verrechnungssaldo</b>	<b>1.207.849,13</b>	<b>0,1</b>	<b>2.592.062,34</b>	<b>0,2</b>	<b>1.384.213,21</b>
<b>Veränderung des Eigenkapitals</b>	<b>-10.947.073,66</b>	<b>1,1</b>	<b>13.290.286,46</b>	<b>1,2</b>	<b>24.237.360,12</b>

Im Haushaltsjahr 2016 übertrug die Stadt Münster auf der Grundlage des Ratsbeschlusses V/0493/2016 ein 11.272 qm großes Grundstück (York Höfe) auf die Wohn- und Stadtbau Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH. Der hierbei freigesetzte Bewertungsunterschied von rd. 5,2 Mio. € wurde wegen der Abgrenzungsvorschrift des 1. NKF Weiterentwicklungsgesetzes aus der Ergebnisrechnung abgegrenzt und mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Während der intensiven Erörterung des Sachverhaltes im Zeitpunkt der Jahresabschlussprüfung wuchs die Meinung, dass in diesem speziell gelagerten Fall eine Abgrenzung nicht gerechtfertigt war. Während der Prüfung wurde vereinbart, zum Ausgleich der Folgewirkungen im Haushaltsjahr 2017 aus der Allgemeinen Rücklage einen Betrag i.H.v. 5,2 Mio. € in die Ausgleichsrücklage umzuschichten und den Jahresabschluss selbst nicht erneut aufzurollen.

Die turnusmäßigen Prüfungen des AWR in den unterschiedlichen Teilhaushalten bestätigen im Wesentlichen, dass die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten werden. Sofern es bei diesen turnusmäßigen Prüfungen Hinweise auf Buchungskorrekturen gibt, werden diese unmittelbar nach ihrer Entdeckung durch das Amt für Finanzen und Beteiligungen umgesetzt. Erwähnenswert ist an dieser Stelle die Feststellung des AWR aus der Prüfung der Abteilung 4 des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien<sup>1</sup>. Die stark steigenden Fallzahlen von unbegleiteten minderjährigen Ausländern führten beim Land NRW zu einem Bearbeitungsstau hinsichtlich der Kostenerstattung für Unterbringung und Versorgung der Kinder und Jugendlichen. Daneben waren aber bis zum Herbst 2017 auch noch nicht alle Kostenerstattungsansprüche beziffert und dem Land gegenüber angezeigt. In einem Umfang von 21 % aller bekannten Fälle bestand diesbezüglich ein Arbeitsrückstand. Die Aufarbeitung und Erfassung dieser Fälle wird voraussichtlich erst im Haushaltsjahr 2017 wirtschaftlich ihren Niederschlag finden können. Die Verwaltung geht davon aus, dass etwa 95 % der überplanmäßigen Ausgaben (V/0742/2017) durch die nachträgliche Aufarbeitung der Kostenerstattungsansprüche in der Ergebnisrechnung des Jahres 2017 als Ertrag erfasst und so zu einer Entlastung um etwa 8,0 Mio. € beitragen werden.

Die Ergebnisrechnung des Jahres 2016 ist mit den übrigen Bestandteilen des Jahresabschlusses abgestimmt. Vergleicht man die im Anlagenspiegel ausgewiesenen Abschreibungen mit den Abschreibungen der Ergebnisrechnung, so stellt man eine Abweichung i.H.v. 327.540,42 € fest. Der Unterschied ist auf die Fortführung der Abschreibungen für die Abnutzungen der im Umlaufvermögen ausgewiesenen und zum Verkauf bestimmten Vermögenswerte zurückzuführen.

<sup>1</sup> Bericht Nr. 33/2017 vom 30.11.2017

### 6.8.5 Feststellungen zur Finanzrechnung

In der Finanzrechnung wurden sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2016 im Sinne des § 39 Abs. 1 Satz 1 GemHVO getrennt voneinander nachgewiesen. Die Finanzrechnung 2016 ist mit der Liquiditätsentwicklung der Stadt Münster abgestimmt und durch die Salden der Konten Klasse 6 Einzahlungen und Klasse 7 Auszahlungen belegt.

Die Finanzrechnung der Stadt Münster entspricht der in § 3 GemHVO gesetzlich vorgegebenen Gliederungsstruktur.

Finanzrechnung	31.12.2015		31.12.2016		Δ
	Euro	%	Euro	%	Euro
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	969.055.899,12	100,0	1.034.891.447,34	100,0	65.835.548,22
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	929.088.557,73	95,9	985.980.639,29	95,3	56.892.081,56
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>39.967.341,39</b>	<b>4,1</b>	<b>48.910.808,05</b>	<b>4,7</b>	<b>8.943.466,66</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	38.068.401,87	3,9	43.443.796,54	4,2	5.375.394,67
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	63.139.868,43	6,5	100.613.348,29	9,7	37.473.479,86
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-25.071.466,56</b>	<b>-2,6</b>	<b>-57.169.551,75</b>	<b>5,5</b>	<b>32.098.085,19</b>
<b>Finanzmittelüberschuss Finanzmittelfehlbetrag</b>	<b>14.895.874,83</b>	<b>1,5</b>	<b>-8.258.743,70</b>	<b>-0,8</b>	<b>-23.154.618,53</b>
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	30.305.883,00	3,1	54.598.500,00	5,3	24.292.617,00
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.165,44	0,0	1.150,76	0,0	-14,68
Tilgungen und Gewährung von Darlehen	33.669.704,41	3,5	34.977.802,65	3,4	1.308.098,24
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.506,06	0,0	1.165,44	0,0	-340,62
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-3.364.162,03</b>	<b>0,4</b>	<b>19.620.682,67</b>	<b>1,9</b>	<b>22.984.844,70</b>
<b>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>11.531.712,80</b>	<b>1,1</b>	<b>11.361.938,97</b>	<b>1,1</b>	<b>-169.773,83</b>
<b>Anfangsbestand an Finanzmitteln</b>	<b>78.953.647,44</b>	<b>8,2</b>	<b>88.479.224,69</b>	<b>8,6</b>	<b>9.525.577,25</b>
Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-2.006.135,55	0,2	-3.799.592,42	0,4	-1.793.456,87
<b>Liquide Mittel am Ende des Jahres</b>	<b>88.479.224,69</b>	<b>9,1</b>	<b>96.041.571,24</b>	<b>9,3</b>	<b>7.562.346,55</b>

Im Haushaltsjahr erhöhte sich der Bestand an Finanzmitteln von 88.479.224,69 € um 7.562.346,55 € (8,6 %) auf 96.041.571,24 €.

Die Finanzrechnung der Stadt Münster stellt die Liquiditätsentwicklung und ihre verschiedenen Einflussfaktoren in systematischer Weise dar. Sie umfasst neben den zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträgen auch die zahlungswirksamen Auswirkungen von Investitionen und deren Finanzierung.

## 6.9 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

Im Lagebericht wird die aktuelle wirtschaftliche Lage der Stadt Münster zutreffend beschrieben und die Entwicklung von Vermögen und Schulden, die Ertragslage und der Finanzstatus sachgerecht dargelegt.

Der Lagebericht des Jahres 2016 steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt aus Sicht des AWR ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Das vom Innenministerium des Landes NRW geforderte Kennzahlenset ergänzt den Überblick über die Gesamtlage der Stadt Münster. Die im Lagebericht veröffentlichten Kennzahlen stimmen mit den vom AWR ermittelten Werten überein.

## 7 Erörterung der Ergebnisrechnung für den Zeitraum vom 01.01. – 31.12.2016

Das Haushaltsjahr 2016 endet mit einem Jahresüberschuss i.H.v. 10.698.224,12 €. Gemäß den Vorgaben des 1. NKFVG wurden Erträge bzw. Verluste, die sich beim Verkauf oder der Ausmusterung von Anlagevermögen ergaben, sowie Wertveränderungen bei Finanzanlagen mit einem Saldo von insgesamt 2.592.062,34 € aus der Ergebnisrechnung abgegrenzt und unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Unter Berücksichtigung dieser Verrechnungen erhöht sich das für eine betriebswirtschaftliche Beurteilung maßgebliche Rechnungsergebnis auf einen Betrag von 13.290.286,46 €.

<b>Ergebnis 2016</b>	Haushaltsplan fortgeschrieben- Euro	Ergebnis nach Prüfung Euro	Veränderung Euro
<b>Jahresfehlbetrag / -überschuss</b>	<b>-33.106.768,00</b>	<b>10.698.224,12</b>	<b>43.804.992,12</b>
Erträge aus dem Abgang / Veräußerung von Anlagevermögen	200.000,00	3.048.051,29	2.848.051,29
Erträge aus Wertveränderungen von Finanzanlagen	0,00	8.231.094,39	8.231.094,39
Aufwendungen aus dem Abgang / Veräußerung von Anlagevermögen	1.200.000,00	4.170.520,20	2.970.520,20
Aufwendungen aus Wertveränderun- gen von Finanzanlagen	0,00	4.516.563,14	4.516.563,14
<b>Verrechnungssaldo</b>	<b>-1.000.000,00</b>	<b>2.592.062,34</b>	<b>3.592.062,34</b>
<b>Veränderung des Eigenkapitals</b>	<b>-32.106.768,00</b>	<b>13.290.286,46</b>	<b>47.397.054,46</b>

Das Rechnungsergebnis unter Berücksichtigung der mit der Allgemeinen Rücklage vorgenommenen Verrechnungen stellt gegenüber der Haushaltsplanung eine Verbesserung von 47.397.054,46 € (147,6 %) dar.

In der nachfolgenden Ergebnisanalyse werden die bedeutsamen Planabweichungen des Jahres 2016 (> 1,0 Mio. €) veranschaulicht und im Weiteren erörtert:

Ordentliche Erträge	Haushaltsplan -fortgeschrieben- Euro	Ergebnis nach Prüfung Euro	Auswirkung auf das Ergebnis Euro
Gewerbsteuer	275.000.000,00	310.190.048,92	35.190.048,92
Sonstige Steuern und Abgaben	258.760.000,00	260.649.938,19	1.889.938,19
<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>533.760.000,00</b>	<b>570.839.987,11</b>	<b>37.079.987,11</b>
Zuweisungen vom Land	74.430.750,00	67.787.326,12	-6.643.423,88
Übrige Zuwendungen und Umlagen	68.114.410,00	68.632.545,45	518.135,45
<b>Zuwendungen u. allgem. Umlagen</b>	<b>142.545.160,00</b>	<b>136.419.871,57</b>	<b>-6.125.288,43</b>
Rückzahlung gewährter Hilfen a.v.E.	2.995.800,00	5.037.458,97	2.041.658,97
Übrige Transfererträge	9.968.300,00	10.942.096,33	973.796,33
<b>Sonstige Transfererträge</b>	<b>12.964.100,00</b>	<b>15.979.555,30</b>	<b>3.015.455,30</b>
Benutzungsgebühren	86.123.720,00	88.429.235,95	2.305.515,95
Auflösung Sonderposten Beiträge	21.600.000,00	19.662.834,54	-1.937.165,46
Andere ö.-r. Leistungsentgelte	13.336.770,00	14.315.370,18	978.600,18
<b>Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte</b>	<b>121.060.490,00</b>	<b>122.407.440,67</b>	<b>1.346.950,67</b>
<b>Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>20.213.020,00</b>	<b>21.255.748,88</b>	<b>1.042.728,88</b>
Kostenerstattungen vom Bund	42.466.020,00	36.114.777,19	-6.351.242,81
Kostenerstattungen vom Land	47.276.720,00	41.623.253,94	-5.653.466,06
Landebeteiligung KdU	21.931.390,00	20.889.463,04	-1.041.926,96
Leistungsbeteiligung AL II	70.477.240,00	67.621.990,64	-2.855.249,36
Leistungsbeteiligung Eingliederung II	12.414.670,00	9.781.355,07	-2.633.314,93
Andere Kostenerstattungen	8.693.250,00	10.569.905,51	1.876.655,51
<b>Kostenerstattungen und Umlagen</b>	<b>203.259.290,00</b>	<b>186.600.745,39</b>	<b>-16.658.544,61</b>
Zinsen für GewSt-Nachforderungen	5.000.000,00	3.303.755,00	-1.696.245,00
Erstattung Körperschaftsteuer	1.582.500,00	0,00	-1.582.500,00
Auflösung von Rückstellungen	0,00	2.467.075,12	2.467.075,12
Auflösung von Verbindlichkeiten	0,00	2.760.960,55	2.760.960,55
Sonstige ordentliche Erträge	34.250.830,00	37.096.413,00	2.845.583,00
<b>Sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>40.833.330,00</b>	<b>45.628.203,67</b>	<b>4.794.873,67</b>
<b>Aktivierete Eigenleistungen</b>	<b>2.650.000,00</b>	<b>2.391.192,46</b>	<b>-258.807,54</b>
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>1.077.285.390,00</b>	<b>1.101.522.745,05</b>	<b>24.237.355,05</b>

Die Stadt Münster verzeichnete im Haushaltsjahr 2016 Erträge i.H.v. 1.101.522.745,05 €. Sie übersteigen die Haushaltsansätze insgesamt um 24.237.355,05 € (2,3 %).

Die höheren Erträge sind zu weiten Teilen auf höhere Gewerbesteuereinnahmen zurückzuführen. Die Gewerbesteuereinnahmen beliefen sich auf 310.190.048,92 €. In diesem Bereich der Ergebnisrechnung wurde der fortgeschriebene Haushaltsansatz um 35.190.048,92 € übertroffen. Das höhere Gewerbesteueraufkommen wird auf die allgemein gute Wirtschaftslage der in Münster ansässigen Betriebe zurückgeführt.

Daneben wurde der fortgeschriebene Haushaltsansatz bei den Sonstigen Transferzahlungen übertroffen. Die Einnahmeverbesserung von 3.015.455,30 € beruht im Wesentlichen auf Rückforderungen des Jobcenters.

Unter den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten erfasst die Stadt Münster neben den Benutzungsgebühren auch die zeitanteilige Auflösung von Sonderposten, die aus zuvor vereinnahmten Beiträgen und Gebühren gebildet wurden. In diesem Bereich wurde der fortgeschriebene Haushaltsansatz um 1.346.950,67 € übertroffen. Die Verbesserung ist maßgeblich darauf zurückzuführen, dass in der Haushaltsplanung das Aufkommen von Benutzungsgebühren unterschätzt wurde.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte umfassen Mieten, Pachten, Verkaufserlöse, Teilnehmerentgelte und sonstige Leistungsentgelte. Im Haushaltsjahr 2016 lagen diese Erträge zusammengefasst um 1.042.728,88 € über dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz. Die zusätzlichen Erträge dieses Bereiches sind auf Pachteinahmen aus der Überlassung von Kindertageseinrichtungen an freie Träger zurückzuführen.

Während die Auflösung nicht mehr benötigter Rückstellungen und Verbindlichkeiten sowie sonstige Erträge mit insgesamt 8.073.618,67 € in die Ergebnisverbesserung einfließen, blieben die Zinsen für Gewerbesteuernachzahlungen und etwaige Erstattungen von Körperschaftsteuern mit 3.278.745,00 € hinter den Erwartungen zurück.

Auch die für das Haushaltsjahr 2016 eingeplanten Zuwendungen und Umlagen erreichten ihren Planwert nicht und schwächten die Ergebnisverbesserungen um 6.125.288,43 € ab. Die niedrigen Einnahmen an dieser Stelle der Ergebnisrechnung werden damit erklärt, dass nach der Umstellung des KiBiz-Änderungsgesetzes zum 01.01.2016 die avisierten Erträge insbesondere bei den neu geschaffenen Kita-Plätzen verfehlt wurden.

Weitere Mindereinnahmen i.H.v. 16.658.544,61 € verzeichnete die Stadt Münster im Bereich von Sozialhilfe sowie Kinder- und Jugendhilfe. Aufgrund niedrigerer Leistungen für das Arbeitslosengeld II und für die Kosten der Unterkunft fielen beim Jobcenter spiegelbildlich dazu auch die Kostenerstattungen niedriger aus. Daneben konnten Verwaltungskostenerstattungen nicht vollständig abgerufen werden, weil viele Personalstellen nicht besetzt werden konnten. Die Verwaltung beziffert die Summe der Abweichungen bei der Grundsicherung nach dem SGB II mit rd. 6,6 Mio. €.

Weitere Mindererträge stellten sich im Bereich des Sozialamtes ein, denn Kostenerstattungen bei der Grundsicherung im Alter und bei der Erwerbsminderung nach SGB XII führten aufgrund einer Verfahrensumstellung zu niedrigen Einnahmen. Zudem lief der Vertrag über die Kostenerstattungen für die Notaufnahmeeinrichtungen mit dem Land NRW am 30.09.2016 aus, so dass auch in diesem Bereich die Planwerte unterschritten wurden. Die Abweichungen werden insgesamt mit rd. 9,2 Mio. € beziffert.

Letztlich lagen auch die Kostenerstattungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe deutlich unter den Haushaltsansätzen. Die Stadt Münster konnte insbesondere die durch das Land für Unterbringung, Versorgung und Unterstützung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (umA) zur Verfügung gestellten Mittel nicht innerhalb des Haushaltsjahres 2016 beziffern und beim Land NRW abrufen.

Die Bestandsveränderungen bei den aktivierten Eigenleistungen hingegen bewegten sich in etwa im Rahmen der Planwerte.

Die Aufwendungen des Haushaltsjahres 2016 beliefen sich auf 1.078.845.277,16 €. Das sind 16.065.240,60 € (1,5 %) weniger, als im Haushaltsplan 2016 bereitgestellt wurden.

Innerhalb der verschiedenen Aufwandsarten gab es gegenläufige Entwicklungen:

<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	Haushaltsplan -fortgeschrieben- Euro	Ergebnis nach Prüfung Euro	Auswirkung auf das Ergebnis Euro
<b>Personalaufwendungen</b>	<b>239.490.700,00</b>	<b>248.105.020,09</b>	<b>8.614.320,09</b>
<b>Versorgungsaufwendungen</b>	<b>19.380.140,00</b>	<b>19.675.685,39</b>	<b>295.545,39</b>
Unterhaltung unbeb. Grundstücke	4.506.553,69	3.282.377,85	-1.224.175,84
Unterhaltung bebauter Grundstücke	17.679.993,63	14.206.902,29	-3.473.091,34
Erstattungen priv. Unternehmen	3.441.190,00	4.985.415,17	1.544.225,17
Übrige Sach- und Dienstleistungen	96.404.782,58	92.359.135,67	-4.045.646,91
<b>Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen</b>	<b>122.032.519,90</b>	<b>114.833.830,98</b>	<b>-7.198.688,92</b>
<b>Bilanzielle Abschreibungen</b>	<b>77.467.110,00</b>	<b>87.893.465,26</b>	<b>10.426.355,26</b>
Zuschüsse an private Unternehmen	14.522.152,17	13.127.606,11	-1.394.546,06
Zuschüsse an übrige Bereiche	105.445.673,17	87.514.778,01	-17.930.895,16
Erstattungen an Krankenkassen	2.300.000,00	1.205.437,31	-1.094.562,69
Jugendhilfe a.v. Einrichtungen	19.744.370,00	27.223.179,28	7.478.809,28
Kosten für Unterkunft / Heizung	59.349.680,00	55.802.043,61	-3.547.636,39
Arbeitslosengeld II	72.713.300,00	71.285.030,25	-1.428.269,75
Leistungen zur Eingliederung II	10.951.500,00	9.280.680,46	-1.670.819,54
Leistungen an Asylbewerber	26.778.000,00	23.705.636,11	-3.072.363,89
Gewerbesteuerumlage	21.000.000,00	22.771.321,69	1.771.321,69
Beteiligung Fonds Deutsche Einheit	20.300.000,00	22.120.712,51	1.820.712,51
Auflösung aktiver RAP Zuwendungen	1.630.070,00	2.732.363,76	1.102.293,76
Andere Transferaufwendungen	203.709.831,09	202.804.755,15	-905.075,94
<b>Transferaufwendungen</b>	<b>558.444.576,43</b>	<b>539.573.544,25</b>	<b>-18.871.032,18</b>
Mieten	18.290.022,54	14.555.147,79	-3.734.874,75
Honorare	7.050.959,13	5.212.004,05	-1.838.955,08
Lizenzen und Konzessionen	1.739.250,00	204.665,73	-1.534.584,27
Abgang von Umlaufvermögen	100.000,00	1.490.322,13	1.390.322,13
Pauschalwertberichtigungen	0,00	1.193.208,36	1.193.208,36
Einzelwertberichtigungen	411.000,00	3.727.128,22	3.316.128,22
Zinsen für GewSt-Erstattungen	4.000.000,00	2.881.477,00	-1.118.523,00
Andere sonstige ordentliche Aufw. d.	46.504.239,96	39.499.778,11	-7.004.461,85
<b>Sonstige ordentl. Aufwendungen</b>	<b>78.095.471,63</b>	<b>68.763.731,39</b>	<b>-9.331.740,24</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.094.910.517,96</b>	<b>1.078.845.277,36</b>	<b>16.065.240,60</b>

Im Haushaltsjahr 2016 lagen die Personalaufwendungen um 8.614.320,09 € über den Planwerten. Die Mehraufwendungen wurden maßgeblich durch eine überplanmäßige Zuführung zu den Pensionsrückstellungen i.H.v. 10.639.020 € verursacht. Demgegenüber fielen die Aufwendungen für die laufenden Dienstbezüge und Tarifentgelte der im Haushaltsjahr 2016 beschäftigten Mitarbeiter niedriger aus, denn Planstellen wurden nicht oder nur verzögert wiederbesetzt. Daneben wurden weniger Haushaltsmittel für die Anpassung von Beihilferückstellungen, Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Altersteilzeit und Sabbatvereinbarungen benötigt. Diese Einflüsse schwächten den höheren Aufwand aus der Zuführung zur Pensionsrückstellung etwas ab.

Die Versorgungsaufwendungen überschritten den Haushaltsansatz des Jahres 2016 mit einem Volumen von 19.675.685,39 € nur geringfügig um 295.545,39 €

Im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurde der Haushaltsansatz um 7.198.688,92 € unterschritten. Dies lässt sich vorrangig auf eine verzögerte Abwicklung der für das Haushaltsjahr 2016 vorgesehenen Unterhaltungsmaßnahmen zurückführen. Die Einsparungen bilden die Grundlage für die Übertragung von Haushaltsausgabenresten in das nächste Haushaltsjahr 2017.

Eine einmaligen Anpassung von Festwerten, die in der Eröffnungsbilanz für den Bestand an Lehr- und Lernmitteln gebildet wurden, führte im Haushaltsjahr 2016 dazu, dass der Ansatz für bilanzielle Abschreibungen um 10.426.355,26 € überschritten wurde. Die Anpassung wurde erforderlich, um zu verhindern, dass Vermögensgegenstände in diesem Aufgabenbereich mehrfach in der Vermögensaufstellung der Stadt Münster berücksichtigt werden.

Die Transferaufwendungen mit einem Betrag von 539.573.544,25 € verursachen rd. die Hälfte aller laufenden Aufwendungen des Jahres 2016. In diesem Bereich wurde es nicht erforderlich, die gebildeten Haushaltsansätze voll auszuschöpfen. Die Haushaltsansätze wurden um 18.871.032,18 € unterschritten, da die erwarteten Ausgaben für die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen in der Haushaltsplanung vorsichtig geschätzt waren. Daneben verschob sich die Bereitstellung einer Finanzierungsbeteiligung für den Umbau des Empfangsgebäudes am Hauptbahnhof.

Weitere Einsparungen i.H.v. 9.331.740,24 € ergaben sich bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen. Hier stechen insbesondere niedrigere Mieten für Flüchtlingsunterkünfte hervor. Die benötigten Plätze konnte die Stadt Münster teilweise in Holzständerbauweise neu errichten und andere für die Unterbringung vorgesehene Immobilien konnten - anders als erwartet – günstiger genutzt werden.

Das Finanzergebnis trug mit einem Anteil von 3.502.396,43 € zu der Ergebnisverbesserung des Jahres 2016 bei:

Finanzergebnis	Haushaltsplan -fortgeschrieben- Euro	Ergebnis nach Prüfung Euro	Auswirkung auf das Ergebnis Euro
<b>Finanzerträge</b>	<b>11.525.360,00</b>	<b>11.902.199,22</b>	<b>376.839,22</b>
<b>Zinsen u. s. Finanzaufwendungen</b>	<b>27.007.000,00</b>	<b>23.881.442,79</b>	<b>3.125.557,21</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-15.481.640,00</b>	<b>-11.979.243,57</b>	<b>3.502.396,43</b>

Die Stadt Münster erzielte Finanzerträge in Form von Zinserträgen, Gewinnanteilen und sonstigen Finanzerträgen i.H.v. 11.902.199,22 €. Dem stehen Aufwendungen für Zinsen i.H.v. 23.881.442,79 € gegenüber. Die Verbesserung in diesem Bereich des Haushaltes lässt sich auf einen niedrigeren Zinsaufwand und eine geringere Kreditaufnahme zurückführen.

## 8 Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2016

Die Bilanz der Stadt Münster zum 31.12.2016 entspricht der in § 41 GemHVO festgelegten Mindestgliederung. Sie wurde ordnungsgemäß unter Fortführung der Eröffnungsbilanzwerte aus den Konten der SAP-Buchhaltung entwickelt.

*Die nachstehenden Erläuterungen der einzelnen Positionen aus der Bilanz zum 31.12.2016 greifen das Gliederungsschema des § 41 GemHVO auf, so dass an dieser Stelle das Schema des Berichtes durchbrochen wird.*

**I Aktiva****1. Anlagevermögen**

3.241.617.112,09 €  
Vorjahr: 3.228.613.316,07 €

Zum Anlagevermögen der Stadt Münster zählen alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft von der Kommune genutzt zu werden.

Merkmale der Dauerhaftigkeit sind, dass die Vermögensgegenstände nicht zur Veräußerung bestimmt sind und die Zweckbestimmung der Vermögenswerte darin besteht, der Stadt Münster bei der Ausführung ihrer Aufgaben über mehrere Jahre zu dienen.

Das Anlagevermögen besteht am 31.12.2016 aus folgenden Vermögenspositionen:

◇ Immaterielle Vermögensgegenstände	483.681,02 €
◇ Sachanlagen	2.765.675.424,20 €
◇ Finanzanlagen	<u>475.458.006,87€</u>
Summe	<u><b>3.241.617.112,09 €</b></u>

**1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**

**483.681,02 €**  
Vorjahr: 373.329,56 €

Bestand 01.01.2016 <i>Euro</i>	Zugänge <i>Euro</i>	Abgänge <i>Euro</i>	Umbuchung <i>Euro</i>	AfA <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2016 <i>Euro</i>
373.329,56	193.419,77	0,00	1.692,11	84.760,42	483.681,02

Die Bilanzposition Immaterielle Vermögensgegenstände beinhaltet die entgeltlich von der Stadt Münster erworbenen Lizenzen bzw. DV-Software, die nicht zentral durch die citeq beschafft wurden.

Selbst hergestellte Produkte (z.B. individuelle Software) sowie Schulungsmaßnahmen sind nicht aktivierungsfähig. Wird die Software nur gemeinsam mit der Hardware gehandelt, kommt es zu einer gemeinsamen Aktivierungspflicht unter der Bilanzposition Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Aufwendungen die entstehen, um eine Standardsoftware in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen (Customizing), sind in der Regel als Bestandteil der Anschaffungskosten zu aktivieren, weil sie im Verhältnis zu den Anschaffungskosten der Software von untergeordneter Bedeutung sind.

Demgegenüber sind Updates bzw. Release-Wechsel, die zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der bestehenden Software dienen, konsumtiv zu buchen.

Anders verhält es sich wiederum, wenn DV-Programme im Sinne eines Generationswechsels grundlegend überarbeitet werden. Diese Ausgaben sind dann als Anschaffungskosten zu aktivieren und der Restbuchwert des überarbeiteten Programms ist außerplanmäßig abzuschreiben.

Der Buchwert wurde unter Fortführung der historischen Anschaffungskosten und Abzug von planmäßigen Abschreibungen ermittelt. Er stimmt in Haupt- und Nebenbuchhaltung überein und stieg auf Grund von Zukäufen im Jahr 2016 von 373.329,56 € um 110.351,46 € (29,6 %) auf 483.681,02 €.

Abgesehen von der Anregung des AWR die mitunter langen Nutzungsdauern von bis zu 10 Jahren bei den Softwareprodukten zu überdenken, gab es in diesem Bilanzabschnitt keine nennenswerten Feststellungen. Die Bestandsveränderungen sind durch die Anlagenrechnung und Rechnungsbelege belegt.

## 1.2 Sachanlagen

**2.765.675.424,20 €**  
Vorjahr: 2.766.485.802,24 €

Unter den Sachanlagen werden die materiellen Vermögensgegenstände der Stadt Münster erfasst, die für Zwecke der Erstellung von Dienstleistungen, zur Überlassung an Dritte oder für eigene Verwaltungszwecke vorhanden sind und von der Stadt Münster länger als ein Haushaltsjahr genutzt werden.

Das Sachanlagevermögen der Stadt Münster gliedert sich am 31.12.2016 in folgende Vermögensgruppen:

◇	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	228.156.629,59 €
◇	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	770.464.624,53 €
◇	Infrastrukturvermögen	1.605.347.055,05 €
◇	Bauten auf fremdem Grund und Boden	6.440.291,17 €
◇	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	15.365.066,64 €
◇	Masch. u. technische Anlagen, Fahrzeuge	35.683.439,81 €
◇	Betriebs- und Geschäftsausstattung	27.720.407,97 €
◇	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	<u>76.497.909,44 €</u>
	<b>Summe</b>	<b><u>2.765.675.424,20 €</u></b>

Das Sachanlagevermögen von städtischen Ämtern und Einrichtungen ist regelmäßig Gegenstand von unterjährigen, turnusmäßigen Prüfungen des AWR. Sofern hierbei Fehlbuchungen festgestellt werden, werden diese unverzüglich nach ihrer Entdeckung korrigiert. Insgesamt bestätigen die unterjährigen Prüfungen die Ordnungsmäßigkeit der städtischen Anlagenbuchhaltung.

Eine zusätzliche stichprobenartige Prüfung, die von den Jahresabschlusswerten ausgeht und wegen der großen Datenmengen des städtischen Anlagevermögens unumgänglich war, kommt zu keinen anders lautenden Ergebnissen.

### 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

**228.156.629,59 €**  
Vorjahr: 229.608.734,75 €

Bestand 01.01.2016 <i>Euro</i>	Zugänge <i>Euro</i>	Abgänge <i>Euro</i>	Umbuchung <i>Euro</i>	AfA <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2016 <i>Euro</i>
<b>Grünflächen</b> 126.153.237,08	1.005.944,19	286.012,78	1.832.557,81	2.352.622,45	126.353.103,85
<b>Ackerland</b> 34.298.817,45	0,00	411.288,19	-19.602,22	0,00	33.867.927,04
<b>Wald, Forste</b> 10.430.217,65	0,00	42.546,00	-138.512,92	0,00	10.249.158,73
<b>Sonstige</b> <u>58.726.462,57</u>	<u>23.766,99</u>	<u>823.865,04</u>	<u>-239.924,55</u>	<u>0,00</u>	<u>57.686.439,97</u>
<b>229.608.734,75</b>	<b>1.029.711,18</b>	<b>1.563.712,01</b>	<b>1.434.518,12</b>	<b>2.352.622,45</b>	<b>228.156.629,59</b>

Die Position umfasst Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude oder Teile der städtischen Infrastruktur befinden. Die Stadt Münster untergliedert ihre unbebauten Grundstücke den gesetzlichen Anforderungen entsprechend in Grünflächen, Ackerland, Wald und Forst sowie sonstige unbebaute Grundstücke.

Der Buchwert der unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte verringerte sich weiter von 229.608.734,75 € um 1.452.105,16 € (0,6 %) auf 228.156.629,59 €

Ein Teil der Bestandsveränderungen resultiert aus der Zusammenlegung und Verschmelzung von Grundstücken, aus Umgruppierungen im Bestand sowie aus der Umstrukturierung von Datenbeständen. Die Informationen über Teilungen und Verschmelzungen von Grundstücken oder etwa die Änderung der Nutzung von Flurstücken werden durch das Amt für Immobilienmanagement auf der Grundlage der Mitteilungen des Vermessungs- und Katasteramtes in der städtischen Anlagenrechnung erfasst.

Daneben ergeben sich regelmäßig Bestandszugänge, wenn Grundstücke zugekauft werden. Abgänge ergeben sich hingegen, wenn Grundstücke in das Umlaufvermögen umgliedert und anschließend verkauft werden. Im Umlaufvermögen werden nur solche Grundstücke geführt, die nicht (mehr) für die gemeindliche Aufgabenerfüllung notwendig sind und für die eine Verkaufsabsicht besteht.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2016 überprüfte das AWR Bestandsveränderungen, bei denen die jeweilige Bestandsbewegung größer als 100.000,00 € war.

Die in die Stichprobe einbezogenen Bestandsveränderungen waren nachvollziehbar belegt. Prüfungsrelevante Feststellungen ergaben sich nicht.

### 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

**770.464.624,53 €**  
Vorjahr: 754.848.114,20 €

<b>Bestand 01.01.2016</b> <i>Euro</i>	<b>Zugänge</b> <i>Euro</i>	<b>Abgänge</b> <i>Euro</i>	<b>Umbuchung</b> <i>Euro</i>	<b>AfA</b> <i>Euro</i>	<b>Endbestand 31.12.2016</b> <i>Euro</i>
<b>KiTas</b> 67.581.880,72	492.596,21	259.859,18	109.735,83	1.276.495,71	66.647.857,87
<b>Schulen</b> 350.813.082,99	8.530.142,51	0,00	4.239.162,70	10.370.726,55	353.211.661,65
<b>Wohngebäude</b> 2.170.704,67	0,00	221.405,23	56.918,17	39.996,22	1.966.221,39
<b>Sonstige</b> <u>334.282.445,82</u>	<u>19.993.420,44</u>	<u>1.432.778,05</u>	<u>3.905.052,40</u>	<u>8.109.256,99</u>	<u>348.638.883,62</u>
<b>754.848.114,20</b>	<b>29.016.159,16</b>	<b>1.914.042,46</b>	<b>8.310.869,10</b>	<b>19.796.475,47</b>	<b>770.464.624,53</b>

In der Position Bebaute Grundstücke und grundstückgleiche Rechte werden Grundstücke mit den darauf stehenden Gebäuden bilanziert. Das diesbezügliche Vermögen umfasst Kindertagesstätten, Jugendeinrichtungen, Schulgebäude, Wohnheime und sonstige Dienst-, Verwaltungs- und Betriebsgebäude. Sie wurden in der Bilanz der Stadt Münster gemäß den gesetzlichen Vorschriften differenziert dargestellt.

Im Haushaltsjahr 2016 überstiegen die Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen die jährlichen Abschreibungen erneut und sorgten so für einen Wertzuwachs von insgesamt 15.616.510,33 € (2,1 %) auf 770.464.624,53 €

Nach starken Zuwächsen bei den KiTas in den Vorjahren werden im Haushaltsjahr 2016 die Ausbaumaßnahmen vornehmlich durch die Schulen und Unterkünfte für Flüchtlinge bestimmt. Die Investitionen bei den Schulen lassen sich im Wesentlichen auf die Neuerichtung der Gesamtschule Mitte (5,5 Mio. €) und auf Investitionen in die Paul-Gerhardt-Realschule (1,7 Mio. €) sowie das Schillergymnasium (1,5 Mio. €) zurückführen. Die Zuwächse bei den Sonstigen Gebäuden wiederum erklären sich weitestgehend durch die Herstellungskosten für diverse Flüchtlingsunterkünfte (12,2 Mio. €), die Generalsanierung des Kongresssaals der Halle Münsterland (3,3 Mio. €) und den Ausbau des Feuerwehrgerätehauses in Kinderhaus (1,5 Mio. €).

Das AWR hinterfragte während der Jahresabschlussprüfung in diesem Bereich die wertprägenden Bestandsveränderungen im Wert von mehr als 100.000,00 €

Die Zugänge im Haushaltsjahr 2016 wurden ordnungsgemäß mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Die Bewertung ließ sich mit Hilfe der im System hinterlegten Einzelaufstellungen nachvollziehen. Die jeweils festgelegte Nutzungsdauer entsprach den gesetzlichen Vorgaben.

### 1.2.3 Infrastrukturvermögen

**1.605.347.055,05 €**

Vorjahr: 1.629.237.743,03 €

Als Infrastrukturvermögen werden kommunale Einrichtungen bezeichnet, die ihrer Funktion oder Bauweise nach der örtlichen Versorgung dienen. Es setzt sich zusammen aus Grund und Boden, Brücken, Tunneln, Gleisanlagen, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, dem Straßennetz mit Wegen und Plätzen sowie diversen sonstigen Bauten, die dem Infrastrukturvermögen zuzurechnen sind.

Mit einem Volumen von 1,605 Mrd. € umfasst das Infrastrukturvermögen rd. 46,3 % der gesamten Vermögenswerte der Stadt Münster.

Wegen der Eigenart des Infrastrukturvermögens und der sich daraus ergebenden eingeschränkten Verwendungsmöglichkeit ist das Infrastrukturvermögen in der Bilanz gesondert auszuweisen.

Der Wert des Infrastrukturvermögens verringerte sich von 1.629.237.743,03 € um 23.890.687,98 € (1,5 %) auf 1.605.347.055,05 €, weil die Abschreibungen in diesem Bereich höher als die Ersatzinvestitionen und Neuzugänge waren.

Das Infrastrukturvermögen der Stadt Münster setzt sich am 31.12.2016 aus folgenden Posten zusammen:

◇ Grund- und Boden des Infrastrukturvermögens	315.756.181,67 €
◇ Brücken und Tunnel	41.258.586,31 €
◇ Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00 €
◇ Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	680.496.279,42 €
◇ Straßennetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrslenkungsanlagen	548.345.777,34 €
◇ Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	<u>19.490.230,31 €</u>
Summe	<b><u>1.605.347.055,05 €</u></b>

Das AWR prüfte stichprobenartig die Bestandsveränderungen im Bereich des städtischen Infrastrukturvermögens. Die Wertentwicklung während des Jahres 2016 ist durch die Anlagenbuchhaltung belegt und die jeweiligen Bestandsveränderungen ließen sich mit Hilfe der in den zuständigen Fachämtern geführten Unterlagen lückenlos nachvollziehen.

**1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens****315.756.181,67 €**

Vorjahr: 315.105.009,54 €

Bestand 01.01.2016 <i>Euro</i>	Zugänge <i>Euro</i>	Abgänge <i>Euro</i>	Umbuchung <i>Euro</i>	AfA <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2016 <i>Euro</i>
315.105.009,54	283.462,24	327.027,19	694.737,08	0,00	315.756.181,67

Unter der Bilanzposition Grund und Boden des Infrastrukturvermögens erfasst die Verwaltung alle Grundstücke mit Straßen, Kanalisation oder sonstigen Verkehrs- bzw. Versorgungseinrichtungen.

Der Gesamtwert von Grund und Boden, der Teil des Infrastrukturvermögens ist, stieg im Laufe des Jahres 2016 von 315.105.009,54 € um 651.172,13 € (0,2 %) auf 315.756.181,67 €

Die Veränderungen resultieren vornehmlich aus der Zusammenlegung und Verschmelzung von Grundstücken, Tausch und Kauf oder Änderung der Nutzungsart sowie aus Umgruppierungen im eigenen Bestand.

Das AWR hinterfragte die wirtschaftlich bedeutsamen Bestandsveränderungen. Sie konnten in den untersuchten Stichproben allesamt nachvollzogen werden. Ansonsten kam es hierbei zu keinen weiteren Feststellungen.

**1.2.3.2 Brücken und Tunnel****41.258.586,31 €**

Vorjahr: 41.117.660,22 €

Bestand 01.01.2016 <i>Euro</i>	Zugänge <i>Euro</i>	Abgänge <i>Euro</i>	Umbuchung <i>Euro</i>	AfA <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2016 <i>Euro</i>
41.117.660,22	195.904,69	0,00	1.161.800,50	1.216.779,10	41.258.586,31

Die Bilanzposition Brücken und Tunnel umfasst die im Besitz der Stadt Münster befindlichen Brückenbauwerke des Infrastrukturvermögens. Hierzu zählen Brücken aus Beton, Stahlbeton, Stahl und Holz sowie Tunnelbauwerke.

Der Wert der Brücken stieg von 41.117.660,22 € um 140.926,09 € (0,3 %) auf 41.258.586,31 €, weil die Investitionen höher als der nutzungsbedingte Werteverzehr waren.

Die Bestandsveränderungen der in die Stichprobe einbezogenen Baumaßnahmen konnten lückenlos nachvollzogen werden.

Ergänzend zu den Bestandveränderungen prüfte das AWR die Zuordnung von Sonderposten. In allen geprüften Fällen wurden zunächst die individuellen Beiträge und Zuwendungen und danach Teile der allgemeinen Investitionspauschale zugerechnet, so dass jeweils ein Sonderposten i.H.v. insgesamt 100 % der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten entstand.

Weitere Feststellungen ergaben sich aus der Prüfung nicht.

### 1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

**0,00 €**  
Vorjahr: 0,00 €

Nach Hinweisen der GPA aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz wurde am 01.01.2010 die Gleisanlage Robert-Bosch-Straße mit einem Buchwert von 5.000,00 € in die Vermögensrechnung der Stadt Münster aufgenommen. Die Restnutzungsdauer betrug 2 Jahre. Nach Ablauf der Nutzungsdauer ist dieser Wert zwar verbraucht, die Anlage selbst ist jedoch noch erhalten.

### 1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

**680.496.279,42 €**  
Vorjahr: 693.938.686,60 €

Bestand 01.01.2016 <i>Euro</i>	Zugänge <i>Euro</i>	Abgänge <i>Euro</i>	Umbuchung <i>Euro</i>	AfA <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2016 <i>Euro</i>
693.938.686,60	2.038.911,02	959.518,68	3.817.210,25	18.339.009,77	680.496.279,42

Die Position Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen besteht aus den Anlagen zur Sammlung (Kanäle), zum Transport (Pumpwerke) und zur Reinigung von Schmutz- und Regenwasser. Daneben beinhaltet sie auch Regenrückhalte- und Regenreinigungsbecken, Abscheider sowie das Vermögen an Gewässerläufen.

Der überwiegende Teil der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (94,0 %) wird in einer Nebenbuchhaltung KANDIS / WERT geführt. Der Bestandswert wird dabei jährlich auf der Grundlage eines externen Gutachtens fortgeschrieben. Die Bestandsveränderungen der Nebenbuchhaltung werden regelmäßig in SAP nachgepflegt, weil es keine systemische Verbindung gibt.

Demgegenüber wird das restliche Vermögen (6,0 %), das aus Kläranlagen, Hochwasser-Rückhaltebecken, Gewässerausbauten und Maschinenteknik besteht, unmittelbar mit seinen Einzelwerten in SAP nachgehalten.

Der Bilanzwert der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen reduzierte sich von 693.938.686,60 € um 13.442.407,18 € (1,9 %) auf 680.496.279,42 €. Am Ende des Haushaltsjahres 2016 setzt sich der Bestand aus folgenden Vermögensgruppen zusammen:

Anlagennummer	Bezeichnung	SAP Buchwert 31.12.2016 <i>Euro</i>
<b>SAP</b>	Klärbecken, HW-Rückhaltebecken, Gewässerausbauten, Maschinenteknik, Kleinkläranlagen	<b>40.628.671,42</b>
<b>KANDIS</b>		
20014230	Regenwasserkanäle	268.238.172,00
20014231	Abscheider	642.987,00
20014232	Regenrückhaltebecken	12.067.991,00
20014233	Regenklärbecken konstr.	1.643.804,00
20014234	Regenklärbecken naturnah	1.821.888,00
20014235	Schmutzwasserkanäle	244.655.380,00
20014236	Mischwasserkanäle	82.623.139,00
20014237	Druckrohrleitungen	26.073.767,00
20014238	Kleinpumpwerke	2.100.480,00
<b>Summe der in KANDIS geführten Werte</b>		<b>639.867.608,00</b>
<b>Entwässerungs- und Abwasseranlagen gesamt</b>		<b>680.496.279,42</b>

In einem ersten Schritt kontrollierte das AWR die Neuzugänge im Bereich der Klärbecken, HW-Rückhaltebecken, Gewässerausbauten, Maschinentechnik u. ä., die den Betrag von 5.000 € überstiegen. Dabei konnten sämtliche Zugänge mit Hilfe der im System hinterlegten Rechnungsbelege nachvollzogen werden; die für die Abschreibungen angesetzten Nutzungsdauern bewegten sich innerhalb des gesetzlichen Rahmens.

Weiterhin vergewisserte sich das AWR davon, dass die im Arbeitsprogramm KANDIS / WERT kleinteilig und nach Haltungen (Kanalabschnitte) differenzierten Bestandsveränderungen wertgleich in die städtische Anlagenbuchhaltung (SAP FI\_AA) übernommen wurden. Anhand einer Stichprobe ließ sich dabei feststellen, dass die als fertig gemeldeten bzw. schlussgerechneten Baumaßnahmen im Haushaltsjahr 2016 korrekt als Zugang erfasst wurden. Die sich aus dem Arbeitsprogramm ergebenden Bestandsveränderungen wurden ordnungsgemäß und in einer Summe in die städtische Haushaltsrechnung übernommen.

Sofern allerdings aus bautechnischen Erwägungen heraus Änderungen im Stammdatensatz des Anlagenbestandes (z.B. Rohrquerschnitt, Dicke, Alter, Beschaffenheit) erforderlich werden, kann diese Änderung systembedingt nur durch das vollständige Ausbuchen (Abgang) der jeweiligen Anlage aus dem Bestand in KANDIS / WERT und eine anschließende Erfassung der geänderten Stammdaten als Neuzugang umgesetzt werden. Da diese Einflüsse in die Anlagenrechnung übernommen werden, verwässert dies die tatsächlichen Bestandsveränderungen, denn diese Einflüsse stellen in Wirklichkeit keine mengenmäßigen Veränderungen (Bestandsbewegungen) sondern ausschließlich Bewertungsanpassungen in Form von Zuschreibungen bzw. außerordentliche Abschreibungen dar.

Neben den Bestandsveränderungen des Jahres 2016 hinterfragte das AWR im Weiteren die Bildung von Sonderposten bei den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen. Für die Erstbewertung ging die Verwaltung noch von einer einheitlichen Refinanzierung durch Beiträge i.H.v. 85,08 % aus und legte diese Quote zur Bemessung von Sonderposten im Bereich der Entwässerung bzw. Abwasserbeseitigung zu Grunde.

Infolge unterschiedlicher Einflüsse in den vergangenen Jahren änderten sich die Quoten. Bezogen auf alle Anlagen, die in KANDIS / WERT geführt werden, berechnet sich zum Stichtag 31.12.2016 eine niedrigere Quote von 79,44 %.

Ansonsten führte die stichprobenhafte Prüfung in diesem Bereich zu keinen nennenswerten Feststellungen.

### 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

**548.345.777,34 €**

Vorjahr: 559.289.293,94 €

Bestand 01.01.2016 <i>Euro</i>	Zugänge <i>Euro</i>	Abgänge <i>Euro</i>	Umbuchung <i>Euro</i>	AfA <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2016 <i>Euro</i>
559.289.293,94	5.765.843,16	2.011.960,70	12.247.522,37	26.944.821,43	548.345.777,34

Die Bilanzposition Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen beinhaltet Verkehrsflächen und die dazu gehörenden technischen Einrichtungen wie Lichtsignalanlagen, Parkleitsysteme oder die Einrichtungen zur Parkraumbewirtschaftung.

Hierzu zählen ferner Rad- u. Wanderwege sowie Wege, die sich auf den Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen befinden.

Im Bereich des Straßennetzes reichten die Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen nicht aus, um die abschreibungsbedingten Wertverminderungen auszugleichen. Der Wert des Straßenvermögens verringerte sich auch im Jahr 2016 weiter und zwar von 559.289.293,94 € auf 548.345.877,34 € um 10.943.416,60 € (2,0 %).

Das AWR prüfte Zugänge, Umbuchungen im Wert von mehr als 100.000 € je Anlage und Abgänge im Wert von mehr als 50.000 € je Anlage. Die überprüften Bestandsveränderungen waren belegt und nachvollziehbar. Bei den Ersatzinvestitionen wurden die Buchwerte der ersetzten Anlage vollständig abgeschrieben und die bei den neuen Maßnahmen angesetzten Nutzungsdauern bewegten sich im gesetzlich vorgesehenen Rahmen.

Ergänzend dazu prüfte das AWR in diesem Bilanzabschnitt auch die Bildung von Sonderposten. Dabei ließ sich feststellen, dass die Verwaltung den Straßen soweit wie möglich nach den individuellen Verhältnissen die zweckbezogenen Fördermittel zurechnete. Darüber hinaus nahm sie aus der Investitionspauschale eine Auffüllung bis zu 100 % vor. Weitere Feststellungen ergaben sich während der Prüfung nicht.

#### 1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

**19.490.230,31 €**

Vorjahr: 19.787.092,73 €

Bestand 01.01.2016 <i>Euro</i>	Zugänge <i>Euro</i>	Abgänge <i>Euro</i>	Umbuchung <i>Euro</i>	AfA <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2016 <i>Euro</i>
19.787.092,73	233.744,31	0,00	503.072,99	1.033.679,72	19.490.230,31

Die Bilanzposition Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens umfasst die im städtischen Eigentum befindlichen Parkmöglichkeiten, Lärmschutz- und Stützwände, Fahrradüberdachungen, Verkehrszeichen, Rampen, Wartehallen, Pumpwerke und ähnliche Gebäude.

Der Buchwert der Bilanzposition verminderte sich im Laufe des Jahres 2016 von 19.787.092,73 € um 296.862,42 € (1,5 %) auf 19.490.230,31 €

Das AWR hinterfragte die Bestandsveränderungen des Jahres 2016. Es ergaben sich hierbei keine weiteren Feststellungen.

#### 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

**6.440.291,17 €**

Vorjahr: 2.103.976,04 €

Bestand 01.01.2016 <i>Euro</i>	Zugänge <i>Euro</i>	Abgänge <i>Euro</i>	Umbuchung <i>Euro</i>	AfA <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2016 <i>Euro</i>
2.103.976,04	4.242.648,30	0,00	429.263,12	335.596,29	6.440.291,17

Die Bilanzposition Bauten auf fremdem Grund und Boden umfasst Bauwerke auf Grundstücken, die nicht dem wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Münster zuzurechnen sind.

Hierzu zählen u.a. Brunnen, Spielplätze, Platzbefestigungen, Reitwege, Wetterhäuschen und die Mietereinbauten (Einrichtung) von Kitas, Flüchtlingsheimen o. ä.

Der Wert dieser Anlagen erhöhte sich um insgesamt um 4.336.315,13 € auf 6.440.291,17 € (206,1 %), was im Wesentlichen auf Einbauten bei den angemieteten Flüchtlingsunterkünften zurückzuführen ist.

Das AWR prüfte die maßgeblichen Zugänge des Jahres 2016 mit Anschaffungskosten von mehr als 100.000 € in Stichproben. Die überprüften Bestandsveränderungen konnten nachvollzogen und bestätigt werden. Zu weiteren Feststellungen kam es nicht.

### 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

**15.365.066,64 €**

Vorjahr: 14.134.119,17 €

<b>Bestand 01.01.2016</b> <i>Euro</i>	<b>Zugänge</b> <i>Euro</i>	<b>Abgänge Umbuchungen</b> <i>Euro</i>	<b>AfA</b> <i>Euro</i>	<b>Endbestand 31.12.2016</b> <i>Euro</i>
14.134.119,17	976.117,03	254.830,44	0,00	15.365.066,64

Unter der Bilanzposition Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler werden Vermögensgegenstände mit kultureller und geschichtlicher Bedeutung erfasst. Neben Antiquitäten, Gemälden, Skulpturen und historischen Sammlungen wie Urkunden oder historischen Aufzeichnungen werden unter dieser Bilanzposition auch Denkmäler bilanziert.

Das Gesetz unterstellt, dass Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler keinem Werteverzehr unterliegen, so dass bei diesen Vermögensgegenständen keine Abschreibungen vorgesehen sind.

Der Bestand am 31.12.2016 setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Amt / Einrichtung</b>	<b>Vermögensart</b>	<b>Bestand 31.12.2015</b> <i>Euro</i>	<b>Bestand 31.12.2016</b> <i>Euro</i>	<b>Veränderung</b> <i>Euro</i>
Stadtmuseum	Kunstgegenstände, Gemälde, Konvolute	7.982.516,74	8.011.005,72	28.488,98
Stadtarchiv	Sammlungen, Urkunden, Ratsprotokolle, historische Aufzeichnungen	4.419.106,20	4.422.614,82	3.508,62
Kulturamt	Kunstgegenstände, Gemälde, Skulpturen	870.746,57	871.546,57	800,00
Villa ten Hompel	Sammlungen	856.436,50	2.054.586,37	1.198.149,87
Übrige Bereiche	Kunstgegenstände, Gemälde	5.313,16	5.313,16	0,00
<b>Summe</b>		<b>14.134.119,17</b>	<b>15.365.066,64</b>	<b>1.230.947,47</b>

Das Stadtarchiv und das Stadtmuseum verwalten die maßgeblichen Bestandteile des städtischen Kunst- und Kulturbesitzes.

In den Jahren 2012 – 2015 übersah die Verwaltung, dass weite Teile der Ausgaben für die Erneuerung der Dauerausstellung im Geschichtsort „Villa ten Hompel“ zusammen eine Sachgesamtheit eines selbständig zu bewertenden Wirtschaftsgutes begründen und deshalb als einheitlicher Vermögenszugang zu bewerten ist. Die Verwaltung glich dieses Versehen im Haushaltsjahr 2016 aus.

Die Aktivierung der neuen Dauerausstellung in der „Villa ten Hompel“ erklärt den deutlich über dem Durchschnitt liegenden Zuwachs in der Vermögensposition Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler. Der Bilanzposten vergrößerte sich im Jahr 2016 von 14.134.119,17 € um 1.230.947,47 € (8,7 %) auf 15.365.066,64 €.

Das AWR prüfte die Bestandsveränderungen des Jahres 2016 und im Bedarfsfall auch die Bildung von Sonderposten, sofern die Neuzugänge als Sachspende in das Vermögen der Stadt Münster gewechselt sind. Hierbei kam es zu keinen weiteren Feststellungen.

### 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

**35.683.439,81 €**

Vorjahr: 34.761.511,09 €

Bestand 01.01.2016 <i>Euro</i>	Zugänge <i>Euro</i>	Abgänge <i>Euro</i>	Umbuchung <i>Euro</i>	AfA <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2016 <i>Euro</i>
34.761.511,09	4.396.183,08	73.451,91	150.663,85	3.551.466,30	35.683.439,81

Unter der Bilanzposition Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge werden bewegliche technische Vermögensgegenstände erfasst. Die Position beinhaltet alle Maschinen, technischen Anlagen, Betriebsvorrichtungen, Betriebsanlagen und Fahrzeuge der Stadt Münster und ist stark durch die fest mit Gebäuden verankerten technischen Anlagen und Betriebsvorrichtungen sowie durch die Sonderfahrzeuge der Feuerwehr geprägt.

Der Wert der Bilanzposition wuchs im Jahr 2016 von 34.761.511,09 € um 921.928,72 € auf 35.683.439,81 €

Am 31.12.2016 setzt sich der Bestand wie folgt zusammen:

Bestand 01.01.2016 <i>Euro</i>	Zugänge <i>Euro</i>	Abgänge <i>Euro</i>	Umbu- chung <i>Euro</i>	AfA <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2016 <i>Euro</i>
<b>Maschinen</b> 447.657,74	98.812,65	0,00	2.222,66	113.053,33	435.639,72
<b>Technische Anlagen</b> 4.531.554,66	12.551,05	0,00	0,00	323.061,56	4.221.044,15
<b>Betriebs- vorrichtungen</b> 13.522.417,96	1.368.661,47	0,00	-195.275,67	811.529,44	13.884.274,32
<b>Sonstige Betriebsanlagen</b> 236.797,04	0,00	0,00	0,00	19.459,05	217.337,99
<b>PKW</b> 693.908,94	202.235,74	13.466,95	0,00	136.820,47	745.857,26
<b>Nutzfahrzeuge</b> 5.235.356,67	1.863.708,65	59.419,29	315.430,56	1.043.780,20	6.311.296,39
<b>Spezialfahrzeuge</b> 10.031.129,32	794.248,03	0,00	28.286,30	1.089.735,05	9.763.928,60
<b>Sonstige Fahrzeuge</b> <u>62.688,76</u>	<u>55.965,49</u>	<u>565,67</u>	<u>0,00</u>	<u>14.027,20</u>	<u>104.061,38</u>
<b>34.761.511,09</b>	<b>4.396.183,08</b>	<b>73.451,91</b>	<b>150.663,85</b>	<b>3.551.466,30</b>	<b>35.683.439,81</b>

Als Stichprobe überprüfte das AWR die Bestandsveränderungen im Bereich der Feuerwehr und des Immobilienmanagements.

Die Buchungen waren nachvollziehbar und die Zugänge waren durch Rechnungsbelege nachgewiesen. Die Zahlungen zur Begleichung von Rechnungen wurden zeitnah veranlasst.

Abgesehen von einzelnen unbedeutenden Ausnahmefällen bewegten sich die festgelegten Abschreibungszeiträume im gesetzlich vorgegebenen Rahmen. Zur weiteren Vereinfachung der Verwaltungsabläufe im Bereich der Anlagebuchhaltung arbeitet die Verwaltung derzeit an einer Verbesserung der Gliederung.

### 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

**27.720.407,97 €**

Vorjahr: 36.771.724,34 €

Bestand 01.01.2016 <i>Euro</i>	Zugänge <i>Euro</i>	Abgänge <i>Euro</i>	Umbuchung <i>Euro</i>	AfA <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2016 <i>Euro</i>
36.771.724,34	4.537.303,69	139.225,92	461.219,75	13.910.613,89	27.720.407,97

Die Bilanzposition Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst neben dem Büromobiliar noch die aufgabenspezifische Ausstattung der Ämter wie Spielsachen, Werkzeuge, Sportgeräte, Bücher und Medien oder Lehr- und Lernmittel an Schulen.

Im Bereich der städtischen Schulen wurden zur Vereinfachung der Erstbewertung im Jahr 2008 für das Lehr- und Lernmaterial Festwerte gebildet. Das Festwertverfahren unterstellt, dass die Abschreibungen der in einem Festwert zusammengeführten Vermögensgegenstände und die Ausgaben für Ersatzkäufe in etwa gleich hoch sind. Deshalb gibt es beim Festwert keine Abschreibungen sondern im Rhythmus von drei Jahren wird eine Überprüfung der Angemessenheit des Wertansatzes (Inventur) durchgeführt. Währenddessen werden die Ersatzkäufe unabhängig vom Wertvolumen als Aufwand erfasst.

Bei der letzten Wertüberprüfung der für das Lehr- und Lernmaterial gebildeten Festwerte fiel auf, dass in der Vergangenheit die Ersatzkäufe ebenfalls als Vermögenszugang erfasst wurden und der Bestandwert somit zu hoch war.

Die Verwaltung korrigierte dies im Haushaltsjahr 2016, so dass bei den Festwerten eine außergewöhnliche hohe Wertberichtigung festzustellen ist.

Der Endbestand der Betriebs- und Geschäftsausstattung stimmt in der Haupt- und Anlagebuchhaltung überein und setzt sich aus folgenden Posten zusammen:

◇ Technische Ausstattung	5.183.847,54 €
◇ Mobiliar für Verwaltung	1.337.744,25 €
◇ Sonstiges Mobiliar	8.374.387,85 €
◇ Sonstiges Inventar	8.586.942,50 €
◇ Rechnersysteme	796.923,46 €
◇ Monitore	73.963,18 €
◇ Sonstige DV-Peripherie	314.931,81 €
◇ GWG in steuerrelevanten Bereichen (410,01 – 1.000,00 €)	1.309,13 €
◇ Festwerte für Bücher und Medien der Stadtbücherei, Feuerwehrschräume und Lehrmittel an städtischen Schulen	<u>3.050.358,25 €</u>
<b>Summe</b>	<b><u>27.720.407,97 €</u></b>

Der Bestand der Betriebs- und Geschäftsausstattung verringerte sich im Laufe des Jahres 2016 um 9.051.316,37 € (24,6 %) auf 27.720.407,97 €.

Das AWR prüfte die Anlagenrechnung im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung in Stichproben. Er ergaben sich keine weiteren Feststellungen.

### 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

**76.497.909,44 €**

Vorjahr: 65.019.879,62 €

<b>Bestand 01.01.2016</b>	<b>Zugänge</b>	<b>Abgänge</b>	<b>Umbuchung</b>	<b>Endbestand 31.12.2016</b>
<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>
<b>AiB Grundstücke</b> 3.975.172,79	4.486.750,18	95.399,69	-498.540,38	7.867.982,90
<b>AiB Hochbau</b> 11.068.378,73	13.291.767,85	0,00	-8.326.356,98	16.033.789,60
<b>AiB Tiefbau</b> 42.567.883,33	19.603.822,57	60.166,22	-17.991.254,06	44.120.285,62
<b>AiB sonstige Baumaßnahmen</b> 6.464.424,11	2.531.858,89	0,00	-2.142.176,54	6.854.106,46
<b>AiB bewegliches Vermögen</b> 944.020,66	1.482.014,37	2.705,39	-801.584,78	1.621.744,86
<b>Summe</b> <b>65.019.879,62</b>	<b>41.396.213,86</b>	<b>158.271,30</b>	<b>-29.759.912,74</b>	<b>76.497.909,44</b>

Die Bilanzposition Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau beinhaltet Ausgaben für bis zum Jahresende nicht fertig gestellte Anlagen / Baumaßnahmen bzw. finanzielle Vorleistungen für noch zu erhaltende Sachanlagen wie Grundstücke, Gebäude, technische Anlagen, Fahrzeuge und Betriebs- und Geschäftsausstattungen.

Erst wenn die Stadt Münster die Verfügungsgewalt über gekaufte Sachwerte erhält bzw. Anlagen in Betrieb genommen werden, sind die bis dahin auf Unterkonten verdichteten Ausgaben zu Investitionen zusammenzustellen und als ein Wirtschaftsgut in die Anlagenrechnung zu übernehmen. Ab diesem Zeitpunkt werden einheitlich Abschreibungen berechnet, d.h. die wirtschaftlichen Folgen von Ersatz- und Erweiterungsmaßnahmen machen sich in der Ergebnisrechnung bemerkbar.

Der Bestand von Anzahlungen und Anlagen im Bau stieg im Haushaltsjahr 2016 von 65.019.879,62 € um 11.478.029,82 € (17,7 %) auf 76.497.909,44 €. Das AWR hinterfragte die wesentlichen Bestandsveränderungen des Jahres 2016.

Der Vermögenszuwachs ist in diesem Bilanzabschnitt auf verschiedene Großprojekte wie

- den Ankauf und Rückbau der alten Oberfinanzdirektion,
- die Innensanierung Stadthaus I und
- diverse Straßen- und Kanalbaumaßnahmen sowie
- Investitionen bei Schulen und Flüchtlingsunterkünften

zurückzuführen, die im Haushaltsjahr 2016 nicht abgeschlossen werden konnten.

Im Laufe des Haushaltsjahres 2016 wurden Baumaßnahmen mit einem Wertvolumen von insgesamt 29.759.912,74 € (45,8 %) aus dem Anfangsbestand i.H.v. 65.019.879,62 € fertiggestellt und in die Anlagenrechnung zur Berechnung von Abschreibungen einbezogen.

Gleichwohl erkennt man in einzelnen Aufgabenbereichen weiterhin Handlungsbedarf, denn in den Ämtern

- Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit (20,0 %),
- Amt für Kinder, Jugendliche und Familien (28,0 %) und
- Sportamt (35,0 %)

bleiben die Quoten weit hinter dem Durchschnitt zurück.

### 1.3 Finanzanlagen

**475.458.006,87 €**

Vorjahr: 461.754.184,27 €

Von Finanzanlagen spricht man, wenn die Stadt Münster einem Dritten oder einem Sondervermögen mit Sonderrechnung finanzielle Mittel in Form von Fremd- oder Eigenkapital überlässt und diese Mittel nicht als Zuschuss oder Zuwendung im Sinne eines Betriebskostenzuschusses zu beurteilen sind. Aus der Zuordnung zum Anlagevermögen ergibt sich, dass diese Anlagen langfristig, d.h. grundsätzlich länger als ein Jahr den Zwecken der Stadt Münster dienen.

Ihr Wert stieg während des Haushaltsjahres 2016 um 13.703.822,60 € (2,9 %) auf 475.458.006,87 € an.

Die im Jahresabschluss 2016 bilanzierten Finanzanlagen setzen sich aus Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Wertpapieren und Ausleihungen zusammen:

◇ Anteile an verbundenen Unternehmen	419.904.132,48 €
◇ Beteiligungen	12.890.363,10 €
◇ Sondervermögen	21.598.564,43 €
◇ Wertpapiere des Anlagevermögens	18.766.630,98 €
◇ Ausleihungen	<u>2.298.315,98 €</u>
Summe	<b><u>475.458.006,87 €</u></b>

Die im Jahresabschluss zum 31.12.2016 dargestellte Zusammensetzung und Wertentwicklung städtischer Finanzanlagen ist mit der Buchhaltung vollständig abgestimmt und sachgerecht belegt.

Die Bestandsaufnahme und Bewertung der Finanzanlagen wurden in angemessener Weise dokumentiert. Die Bewertung und Fortschreibung der Bücher unterliegen einer internen Kontrolle (4-Augen-Prinzip). Die Jahresabschlussarbeiten mittlerweile in rationeller Weise organisiert.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses beachtete die Verwaltung die einschlägigen Vorschriften des NKF bezüglich

- Einzelerfassung von Vermögensgegenständen,
- Bewertung und Bilanzausweis von städtischen Finanzanlagen,
- Erfassung von Zuwendungen an dauerdefizitäre Tochterbetriebe als Transferaufwand und
- Verrechnung von Wertanpassungen bei Finanzanlagen mit der Allgemeinen Rücklage.

Überdies griff die Verwaltung die Hinweise aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 im Haushaltsjahr 2016 auf und berichtigte die Feststellungen aus der vorhergehenden Prüfung.

### 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

**419.904.132,48 €**

Vorjahr: 407.597.423,45 €

<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	<b>Endbestand 01.01.2016</b> <i>Euro</i>	<b>Zugänge/ Zuschreibung</b> <i>Euro</i>	<b>Abgänge Abschreibung</b> <i>Euro</i>	<b>Endbestand 31.12.2016</b> <i>Euro</i>
Stadtwerke Münster GmbH	253.121.000,00	9.078.983,00	0,00	262.199.983,00
Wohn- und Stadtbau GmbH	120.365.000,00	5.200.000,00	0,00	125.565.000,00
MCC Halle Münsterland GmbH	10.802.134,06	0,00	3.284.454,00	7.517.680,06
Wirtschaftsförderung MS GmbH	23.263.490,54	1.784.451,06	469.161,88	24.578.779,72
Theaterhaus Pumpenhaus GmbH	<u>45.798,85</u>	<u>0,00</u>	<u>3.109,15</u>	<u>42.689,70</u>
<b>Summe</b>	<b>407.597.423,45</b>	<b>16.063.434,06</b>	<b>3.756.725,03</b>	<b>419.904.132,48</b>

Unter dieser Position wurden Anteile an privatrechtlichen Organisationen angesetzt, die von der Stadt Münster in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Organisationseinheiten herzustellen und die unter beherrschendem Einfluss der Stadt Münster stehen. Ein beherrschender Einfluss wird i. d. R. dann angenommen, wenn eine Beteiligung mehr als 50 % des Stammkapitals der Gesellschaft beträgt.

Die Anteile an der Stadtwerke Münster GmbH und der Wohn- und Stadtbau Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH wurden auf der Grundlage der Ertragsprognosen (Ertragswertverfahren) zum 31.12.2013 neu bewertet und gegenüber der Erstbewertung berichtigt. Danach führte die Verwaltung die berichtigten Werte weiter fort.

Die Stadtwerke Münster GmbH ist mit einem Anteil von 35,06 % an der FMO Flughafen Münster Osnabrück GmbH beteiligt. Die Gesellschafterversammlung der FMO Flughafen Münster Osnabrück GmbH beschloss im Jahr 2014 einen langfristigen Finanzierungsplan, der eine beträchtliche Aufstockung der Kapitalrücklage bis zum Jahr 2018 vorsieht. Die Gesellschafter tragen diese Kapitalzuführung im Verhältnis ihrer Anteile am Stammkapital.

Nach Abstimmung mit der Politik (u.a. Ratsbeschlüsse V/0859/2016 und V/1085/2016) beschloss die Stadt Münster, die Belastungen der Stadtwerke Münster GmbH durch Zuführungen in die Kapitalrücklage auszugleichen. Folglich zahlte die Stadt Münster im Haushaltsjahr 2016 einen Betrag i.H.v. insgesamt 9.078.983 € in die Kapitalrücklage der Stadtwerke Münster GmbH. Die Einlage erhöhte im Haushaltsjahr 2016 vorerst den Wert der Anteile auf 262.199.983,00 €.

Ferner übertrug die Stadt Münster im Haushaltsjahr 2016 auf der Grundlage des Ratsbeschlusses V/0493/2016 ein Grundstück auf die Wohn- und Stadtbau GmbH. Die Übertragung erfolgte als Sacheinlage, d.h. als Zuführung in die Kapitalrücklage ohne Gegenleistung.

Sacheinlagen führen beim Gesellschafter zu einer Erhöhung des Beteiligungsbuchwertes. Die Obergrenze für die Bewertung derartiger Zuführungen bildet der vorsichtig bemessene Zeitwert der jeweiligen Sacheinlage. Der Zeitwert bzw. der Verkehrswert des Grundstückes beträgt im vorliegenden Fall (unter Berücksichtigung der vom Erwerber durchzuführenden Altlastensanierungen) 5,2 Mio. €. Er ist durch ein ausführliches externes Gutachten belegt. Die Sacheinlage erklärt somit die Bestandsveränderung der Anteile an der Wohn- und Stadtbau GmbH. Hierdurch erhöht sich der Wert der städtischen Anteile im Jahr 2016 auf 125.565.000,00 €.

Im vorliegenden Fall verrechnete die Verwaltung den im Vergleich zum Buchwert höheren Zeitwert des Grundstückes mit der Allgemeinen Rücklage, wodurch der Ergebnisrechnung des Jahres 2016 ein Betrag von rd. 5,2 Mio. € vorenthalten wird. Nach intensiver Prüfung der Abgrenzungskriterien besteht die Auffassung, dass diese Abgrenzung nicht gerechtfertigt ist. Korrekturhalber wird deshalb im folgenden Haushaltsjahr 2017 der Allgemeinen Rücklage ein Betrag i.H.v. 5,2 Mio. € entnommen und der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Bei den beiden im Ertragswertverfahren bewerteten Anteilen findet im Jahr 2018 die nächste Wertüberprüfung auf der Grundlage der Ertragswerte statt. Ihr Einfluss auf die Bewertung der beiden Gesellschaften bleibt abzuwarten.

Die übrigen Anteile wurden auf der Grundlage der Kapitalspiegelbildmethode bewertet. Die Werte der Finanzanlagen wurden an die auf die Stadt Münster entfallenden Anteile am Eigenkapital der Gesellschaft angeglichen und soweit es erforderlich war wurden Bewertungsberichtigungen aus dem Vorjahr nachgeholt.

Im Zusammenhang mit der Wertfortschreibung der Finanzanlagen vergewisserte sich das AWR davon, dass die Beschlüsse zu den Ausschüttungen des Jahres 2016 umgesetzt und die Erträge korrekt in der Finanzbuchhaltung erfasst wurden.

Die Stadtwerke Münster GmbH kehrte im Haushaltsjahr 2016 insgesamt einen Betrag i.H.v. 4.000.000,00 € an den allgemeinen Haushalt der Stadt Münster aus:

Stadtwerke Münster GmbH	Betrag Euro	Vorlagen-Nr.:
Vorabgewinnausschüttung 2016	4.000.000,00	V/1086/2016

Daneben führte die Wohn- und Stadtbau Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH einen Betrag i.H.v. 1.200.000,00 € an den Kernhaushalt ab:

Wohn- und Stadtbau Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH	Betrag Euro	Vorlagen-Nr.:
Vorabgewinnausschüttung 2015	1.200.000,00	V/0493/2016

### 1.3.2 Beteiligungen

**12.890.363,10 €**

Vorjahr: 12.980.522,27 €

Beteiligungen	Bestand 01.01.2016 Euro	Zugänge Zuschreibung Euro	Abgänge Abschreib. Euro	Endbestand 31.12.2016 Euro
<b>Anteile an Kapitalgesellschaften</b>				
Westfälische Bauindustrie GmbH	268.114,65	4.634,75	0,00	272.749,40
RELIGIO Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH	70.995,05	0,00	0,00	70.995,05
Regionalverkehr Münsterl. GmbH	303.446,85	0,00	0,00	303.446,85
Westf. Pferdmuseum GmbH	1.275,65	0,00	1.275,65	0,00
ISTG GmbH	2.500,00	0,00	0,00	2.500,00
West. Zool. Garten GmbH	6.886.561,95	0,00	1.047.212,96	5.839.348,99
AirportPark FMO GmbH	210.255,94	0,00	180.164,20	30.091,74
Gewerbep. MS Loddenh. GmbH	<u>3.459.440,97</u>	<u>1.133.857,89</u>	<u>0,00</u>	<u>4.593.298,86</u>
	11.202.591,06	1.138.492,64	1.228.652,81	11.112.430,89

Beteiligungen	Bestand 01.01.2016 Euro	Zugänge Zuschreibung Euro	Abgänge Abschreib. Euro	Endbestand 31.12.2016 Euro
<b>Anstalten öffentlichen Rechtes</b>				
Chemisches Landes- und Staatliches Veterinäruntersuchungsamt	<u>16.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>16.000,00</u>
	16.000,00	0,00	0,00	16.000,00
<b>Anteile an sonstigen juristischen Personen</b>				
Zweckverb. SPNV Münsterland	114.994,00	0,00	0,00	114.994,00
Mitglied. im Spark.-Zweckverband	1,00	0,00	0,00	1,00
Mitglied. Zweckverb. Studieninst.	340.936,21	0,00	0,00	340.936,21
Mitglied. Zweckverb. EUREGIO	<u>0,00</u>	<u>1,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1,00</u>
	455.931,21	0,00	0,00	455.931,21
<b>Rechtlich selbständige kommunale Stiftungen</b>				
Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung	<u>1.306.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.306.000,00</u>
<b>Summe</b>	<b>12.980.522,27</b>	<b>1.138.493,64</b>	<b>1.228.652,81</b>	<b>12.890.363,10</b>

Als Beteiligungen gelten alle sonstigen Anteile der Stadt Münster, die als mitgliedschaftliche Vermögens- und Verwaltungsrechte an Organisationseinheiten oder Anteile an privatrechtlichen Unternehmen einzuordnen sind und in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Organisationseinheiten sicherzustellen.

Daneben beteiligte sich die Stadt Münster im Haushaltsjahr 2012 mit der Einbringung eines Geldbetrages i.H.v. 500.000,00 € und ihres Anteils am Grundvermögen Haus Rüschaus im Wert von 806.000,00 € an der Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung. Die eingebrachten Werte werden seither als Wert der Beteiligung fortgeschrieben.

Die städtischen Anteile an Kapitalgesellschaften wurden im Rahmen der Aufstellung des städtischen Gesamtabschlusses als von untergeordneter Bedeutung beurteilt und sie durften daher im Rahmen der Erstbewertung vereinfachend nach der Kapitalspiegelbildmethode bewertet werden. Seither werden diese Werte als historische Anschaffungswerte fortgeschrieben, wobei der Finanzservice regelmäßig prüft, ob und inwieweit Wertveränderungen vorzunehmen sind.

In Folge dieser Wertüberprüfungen verminderte sich der Wert der städtischen Beteiligungen von 12.980.522,27 € um 90.159,17 (0,7 %) auf 12.890.363,10 €

Im Rahmen der Prüfung überzeugte sich das AWR davon, dass die Ausschüttungsbeschlüsse im Haushaltsjahr 2016 korrekt umgesetzt und die Ausschüttungen sowie die abziehenden Steuern in der Buchhaltung korrekt erfasst wurden.

Der städtische Anteil an den Ausschüttungen der Westfälische Bauindustrie GmbH aus dem Jahresergebnis 2015 betrug 26.000,00 €

Westfälische Bauindustrie GmbH	Betrag Euro	Vorlagen-Nr.:
Ausschüttung Jahresüberschuss 2015	26.000,00	V/0329/2016

In der Sitzung vom 28.06.2016 beschloss die Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Münsterland Ost die Ausschüttung des Jahresüberschusses 2016. Die Verteilung richtet sich nach den Haftungsanteilen, die die Kommunen übernommen haben. Auf die Stadt Münster entfällt ein Anteil am Jahresüberschuss i.H.v. 4.846.604,42 €, der ordnungsgemäß im Haushalt erfasst wurde:

Sparkasse Münsterland Ost	Betrag Euro	Vorlagen-Nr.:
Ausschüttung Jahresüberschuss 2016	4.846.604,42	Zweckverbandsversammlung am 28.06.2016

### 1.3.3 Sondervermögen

**21.598.564,43 €**

Vorjahr: 21.495.696,27 €

Sondervermögen	Bestand 01.01.2016 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Endbestand 31.12.2016 Euro
<b>Rechtlich unselbständige Stiftungen</b>				
Stiftung Generalarmenfonds	769.824,77	30.975,56	0,00	800.800,33
Hüfferstiftung	210.092,58	0,00	12.599,22	197.493,36
F. u. I. Buschmann Stiftung	2.963.040,92		23.667,63	2.939.373,29
Stiftung Wohnverbund Westfl.	5.600,32	9,76	0,00	5.610,08
Stiftung Clemenshospital	<u>1,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1,00</u>
<i>Zwischensumme</i>	<i>3.948.559,59</i>	<i>30.985,32</i>	<i>36.266,85</i>	<i>3.943.278,06</i>
<b>Verselbständigte Einrichtungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit</b>				
Abfallwirtschaftsbetriebe Münster	8.529.393,00	0,00	0,00	8.529.393,00
citeq	4.539.459,00	0,00	0,00	4.539.459,00
Münster Marketing	318.645,00	0,00	0,00	318.645,00
Theater Münster	<u>4.159.639,68</u>	<u>108.149,69</u>	<u>0,00</u>	<u>4.267.789,37</u>
	<u>17.547.136,68</u>	<u>108.149,69</u>	<u>0,00</u>	<u>17.655.286,37</u>
<b>Summe</b>	<b>21.495.696,27</b>	<b>139.135,01</b>	<b>36.266,85</b>	<b>21.598.564,43</b>

Die Bilanzposition Sondervermögen umfasst die rechtlich unselbständigen Stiftungen sowie die organisatorisch verselbständigten Einrichtungen der Stadt Münster ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

#### ◇ **Rechtlich unselbständige Stiftungen**

**3.943.278,06 €**

Vorjahr: 3.948.559,59 €

Die Stiftungen sind buchhalterisch vom Rechnungskreis der Stadt Münster getrennt und verfügen über eigene Rechnungskreise sowie über eigenes Geld. Die organisatorische Verselbständigung des Rechnungswesens der rechtlich unselbständigen Stiftungen sprach dafür, das Vermögen und die Schulden der jeweiligen Stiftung nicht brutto in der Vermögensrechnung der Stadt Münster zu erfassen, sondern saldiert wie eine Beteiligung unter den Finanzanlagen auszuweisen. Die Abweichung von den Bestimmungen des NKF wurde im Rahmen der Erstbewertung mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt.

In Folge dessen ist es erforderlich, im Rechnungskreis der Stadt Münster das Jahresergebnis bzw. die Eigenkapitalveränderung der jeweiligen Stiftung nachzubuchen, denn die unselbständigen Stiftungen sind nach den Vorgaben des NKF integraler Bestandteil des städtischen Haushaltes. Die Überschüsse wurden in der Ergebnisrechnung der Stadt Münster - Produktbereich 17 Stiftungen - als sonstiger Ertrag erfasst. Die Fehlbeträge der unselbständigen Stiftungen werden unter den sonstigen Aufwendungen ausgewiesen.

Anders als die übrigen Wertveränderungen des Finanzanlagevermögens werden die Wertveränderungen beim Stiftungsvermögen nicht mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet, sondern sie sind jeweils Aufwand oder Ertrag der Stadt Münster und damit Bestandteil der Ergebnisrechnung.

◇ **Verselbständigte Einrichtungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit** **17.655.286,37 €**  
Vorjahr: 17.547.136,68 €

Verselbständigte Einrichtungen der Stadt Münster ohne eigene Rechtspersönlichkeit gelten nach der Eigenbetriebsverordnung als wirtschaftlich und verwaltungsmäßig selbständig. Sie sind - anders als die rechtlich unselbständigen Stiftungen – aber nicht integraler Bestandteil des städtischen Haushaltes.

Die Jahresüberschüsse dieser Sondervermögen führen wegen der organisatorischen Verselbständigung der Einrichtungen nicht unmittelbar zu Erträgen der Kernverwaltung sondern zu stillen Reserven. Sie werden erst dann in der Ergebnisrechnung der Stadt Münster als Finanzertrag erfasst, wenn Ausschüttungen bzw. Gewinnabführungen vom Sondervermögen an die Kernverwaltung vorgenommen werden.

Im Fall des Theaters Münster wurde eine Zuschreibung vorgenommen, um den Wert der Finanzanlage an das auf die Stadt Münster entfallende Eigenkapital anzugleichen.

Die Beschlüsse zu den Abführungen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen an den Kernhaushalt wurden korrekt umgesetzt. Im Jahr 2016 erhielt die Stadt Münster von der citeq einen Betrag i.H.v. 475.615,34 €:

<b>citeq</b>	Betrag <i>Euro</i>	Vorlagen-Nr.:
Ausschüttung Jahresüberschuss 2015	475.615,34	V/0328/2016

Zudem führte die AWM einen Betrag i.H.v. 1.193.695,10 € aus dem Jahresüberschuss 2015 an den Kernhaushalt ab:

<b>AWM</b>	Betrag <i>Euro</i>	Vorlagen-Nr.:
Ausschüttung Jahresüberschuss 2015	1.193.695,10	V/0313/2016

**1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens****18.766.630,98 €**

Vorjahr: 17.266.648,99 €

Wertpapiere des Anlagevermögens	Bestand 01.01.2016 <i>Euro</i>	Zugänge <i>Euro</i>	Abgänge <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2016 <i>Euro</i>
VUS-Fonds	6.874.565,16	0,00	0,00	6.874.565,16
WVR-Fonds	<u>10.392.083,83</u>	<u>1.499.981,99</u>	<u>0,00</u>	<u>11.892.065,82</u>
	<b>17.266.648,99</b>	<b>1.499.981,99</b>	<b>0,00</b>	<b>18.766.630,98</b>

Die Stadt Münster legte Teile ihres Geldvermögens langfristig in zwei Spezialfonds an.

Einer davon ist der Versorgungs- und Sanierungsfonds (VUS-Fonds), den die Stadt Münster auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 21.02.2000 zur Absicherung von zukünftigen Pensionszahlungen und Sanierungskosten der Abfalldeponien gegründet hat. Neben der Kernverwaltung sind die Abfallwirtschaftsbetriebe (Sanierungsrücklage) und die citeq (Pensionsrücklage) beteiligt.

Der Westfälische-Versorgungs-Rücklage-Fonds (WVR-Fonds) hingegen ist ein Zusammenschluss von 9 größeren Städten und verwaltet Gelder, die für die bislang gesetzlich geforderte Pflichtrücklage zur Finanzierung der Beamtenpensionen aufgebracht werden müssen. Wie im Haushaltsplan (PG 1601 / Investition 0300 – Erwerb von Finanzanlagen WVR) veranschlagt, erhöhte die Stadt Münster ihre Anteile an dem Pensionsfonds um 1.499.981,99 €.

Bewertet man den Bestand mit den Kurswerten vom 31.12.2016, so errechnet sich für den VUS-Fonds ein aktueller Wert i.H.v. 11.117.234,66 € und für den WVR-Fonds ein aktueller Wert von 15.082.372,90 € und:

	<u>VUS-Fonds</u>	<u>WVR-Fonds</u>
Anteile	68.782 St	153.245 St
<b>Bilanzwert am 31.12.2016</b>	<b>6.874.565,16 €</b>	<b>11.892.065,82 €</b>
<i>Kurs</i>	<i>161,63 €/ je Anteil</i>	<i>98,42 €/ je Anteil</i>
<i>Kurswert</i>	<i>11.117.234,66 €</i>	<i>15.082.372,90 €</i>

Die ausgewiesenen Bestände sind durch Depotauszüge belegt.

**1.3.5 Ausleihungen****2.298.315,89 €**

Vorjahr: 2.413.893,29 €

Der Bilanzposten Ausleihungen umfasst interne Darlehen, die die Stadt Münster an verbundene Unternehmen und Beteiligungen gewährt, einige Genossenschaftsanteile sowie diverse Darlehen, die aus unterschiedlichen Förderprogrammen gewährt wurden.

Die Darlehen dienen zur Unterstützung sozialer bzw. gemeinwohlorientierter Belange und sind entweder gar nicht oder nur sehr niedrig verzinst. Auf eine Abzinsung der bestehenden Forderungen wurde verzichtet, weil diese Darlehen i.d.R. mit Auflagen bzw. mit Gegenleistungsverpflichtungen verbunden sind.

Unter den Ausleihungen werden am 31.12.2016 folgende Werte zusammengefasst:

<b>Ausleihungen an...</b>	<b>Bestand 01.01.2016</b> <i>Euro</i>	<b>Zugänge</b> <i>Euro</i>	<b>Tilgungen</b> Abgänge <i>Euro</i>	<b>Um-</b> <b>buchungen</b> <i>Euro</i>	<b>Wert 31.12.2016</b> <i>Euro</i>
<b>Verb. Unternehmen</b>					
Wohn- u. Stadtbau Projekte	<u>656.652,95</u> 656.652,95	<u>0,00</u> 0,00	<u>9.666,91</u> 9.666,91	<u>0,00</u> 0,00	<u>646.986,04</u> 646.986,04
<b>Beteiligungen</b>					
AirportPark FMO GmbH	<u>1.226.130,00</u> 1.226.130,00	<u>0,00</u> 0,00	<u>34.000,00</u> 34.000,00	<u>0,00</u> 0,00	<u>1.192.130,00</u> 1.192.130,00
<b>Sonstige Ausleihungen</b>					
Mitgliedschaften					
- Volksbank MS e.G	600,00	0,00	0,00	0,00	600,00
- EKV e.G.	<u>500,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>500,00</u>
	1.100,00	0,00	0,00	0,00	1.100,00
Ausleihungen					
- Kleingartendarlehen	35.580,68	20.000,00	22.787,39	0,00	32.793,29
- Darlehn für junge und kinderreiche Familien	11.906,76	0,00	6.144,98	0,00	5.761,78
- Existenzgründer- darlehen	2.724,40	0,00	613,56	0,00	2.110,84
- Gemeindebau- Darlehen	<u>54.917,02</u>	<u>0,00</u>	<u>13.252,78</u>	<u>0,00</u>	<u>41.664,24</u>
	105.128,86	20.000,00	42.798,71	0,00	82.330,15
Ausleihungen an Woh- nungsbauunternehmen	<u>424.881,48</u>	<u>0,00</u>	<u>49.111,78</u>	<u>0,00</u>	<u>375.769,70</u>
<b>Summe</b>	<b>2.413.893,29</b>	<b>20.000,00</b>	<b>135.577,40</b>	<b>0,00</b>	<b>2.298.315,89</b>

Die verschiedenen Verträge werden mit SKompass (vorher: KOMMINFORM) verwaltet. Das Programm gibt je Vertrag Zins- und Tilgungen vor und hält gleichzeitig die Bestandentwicklung jeden einzelnen Vertrages nach.

Das AWR vergewisserte sich auf der Grundlage der vorliegenden Abstimmungsbelege davon, dass Tilgungen, Zinsen und Verwaltungskosten im Haushalt 2016 korrekt erfasst wurden und die Darlehensbestände im Jahresabschluss 2016 sachgerecht wiedergegeben werden.

Den planmäßigen Tilgungen stand im Haushaltsjahr 2016 nur die Gewährung eines neuen Darlehens an den Stadt- und Bezirksverband der Kleingärtner Münster i.H.v. 20.000 € gegenüber. In Folge dessen sank der Bestand an Ausleihungen von 2.413.893,29 € um 115.577,40 € (4,8 %) auf 2.298.315,89 €

◇ Wohnbauförderung

Der Bestand an Wohnungsbauförderdarlehen umfasst 6 laufende Verträge. Die Rückforderungen dazu verringerten sich in Folge der planmäßigen Tilgungen um 9.666,91 € auf 646.986,04 €

◇ Darlehen an die AirportPark FMO GmbH

Das Darlehen an die AirportPark FMO GmbH wurde im Haushaltsjahr 2016 planmäßig weiter getilgt. In Folge dessen minderte sich der Bestand des Darlehens an die Airport-Park FMO GmbH von 1.226.130,00 € um 34.000 € auf 1.192.130,00 €

Das Darlehen wird mit 5 % verzinst und führte im Jahr 2016 zu Zinserträgen i.H.v. 61.164,83 €

◇ Mitgliedschaften

Der Genossenschaftsanteil der Stadt Münster an der Volksbank Münster e.G i.H.v. 600,00 € sowie der Anteil an der Einkaufsgemeinschaft Kommunaler Verwaltungen eG im Deutschen Städtetag im Wert von 500,00 € wurden im Haushaltsjahr 2016 unverändert fortgeführt.

◇ Förderung einkommensschwacher Familien bei der Unterhaltung von Kleingärten

Die Stadt Münster gewährt dem Stadt- und Bezirksverband der Kleingärtner e.V. zinslos und ohne Berechnung von Verwaltungskosten Darlehen i.H.v. insgesamt 32.793,29 €. Der Bestand umfasst sechs Verträge.

Im Haushaltsjahr 2016 wurde auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 13.02.2008 (Vorlage Nr.: V/0020/208) erneut ein Darlehen i.H.v. 20.000,00 € an den Stadt- und Bezirksverband Münster der Kleingärtner e.V. gewährt. Das Darlehen ist zur Weitergabe an einkommensschwache Familien oder Einzelpersonen, vorzugsweise Familien mit Kindern bestimmt. Der Vergabe standen Tilgungen i.H.v. 22.787,39 € gegenüber, so dass sich der Bestand ein wenig reduzierte.

Bei diesen Darlehen werden weder Zinsen noch Verwaltungskostenerstattungen eingenommen.

◇ Förderung junger und kinderreicher Familien

Der Bestand an Ausleihungen an junge kinderreiche Familien umfasst am Ende des Jahres 2016 noch 8 Verträge mit einem Volumen von 5.761,78 €. Im Jahr 2016 ergaben sich hieraus Zinserträge i.H.v. 171,58 €

◇ Existenzgründungsdarlehen

Am 31.12.2016 gab es nur noch ein laufendes Existenzgründerdarlehen. Der Bestand verringerte sich in Folge der Tilgungen von 2.724,40 € um 613,56 € auf 2.110,84 €

Zinsen oder Verwaltungskosten werden bei diesen Darlehen nicht vereinnahmt.

◇ Gemeindebaudarlehen

Die Gemeindebaudarlehen umfassen im Haushaltsjahr 2016 insgesamt 41 niedrig verzinsten Darlehen. Der Gesamtbestand reduzierte sich in Folge der Tilgungen von 54.917,02 € um 13.252,78 € auf 41.664,24 €. Neben den Tilgungen vereinnahmte die Stadt Münster Verwaltungskosten i.H.v. 970,27 €

◇ Wohnungsbauförderung

Unter dieser Position werden die Bestände von 6 Verträgen zusammengefasst, die mit innerstädtischen Wohnungsbauunternehmen abgeschlossen wurden.

Die Darlehen wurden fortlaufend getilgt so dass sich der Bestand im Jahr 2016 um 49.111.78 € auf 375.769,70 € reduzierte.

**2. Umlaufvermögen 166.247.308,35 €**  
Vorjahr: 156.760.694,63 €

Vermögensgegenstände, die der Stadt Münster nicht dauerhaft dienen, sondern eher zum Verbrauch, Verkauf oder nur für eine sonstige kurzfristige Nutzung bestimmt sind, werden als Umlaufvermögen in der Bilanz ausgewiesen. Typischerweise handelt es sich hierbei um Vorräte, Forderungen und liquide Mittel.

Im kommunalen Bereich zählen auch Grundstücke und Gebäude, die zur Veräußerung bzw. zur Arrondierung vorgesehen sind, zum Umlaufvermögen. Verwaltungsintern stimmte man ab, dass die abnutzbaren Vermögenswerte auch nach den Umgliederungen ins Umlaufvermögen weiterhin planmäßig abgeschrieben werden.

Das Umlaufvermögen der Stadt Münster setzt sich am 31.12.2016 aus folgenden Wertgruppen zusammen:

Vorräte, einschließlich der zum Verkauf bestimmten Grundstücke und Gebäude	34.401.790,14 €
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	35.803.946,97 €
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €
Liquide Mittel	<u>96.041.571,24 €</u>
Summe	<b>166.247.308,35 €</b>

**2.1 Vorräte 34.401.790,14 €**  
Vorjahr: 36.098.607,62 €

In der Bilanzposition Vorräte werden Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die Treibstoffvorräte der Feuerwehr und des Amtes für Grünflächen und Umweltschutz, der Heizölvorrat der Hauptkläranlage, die Warenbestände des Museumsshops und der Portovorrat des städtischen Frankiersystems (Fachbereich Expedition und Druck) ausgewiesen.

Gem. § 41 GemHVO sind davon getrennt die auf das Vorratsvermögen geleisteten Anzahlungen anzusetzen.

Für die Bewertung der Vorräte gilt das strenge Niederstwertprinzip (§ 35 Abs. 7 GemHVO)

**2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren****34.401.790,14 €**

Vorjahr: 36.098.607,62 €

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren sowie zum Verkauf bestimmte Grundstücke und Gebäude	Endbestand 31.12.2015 Euro	Endbestand 31.12.2016 Euro	Veränderung Euro
Betriebsstoffe	41.676,14	41.437,45	-238,69
Waren	69.076,95	77.854,35	8.777,40
Immobilien des Umlaufvermögens	35.893.539,92	34.193.183,90	-1.700.356,02
Sonstige Vorräte / Poststempler	<u>94.314,61</u>	<u>89.314,44</u>	<u>-5.000,17</u>
<b>Summe</b>	<b>36.098.607,62</b>	<b>34.401.790,14</b>	<b>-1.696.817,48</b>

Zum Ende des Haushaltsjahres 2016 bilanziert die Stadt Münster Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe sowie Waren im Wert von 34.401.790,14 €. Gegenüber dem Vorjahr sank das Vorratsvermögen um 1.696.817,48 € (4,7 %).

Die Jahresendbestände sowie die Bestandsveränderungen waren in nachvollziehbarer Weise belegt.

Für die Bewertung der Treibstoffvorräte wurde ein durchschnittlicher Einstandspreis im Sinne des § 34 Abs. 3 GemHVO zu Grunde gelegt.

Die aus dem Anlagevermögen ins Umlaufvermögen umgegliederten Grundstücke mit aufstehenden Gebäuden wurden in eine Nebenbuchhaltung übernommen und werden auch nach der Umgliederung weiterhin über ihre Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Das sonstige Vorratsvermögen umfasst den Portovorrat der Fachstelle „Expedition & Druck“. Die Bestände konnten ebenfalls mit Hilfe der Abrechnungsunterlagen nachgewiesen werden.

Die Prüfungshandlungen in diesem Bereich umfassen diesmal

- die Abstimmung der Ausweise im Jahresabschluss mit der Buchhaltung,
- Sichtung und Beurteilung der Inventurunterlagen
- Beurteilung der Bestandsveränderungen und
- Plausibilitätskontrollen der jährlichen Verbräuche.

Die Angaben der Verwaltung im Jahresabschluss sind mit der Buchführung abgestimmt und die dargestellten Bestandsveränderungen in nachvollziehbarer Weise belegt.

**2.1.2 Geleistete Anzahlungen****0,00 €**

Vorjahr: 0,00 €

Geleistete Anzahlungen	Bestand 31.12.2015 Euro	Bestand 31.12.2016 Euro
<b>Unklare Einzahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

An dieser Stelle werden i.d.R. Zahlungen bilanziert, die auf das Vorratsvermögen als Anzahlung geleistet wurden. Die Stadt Münster bilanziert im Bedarfsfall an dieser Stelle aber Zahlungen, die in der Kreditorenbuchhaltung noch nicht endgültig zugeordnet werden konnten. Am 31.12.2016 gab es bei der Stadt Münster keine derartigen Posten.

## 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

**35.803.946,97 €**  
Vorjahr: 32.182.862,32 €

Die Bilanzposition Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände beinhaltet die öffentlich-rechtlichen Forderungen, die privatrechtlichen Forderungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände der Stadt Münster.

Sämtliche Forderungsbestände waren zum 31.12.2016 mit der offene-Posten-Buchhaltung abgestimmt. Die Verwaltung achtete darauf, dass debitorische Kreditoren unter den Forderungen und kreditorische Debitoren unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

Zur Feststellung des Forderungsbestandes wurden

- die offenen Posten der PSCD-Nebenbuchhaltung ausgewertet und
- die Ämter zur Meldung von Forderungen angewiesen, sofern sie in der Buchhaltung nicht erfasst sein sollten.

Die Forderungen wurden grundsätzlich mit ihrem Nominalwert angesetzt.

Alle Forderungen mit einem Wert von über 250.000,00 € wurden auf ihren Wert hin überprüft. In Folge dessen kontrollierte die Verwaltung Forderungen im Gesamtwert von rd. 8,2 Mio. € (Vorjahr: 7,1 Mio.€), von denen - einschließlich der gemäß § 36 Abs. 5 GemHVO gebildeten Rückstellung für drohende Verluste bei noch nicht bestandskräftig gewordenen Gewerbesteuerforderungen - rd. 6,9 Mio. € wertberichtigt werden mussten. Die Einzelwertberichtigungen betrafen vornehmlich 12 größere Gewerbesteuerforderungen.

Zudem brachte die Verwaltung für das allgemeine Ausfallwagnis bei den Forderungen, die unterhalb des Schwellenwertes von 250.000 € liegen, eine Pauschalwertberichtigung i.H.v. insgesamt rd. 9,1 Mio. € in Abzug.

Insgesamt ergab sich somit ein Wertberichtigungsbedarf i.H.v. 16,0 Mio. € (Vorjahr: 13,9 Mio. €), der Einzelwertberichtigung, Rückstellungen für Drohverluste und Pauschalwertberichtigungen umfasst. Die Wertkorrekturen bei den Forderungen sind im Haushaltsjahr 2016 um rd. 2,1 Mio. € höher als im Vorjahr. Bezogen auf den ursprünglichen Bestand an Forderungen i.H.v. 51,8 Mio. € entspricht die Wertkorrektur etwa 30,9 % (Vorjahr: 30,2 %).

Die Prüfung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen führte zu keinen weiteren Feststellungen. Die für die Bewertung festgelegten Parameter waren plausibel und nachvollziehbar.

Das Bewertungsverfahren wurde gegenüber den Vorjahren nicht verändert; es basiert auf den modellhaften Annahmen, die bereits bei der Erstbewertung von Forderungen zu Grunde gelegt wurden.

In den letzten drei Haushaltsjahren veränderte sich der Bestand der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wie folgt:

<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>31.12.2014 Euro</b>	<b>31.12.2015 Euro</b>	<b>31.12.2016 Euro</b>
öffentlich-rechtliche Forderungen	20.593.088,41	17.785.862,28	20.625.580,92
privatrechtliche Forderungen	6.258.841,50	6.563.544,70	5.339.468,19
sonstige Vermögensgegenstände	<u>6.684.237,71</u>	<u>7.833.455,34</u>	<u>9.838.897,86</u>
<b>Summe</b>	<b>33.536.167,62</b>	<b>32.182.862,32</b>	<b>35.803.946,97</b>

Der Bestand an Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen betrug am Bilanzstichtag 31.12.2016 insgesamt 35.803.946,97 € und liegt um 3.621.084,65 € (11,3 %) über dem Vorjahresbestand.

### 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen

**20.625.580,92 €**

Vorjahr: 17.785.862,28 €

Öffentlich-rechtliche Forderungen haben ihren Ursprung in der Erhebung von Gebühren, Beiträgen und Steuern. Die Festsetzung und Erhebung von Gebühren lässt sich auf öffentlich-rechtliche Vorschriften zurückführen.

Daneben können sich aber auch Forderungen aus Transferleistungen (z.B. Sozialhilfe, Jugendhilfe u.a.) ergeben, wenn Transferleistungen zurückgefordert werden oder Erstattungsansprüche gegenüber Dritten entstehen.

Die Öffentlich-rechtlichen Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen und sonstige Forderungen veränderten ihren Wert und ihre Zusammensetzung in den letzten drei Jahren wie folgt:

<b>Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>31.12.2014 Euro</b>	<b>31.12.2015 Euro</b>	<b>31.12.2016 Euro</b>
Gebühren	2.284.123,05	2.488.955,49	3.161.806,13
Beiträge	717.136,00	250.519,79	254.037,73
Steuern	5.224.276,79	4.241.126,74	4.049.223,76
Transferleistungen	7.112.187,97	4.874.045,96	5.711.662,13
Sonstige	<u>5.255.364,60</u>	<u>5.931.214,30</u>	<u>7.448.851,17</u>
<b>Summe</b>	<b>20.593.088,41</b>	<b>17.785.862,28</b>	<b>20.625.580,92</b>

Der Bestand an öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen beläuft sich am Ende des Jahres 2016 auf 20.625.580,92 €. Er ist um 2.839.718,64 € (16,0 %) höher als im Vorjahr.

### 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

**5.339.468,19 €**

Vorjahr: 6.563.544,70 €

Die Stadt Münster erhebt für einige der von ihr erbrachten Leistungen ein Entgelt. Sofern der Leistung ein privates Rechtsverhältnis zu Grunde liegt, z.B. ein Verkauf, eine Vermietung bzw. Verpachtung oder ein Eintrittsgeld, werden die diesbezüglich offenen Posten in der Bilanz als privatrechtliche Forderungen ausgewiesen.

Der Bilanzposten entwickelte sich wie folgt:

<b>Privatrechtliche Forderungen, gegenüber</b>	<b>31.12.2014 Euro</b>	<b>31.12.2015 Euro</b>	<b>31.12.2016 Euro</b>
privatem Bereich	1.806.526,77	651.558,82	822.076,25
öffentlichem Bereich	107.580,90	140.905,84	76.198,82
verbundenen Unternehmen	968.718,48	1.629.701,57	1.335.636,48
Sondervermögen	<u>3.376.015,35</u>	<u>4.141.378,47</u>	<u>3.105.556,64</u>
<b>Summe</b>	<b>6.258.841,50</b>	<b>6.563.544,70</b>	<b>5.339.468,19</b>

Der Bestand der privatrechtlichen Forderungen sank im Vergleich zum Vorjahr von 6.563.544,70 € um 1.224.076,51 € (18,6 %) auf 5.339.468,19 €

### 2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

**9.838.897,86 €**

Vorjahr: 7.833.455,34 €

In der Bilanzposition Sonstige Vermögensgegenstände werden Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, die keiner anderen Position zugeordnet werden können, zusammengefasst. Hierzu gehören Ansprüche gegen Dritte, wie z.B. Vorschüsse und Abschlagszahlungen, Vorauszahlungen an die kassenärztliche Vereinigung, Ansprüche aus der Anrechenbarkeit von gezahlter Vorsteuer, Forderungen aus der Gewährung von Sozialhilfeleistungen u.a.

Der Bilanzposten Sonstige Vermögensgegenstände erhöhte sich um 2.005.442,52 € (25,6 %) auf 9.838.897,86 €

Der Bilanzposten setzt sich am 31.12.2016 wie folgt zusammen:

◇ Rückforderung SGB II	3.233.506,62 €
◇ Forderungen aus Vorsteuer	1.708.071,45 €
◇ Amtshilfe PSCD	1.355.626,35 €
◇ Umsatzsteuer-Zahllast	954.399,51 €
◇ Vorsteuerüberhang	870.626,79 €
◇ Vorschüsse Kassenärztliche Vereinigung	370.371,92 €
◇ Sonstige	<u>1.346.295,22 €</u>
<b>Summe</b>	<b><u>9.838.897,86 €</u></b>

Die Zunahme der Sonstigen Vermögensgegenstände ist zu weiten Teilen auf einen geänderten Ausweis von Umsatzsteuerkonten zurückzuführen.

Bereits bei der Prüfung des Vorjahresabschlusses 2015 machte das AWR darauf aufmerksam, dass ein sachkundiger Dritter die im Jahresabschluss ausgewiesenen Forderungen nicht in angemessener Zeit lückenlos nachvollziehen kann.

Danach identifizierte die Verwaltung zwischenzeitlich zwar einzelne Störquellen, ihr gelang es aber erneut nicht, die Werthaltigkeit dieser Forderungen in angemessener Weise zu belegen.

Während der Prüfung wurde vereinbart, dass im Laufe des Jahres 2018 eine tragfähige Lösung abgestimmt und die Beleglage im Bereich der Mehrwertbesteuerung verbessert wird.

**2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens****0,00 €**

Vorjahr: 0,00 €

Die Stadt Münster besitzt derzeit keine Wertpapiere, die im Umlaufvermögen auszuweisen sind.

**2.4 Liquide Mittel****96.041.571,24 €**

Vorjahr 88.479.224,69 €

<b>Liquide Mittel</b>	<b>Endbestand 31.12.2015 Euro</b>	<b>Endbestand 31.12.2016 Euro</b>	<b>Veränderung Euro</b>
Kassenbestand Barkassen	123.643,88	111.872,77	-11.771,11
Bankguthaben	180.493,88	103.952,07	-76.541,81
Schulgirokonten	584.675,67	703.955,34	119.279,67
Festgelder	<u>87.590.411,26</u>	<u>95.121.791,06</u>	<u>7.531.379,80</u>
<b>Summe</b>	<b>88.479.224,69</b>	<b>96.041.571,24</b>	<b>7.562.346,55</b>

Der Bestand an liquiden Mitteln stieg von 88.479.224,69 € um 7.562.346,55 € (8,6 %) auf 96.041.571,24 €.

Die Liquiditätsveränderung des Jahres 2016 stimmt mit der Finanzrechnung der Stadt Münster für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2016 überein. Aus der Finanzrechnung der Stadt Münster lassen sich die unterschiedlichen Einflüsse auf die Liquiditätsveränderung ableiten.

Sofern sich unter den Geldbeständen solche befanden, die die Stadt Münster für fremde Dritte verwaltet - etwa für Interessentengemeinschaften oder für Cash-Pool-Beteiligte -, wurden gleichhohe Posten unter den Verbindlichkeiten erfasst.

◇ **Barkassen**

Unter dem Bilanzposten Barkassen werden das vorhandene Bargeld der Stadtkasse und der Bargeldbestand der übrigen Geldannahmestellen sowie Handvorschüsse zusammengefasst. Am 31.12.2016 betrug der Bestand insgesamt 111.872,77 €.

Er ist durch die Zählergebnisse und Mitteilungen der städtischen Ämter und Einrichtungen belegt. Die Prüfung der Kassenbestände führte ansonsten zu keinen Feststellungen.

◇ **Bankguthaben und Schulgirokonten**

Der in der Bilanz zum 31.12.2016 ausgewiesene Bestand umfasst 14 Bankkonten mit einem Guthaben i.H.v. 103.952,07 € und 91 Girokonten, die für die städtischen Schulen eingerichtet wurden. Die Schulgirokonten weisen zusammen ein Guthaben i.H.v. 703.955,34 € aus.

Die Guthaben wurden durch Saldenbestätigungen nachgewiesen.

◇ **Festgelder**

Der Bestand an Festgeldern und ähnlichen Vermögenswerten stieg gegenüber dem Vorjahr um 7.531.379,70 € (8,6 %) auf 95.121.791,06 €.

Diese Zunahme lässt sich auf die Verbesserungen innerhalb der Finanzrechnung zurückführen. Die nicht zu Zahlungszwecken benötigten Haushaltsmittel wurden mit kurzen Laufzeiten angelegt.

**3. Aktive Rechnungsabgrenzung**

**56.738,394,75 €**  
Vorjahr: 56.442.732,76 €

ARAP	Bestand 01.01.2016 <i>Euro</i>	Zugänge <i>Euro</i>	Um- buchungen <i>Euro</i>	Auflösung <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2016 <i>Euro</i>
<b>Transitorische Abgrenzungen gem. § 42 Abs.1 GemHVO</b>					
-Fraktionszuwendgen	251.159,21	266.782,26	0,00	251.159,21	266.782,26
-Beamtenbesoldung	5.626.306,32	6.015.039,06	0,00	5.626.306,32	6.015.039,06
-Transferz. Amt 50	5.463.203,55	5.166.117,67	0,00	5.463.203,55	5.166.117,67
-Transferz. Amt 51	5.636.885,19	6.326.707,48	0,00	5.636.885,19	6.326.707,48
-Transferz. Amt 59	7.904.328,38	8.132.099,47	0,00	7.904.328,38	8.132.099,47
-Zuschuss Pumpenh.	99.900,86	0,00	0,00	99.900,86	0,00
-Auszahlungen	<u>37.871,65</u>	<u>1.440,82</u>	<u>0,00</u>	<u>37.871,65</u>	<u>1.440,82</u>
	<b>25.019.655,16</b>	<b>25.908.186,76</b>	<b>0,00</b>	<b>25.019.655,16</b>	<b>25.908.186,76</b>
<b>Aktivierte Zuschüsse gem. § 43 Abs. 2 GemHVO</b>					
Geleistete Zuwendungen an...					
- das Land NRW	263.036,49	0,00	0,00	7.515,33	255.521,16
- verbundene Untern.	5.220.538,91	181.655,11	799.546,52	354.316,70	5.847.423,84
-öffentl. Sonderrechn.	3.778.586,17	0,00	0,00	50.437,19	3.728.148,98
-private Unternehmen	11.180.167,41	452.125,04	0,00	1.035.933,58	10.596.358,87
-übrige Bereiche	<u>10.980.748,62</u>	<u>1.213.200,94</u>	<u>-507.033,46</u>	<u>1.284.160,96</u>	<u>10.402.755,14</u>
	<b>31.423.077,60</b>	<b>1.846.981,09</b>	<b>292.513,06</b>	<b>2.732.363,76</b>	<b>30.830.207,99</b>
	<b>56.442.732,76</b>	<b>27.755.167,85</b>	<b>292.513,06</b>	<b>27.752.018,92</b>	<b>56.738.394,75</b>

Der Bestand an aktiven Rechnungsabgrenzungsposten stieg von 56.442.732,76 € um 295.661,99 € (0,5 %) auf 56.738.394,75 €.

◇ Transitorische Abgrenzung gem. § 42 Abs.1 GemHVO **25.908.186,76 €**  
Vorjahr: 25.019.655,19 €

Gemäß § 42 Abs. 1 GemHVO sind vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als aktive Rechnungsabgrenzungsposten in die Bilanz einzustellen.

Der mit der Rechnungsabgrenzung und der Auflösung in Folgejahren verbundene Verwaltungsaufwand sollte in einem angemessenen Verhältnis zu der Zielsetzung des Jahresabschlusses stehen, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu vermitteln.

Rechnungsabgrenzungen kommen daher sinnvollerweise nur in Betracht, sofern sie für den Jahresabschluss der Stadt Münster erheblich sind.

Als erheblich betrachtet man verwaltungsintern, wenn die in Frage kommenden Geschäftsvorfälle eine Ergebnisverschiebung innerhalb einer Produktgruppe von

- 100.000,00 € bei regelmäßig wiederkehrenden Geschäftsvorfällen und
- 10.000,00 € bei einmaligen Sachverhalten

nach sich ziehen. Diese Festlegung hilft, die Aufstellung des Jahresabschlusses zu vereinfachen.

Die Zunahme der transitorischen Rechnungsabgrenzungsposten von 25.019.655,16 € auf 25.908.186,76 € ist auf höhere soziale Transferleistungen zurückzuführen.

Die aus dem Vorjahr stammenden transitorischen Abgrenzungen wurden im Laufe des Haushaltsjahres 2016 vollständig aufgelöst und in die Ergebnisrechnung einbezogen.

Grund und Höhe der neu gebildeten Rechnungsabgrenzungen konnte das AWR mit Hilfe der buchungsbegründenden Unterlagen lückenlos nachvollziehen.

◇	Aktivierte Zuschüsse gem. § 43 Abs. 2 GemHVO	<b>30.830.207,99 €</b>
		Vorjahr: 31.423.077,60 €

Neben den transitorischen Abgrenzungen sieht das NKF in § 43 Abs. 2 Satz 2 GemHVO vor, dass geleistete Zuwendungen, die mit einer mehrjährigen und zeitbezogenen Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind, als Vermögensposition unter den aktiven Rechnungsabgrenzungen zu aktivieren und im Zeitverlauf entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufzulösen sind. Zum Ende des Jahres 2016 aktivierte die Stadt Münster für die von ihr gezahlten Zuschüsse einen Betrag i.H.v. 30.830.207,99 €

Nach der stichprobenhaften Prüfung dieses Bilanzabschnittes kann das AWR im Wesentlichen die Ordnungsmäßigkeit der bilanzierten Zuschüsse bestätigen. Allerdings war im Prüfungszeitpunkt die Frage, ob Landeszuweisungen zur Förderung des ÖPNV-Verkehrs als aktiver und passiver Rechnungsabgrenzungsposten gleichzeitig zu bilanzieren sind, noch strittig. Die Stadt Münster verbuchte die Förderung im abgeschlossenen Haushaltsjahr 2016 erneut vollständig als Ertrag. Die Verwaltung wurde daher gebeten, ihre Festlegungen zu begründen. Das AWR geht daher davon aus, dass es für den Abschluss des Haushaltsjahres 2017 eine nachvollziehbare Begründung gibt.

Daneben konnte das AWR auch im Abschluss des Haushalts 2016 nicht erkennen, dass Investitionszuschüsse an Sportvereine, die mit einer mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung behaftet sind, im Sportamt unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert werden. Hier besteht ebenfalls noch Handlungsbedarf.

## **II Passiva**

<b>1.</b>	<b><u>Eigenkapital</u></b>	<b>738.477.513,59 €</b>
		Vorjahr: 725.187.227,13 €

Das Eigenkapital ergibt sich aus der Differenz von Vermögen und Schulden der Stadt Münster. Die Erhaltung des Eigenkapitals ist von zentraler Bedeutung für die nachhaltige Erfüllung der städtischen Aufgaben.

Das Eigenkapital der Stadt Münster gliedert sich am 31.12.2016 in folgende Bestandteile:

◇ Allgemeine Rücklage	672.568.478,50 €
◇ Sonderrücklage	1.306.000,00 €
◇ Ausgleichsrücklage	53.904.810,97 €
◇ Jahresüberschuss	<u>10.698.224,12 €</u>
Summe Eigenkapital	<u><b>738.477.513,59 €</b></u>

### 1.1 Allgemeine Rücklage

**672.568.478,50 €**

Vorjahr: 669.976.416,16 €

Mit dem 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz - NKFVG - vom 18.09.2012 wurde die bis dahin bestehende Vorgabe aufgehoben, für die auf das nachfolgende Haushaltsjahr zu übertragenden Ausgabeermächtigungen eine Deckungsrücklage auszuweisen.

Ferner wurde in § 43 Abs. 3 GemHVO geregelt, dass Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen und im Anhang zu erläutern sind.

In Folge dieser Verrechnungen erhöhte sich der Bestand der Allgemeinen Rücklage von 669.976.416,16 € um 2.592.062,34 € (0,4 %) auf 672.568.478,50 €. Die Bestandsbewegungen des Jahres 2016 setzen sich wie folgt zusammen:

Bestandsveränderung der Allgemeinen Rücklage	Veränderungen Euro
<b>Stand 01.01.2016</b>	<b>669.976.416,16</b>
Erträge aus Abgang / Veräußerung von Anlagevermögen	3.048.051,29
Erträge aus der Wertveränderung von Finanzanlagen	8.231.094,39
Aufwendungen aus Abgang / Veräußerung von Anlagevermögen	-4.170.520,20
Aufwendungen aus der Wertveränderung von Finanzanlagen	-4.516.563,14
<b>Stand 31.12.2016</b>	<b>672.568.478,50</b>

Das AWR überprüfte die im Haushaltsjahr 2016 durchgeführten Verrechnungen.

In Anwendung der Abgrenzungsvorschriften des § 43 Abs. 3 GemHVO nahm die Verwaltung diesmal eine Zuführung i.H.v. 5,2 Mio. € vor, die auf die Werterhöhung der städtischen Anteile an der Wohn- und Stadtbau Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH zurückzuführen ist. Nach intensiver Erörterung des Sachverhaltes während der Prüfung kommt das AWR zu dem Ergebnis, dass diese Verrechnung des höheren Teilwertes für das auf die Gesellschaft übertragene Grundstück York Höfe nicht gerechtfertigt ist.

Korrekturhalber wird die Verwaltung im Haushaltsjahr 2017 eine Umgliederung innerhalb des Eigenkapitals vornehmen und einen Betrag i.H.v. 5,2 Mio. € aus der Allgemeinen Rücklage entnehmen und damit die Ausgleichsrücklage stärken.

Ansonsten führte die sachliche und rechnerische Prüfung der einzelnen Verrechnungen zu keinen weiteren Feststellungen.

**1.2 Sonderrücklage 1.306.000,00 €**  
Vorjahr: 1.306.000,00 €

In seiner Sitzung am 21.03.2012 fasste der Rat der Stadt Münster den Beschluss, den Eigentumsanteil der Stadt Münster am Haus Rüschaus im Wert von 806.000,00 € unentgeltlich auf die Annette von Droste zu Hülshoff Stiftung zu übertragen. Zusätzlich brachte die Stadt einen Geldbetrag i.H.v. 500.000,00 € in die Stiftung ein. Das an die Stiftung übertragene Vermögen wird seither im Finanzanlagevermögen quasi als Beteiligung ausgewiesen.

Die stiftungsrechtlichen Vorschriften führen dazu, dass das in die Stiftung eingebrachte Vermögen dem allgemeinen Haushalt auf Dauer entzogen wird. Aus diesem Grunde wurden gleich hohe Teile aus der Allgemeinen Rücklage entnommen und in eine Sonderrücklage eingebracht.

**1.3 Ausgleichsrücklage 53.904.810,97 €**  
Vorjahr: 66.059.733,76 €

Der Bestand einer Ausgleichsrücklage hat für die Frage der Ausgewogenheit eines Haushaltes eine hohe Bedeutung, denn solange Fehlbeträge in der Ergebnisplanung oder Ergebnisrechnung durch Mittel der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden können, gilt der jeweilige Haushalt insgesamt als ausgeglichen.

Der Rat der Stadt Münster beschloss in seiner Sitzung am 22.03.2017 (V/0211/2017), dass der Fehlbetrag des Jahres 2015 i.H.v. 12.154.922,79 € durch eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt wird. Hierdurch verringerte sich der Bestand der Ausgleichsrücklage auf 53.904.810,97 €.

Die Umgruppierung eines Betrages von 5,2 Mio. €, der sich auf die Werterhöhung der Anteile an der Wohn- und Stadtbau Wohnungsunternehmen der Stadt Münster zurückführen lässt, wird den Bestand im Laufe des Haushaltsjahres noch auf 59.104.810,97 € erhöhen.

**1.4 Jahresüberschuss / -fehlbetrag 10.698.224,12 €**  
Vorjahr: -12.154.922,79 €

Das Haushaltsjahr 2016 schließt mit einem Jahresüberschuss i.H.v. 10.698.224,12 € ab.

Der Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung stimmt mit dem Ergebnis der Vermögensrechnung überein.

**2. Sonderposten 1.274.274.268,14 €**  
Vorjahr: 1.296.708.049,10 €

Gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO sind erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt wurden, als Sonderposten zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen auszuweisen.

In betriebswirtschaftlicher Hinsicht sind die erhaltenen Zuwendungen und Beiträge zum Teil als Fremdkapital und zum Teil als Eigenkapital zu beurteilen.

Diejenigen Sonderposten, die auf Grund einer Förderung beim Erwerb bzw. der Herstellung von Vermögensgegenständen gebildet wurden, werden entsprechend der Nutzungsdauer des jeweils bezuschussten Vermögensgegenstandes zeitanteilig aufgelöst und in der städtischen Ergebnisrechnung entlastend eingesetzt. In diesen Fällen stärken Sonderposten das Eigenkapital der Stadt Münster im Zeitverlauf.

Daneben gibt es Sonderposten, um die Verpflichtung der Stadt Münster, Kostenüberdeckungen der Gebührenhaushalte gem. § 6 KAG an den Gebührenzahler zurückzuführen, in der Bilanz offen auszuweisen (*Sonderposten für Gebührenaussgleich*). Dieser Sonderposten beispielsweise hat den Charakter von Fremdkapital.

Die Sonderposten der Stadt Münster verringerten sich um 22.433.780,96 € (1,7 %) auf 1.274.274.268,14 € und setzen sich am Ende des Haushaltsjahres 2016 aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Sonderposten für...	Bestand 31.12.2015 Euro	Bestand 31.12.2016 Euro	Veränderung Euro
Zuwendungen	626.624.148,31	620.284.019,75	-6.340.128,56
Beiträge	660.597.953,65	645.000.675,66	-15.597.277,99
Gebührenaussgleich	2.451.056,01	1.878.365,01	-572.691,00
Sonstige Sonderposten	<u>7.034.891,13</u>	<u>7.111.207,72</u>	<u>76.316,59</u>
<b>Summe</b>	1.296.708.049,10	1.274.274.268,14	-22.433.780,96

Das AWR verprobte die im Entwurf des Jahresabschlusses 2016 unter den Sonderposten aufgeführten Bestände und die Bestandsveränderungen. Bei den Bestandsveränderungen der aus Zuwendungen und Beiträgen gebildeten Sonderposten beschränkte sich das AWR auf diejenigen Bestandsveränderungen, die mit einem Wertvolumen von mehr als 100.000,00 € je Buchung einen maßgeblichen Anteil an den Veränderungen des Jahres 2016 haben.

Die Prüfung in diesem Bereich bestätigt die Richtigkeit des Bilanzausweises und seiner Erläuterungen.

## 2.1 Sonderposten für Zuwendungen

**620.284.019,75 €**

Vorjahr: 626.624.148,31 €

Bestand 01.01.2016 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Auflösung Euro	Endbestand 31.12.2016 Euro
626.624.148,31	21.644.336,39	1.875.426,09	26.109.038,86	620.284.019,75

Am 31.12.2016 erreichten die aus Zuwendungen gebildeten Sonderposten einen Stand i.H.v. 620.284.019,75 €. Der Bestand verringerte sich um 6.340.128,56 € (1,0 %).

Die Zuordnung der pauschalen Zuwendungen zu geförderten Wirtschaftsgütern und die damit verbundene zeitanteilige Auflösung der Sonderposten wurden nachvollzogen. In allen geprüften Fällen konnte die Zuordnung nachvollzogen werden und sie stand im Einklang mit der Zwecksetzung der Fördermittel.

Art und Umfang des zeitanteiligen Einbezugs der erhaltenen Zuwendungen in die Ergebnisrechnung waren ebenfalls nicht zu beanstanden.

**2.2 Sonderposten für Beiträge****645.000.675,66 €**

Vorjahr: 660.597.953,65 €

<b>Bestand 01.01.2016</b>	<b>Zugänge</b>	<b>Abgänge</b>	<b>Auflösung</b>	<b>Endbestand 31.12.2016</b>
<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>
<b>660.597.953,65</b>	<b>5.088.756,67</b>	<b>1.023.200,12</b>	<b>19.662.834,54</b>	<b>645.000.675,66</b>

Der Sonderposten für Beiträge bezieht sich im Wesentlichen auf die Kanalbaubeiträge und die Beiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) bzw. dem Kommunalabgabengesetz (KAG) zur Finanzierung von Straßen, Wegen und Plätzen.

Am 31.12.2016 beträgt der aus Beiträgen gebildeten Sonderposten 645.000.675,66 €. Gegenüber dem Vorjahr verringerte sich der Wert um 15.597.277,99 € (2,4 %)

Aufgrund der Datenmengen, der Komplexität und der Vernetzung der Anlagenrechnung mit den Datenbanken zur Überwachung des Infrastrukturvermögens (z.B. Kanaldatenbank KANDIS) hat die Verwaltung das Kanalanlagevermögen aus der zentralen Anlagenbuchhaltung ausgelagert. Die Vermögensrechnung im Bereich der Abwasserbeseitigung führt seit mehreren Jahren ein externer Gutachter (Dr. Pecher AG). Die Bestandsveränderungen dieses ausgelagerten Bereiches werden zum Ende eines Jahres für den Abschluss der Haushaltsrechnung und den Abschluss der Gebührenberechnungen übernommen. Die Prüfung der Bestandsveränderungen in diesem Bilanzabschnitt führte zu keinen weiteren Feststellungen.

**2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich****1.878.365,01 €**

Vorjahr: 2.451.056,01 €

<b>Sonderposten für den Gebührenaussgleich</b>	<b>Bestand 01.01.2016</b>	<b>Zugänge</b>	<b>Abgänge Inanspruchnahme</b>	<b>Endbestand 31.12.2016</b>
	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>
Abwasserbeseitigung	1.894.616,00	0,00	871.112,00	1.023.504,00
Gewässerunterhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00
Friedhöfe	0,00	0,00	0,00	0,00
Wochenmärkte	76.711,01	0,00	0,00	76.711,01
Sendwesen	<u>479.729,00</u>	<u>298.421,00</u>	<u>0,00</u>	<u>778.150,00</u>
Rettungsdienst	<b>2.451.056,01</b>	<b>298.421,00</b>	<b>871.112,00</b>	<b>1.878.365,01</b>

Gemäß § 6 KAG sind Überschüsse der gebührenrechnenden Einrichtungen innerhalb einer Frist von vier Jahren an die Gebührenzahler zurückzuführen. In der städtischen Bilanz werden diese Verpflichtungen als Sonderposten dargestellt. Darüber hinaus sind gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO Kostenunterdeckungen der gebührenrechnenden Einrichtungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes im Anhang anzugeben und zu erläutern.

Im Bereich der Abwasserbeseitigung erklärt sich die Inanspruchnahme damit, dass in der Gebührenbedarfsberechnung ein Teil der aus Vorjahren stammenden Gebührenüberschüsse als Ausgleich für Gebührensteigerungen eingesetzt wurde und daher den Bestand der Gebührenüberschüsse in diesem Bereich um 871.112,00 € minderte.

Aus zeitlichen Gründen konnte die Betriebsabrechnung des Rettungsdienstes für das Jahr 2015 im letzten Jahresabschluss 2015 nicht mehr berücksichtigt werden. Die Überdeckung wurde daher nachträglich im Haushaltsjahr 2016 erfasst und erklärt die Zuführung i.H.v. 298.421,00 €

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 lagen die Betriebsergebnisse der gebührenrechnenden Einrichtungen für das Jahr 2016 allesamt noch nicht vor und werden daher erst in den Jahresabschluss 2017 einbezogen werden können.

Der für den Ausgleich von Gebührenüberschüssen bilanzierte Sonderposten verringerte sich von 2.451.056,01 € um 572.691,00 € (23,4 %) auf 1.878.365,01 €

## 2.4 Sonstige Sonderposten

**7.111.207,72 €**  
Vorjahr: 7.034.891,13 €

Sonstige Sonderposten	Bestand 01.01.2016 <i>Euro</i>	Zugänge <i>Euro</i>	Abgänge <i>Euro</i>	Auflösung <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2016 <i>Euro</i>
Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	1.602.979,47	0,00	21.784,13	92.747,66	1.488.447,68
Hochzeitswald	73.699,48	12.332,71	0,00	1.627,32	84.404,87
Stellplatzablöse	1.232.598,79	256.111,98	0,00	75.968,99	1.412.741,78
rechtlich unselbstständige Stiftungen	4.125.613,39	0,00	0,00	0,00	4.125.613,39
	<b>7.034.891,13</b>	<b>268.444,69</b>	<b>21.784,13</b>	<b>170.343,97</b>	<b>7.111.207,72</b>

Unter der Bilanzposition Sonstige Sonderposten werden Einnahmen der Stadt Münster bilanziert, die aus unterschiedlichen Beweggründen im Zeitpunkt ihrer Bilanzierung weder Ertrag noch unmittelbare Verbindlichkeit darstellen. Der Bestand der Sonstigen Sonderposten stieg von 7.034.891,13 € um 76.316,59 € (1,1 %) auf 7.111.207,72 €

### ◇ Sonderposten für Ersatzzahlungen bei Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Der Sonderposten resultiert aus beitragsfinanzierten Investitionen der Stadt Münster im Bereich von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Neben der zeitanteiligen Auflösung von 92.747,66 € kam es in Folge einer Korrekturbuchung noch zu einem Abgang i.H.v. 21.784,13 €

Der Bestand sank um insgesamt 114.531,79 € (7,1 %) auf 1.488.447,68 €

### ◇ Entgelt für den Hochzeitswald

Die Stadt Münster ermöglicht frisch Vermählten und Hochzeitsjubilaren im Hochzeitswald am Haus Rüschaus einen Baum zu pflanzen. Der Kostenbeitrag hierfür beträgt 150,00 € je Baum.

Die von den Paaren eingezahlten Beträge werden in der städtischen Buchhaltung zunächst verdichtet und nach den Pflanzaktionen einmal im Jahr den geförderten Sachanlagen als Sonderposten zugeordnet.

Im Haushaltsjahr 2016 stieg der Sonderposten auf Grund von diversen Zugängen um 10.705,39 € (14,5 %) auf 84.404,87 €

Der aus Entgelten zur Finanzierung des Hochzeitswaldes gebildete Sonderposten wird über einen Zeitraum von 50 Jahren zeitanteilig in die Ergebnisrechnung einbezogen.

◇ Sonderposten für Stellplatzablösebeträge

Gemäß § 51 Abs. 1 der Bauordnung NRW (BauO NRW) dürfen bauliche oder andere Anlagen, bei denen Zugangs- und Abgangsverkehr mit Kfz. zu erwarten ist, nur errichtet werden, wenn Stellplätze oder Garagen hergestellt werden. Sobald diese nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten hergestellt werden können oder die Herstellung untersagt oder eingeschränkt ist, kann der Verpflichtung durch die Zahlung eines Ablösebetrages nachgekommen werden.

Die vereinnahmten Beträge sind nach § 51 Abs. 6 BauO NRW i.V.m. der Stellplatzablösesatzung der Stadt Münster für folgende Zwecke einzusetzen:

- zur Herstellung zusätzlicher öffentlicher Parkeinrichtungen im Gemeindegebiet,
- für investive Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs oder
- für investive Maßnahmen zur Verbesserung des Fahrradverkehrs

Solange mit den Stellplatzablösebeträgen noch keine aktivierungsfähigen Vermögensgegenstände geschaffen wurden, sind sie als erhaltene Anzahlungen auszuweisen. Erst mit der Inbetriebnahme des geförderten Vermögensgegenstandes darf ein Sonderposten gebildet werden, sofern die Stadt Eigentümerin der Anlage ist.

Der Bestand erhöhte sich im Jahr 2016 um 180.142,99 € (14,6 %) auf 1.412.741,78 €

Im Haushaltsjahr 2016 wurden folgende Infrastrukturverbesserungen mit Mitteln der Stellplatzablöse gefördert:

◇ Fahrradweg Pienersallee	92.608,46 €
◇ Toilettenanlagen Haltepunkt DB Roxel	4.817,33 €
◇ Wartehallen Haltepunkt DB Roxel	7.052,09 €
◇ Fahrradabstellanlage Haltepunkt DB Roxel	22.347,49 €
◇ Diverse Fahrradständer im Stadtgebiet	38.815,93 €
◇ Radverkehrszählstellen	<u>90.470,68 €</u>
Summe	<b><u>256.111,98 €</u></b>

Sonderposten für rechtlich unselbständige Stiftungen

Das Stiftungsrecht erlaubt es nicht, dass das Stiftungsvermögen wie das übrige Vermögen der Stadt Münster für freie Zwecke in Anspruch genommen werden kann. Es ist seitens der Stadt ausschließlich für die stete, dem Stiftungszweck dienende Aufgabenerfüllung zu erhalten.

Die Nutzungsbeschränkung auf den Stiftungszweck bedingt, dass dem zweckbezogenen Vermögenswert auf der Aktivseite der Bilanz (Finanzanlagen) eine entsprechende Einschränkung auf der Passivseite folgen muss. Dementsprechend wurde in Höhe des Wertansatzes der rechtlich unselbständigen Stiftungen ein Sonderposten angesetzt.

Anders als andere Sonderposten verbraucht sich der Sonderposten im Fall der Stiftungen nicht, denn das Stiftungsvermögen ist auf unbegrenzte Dauer zu erhalten. Diese Verpflichtung wird in der Bilanz durch den Sonderposten zum Ausdruck gebracht, so dass der Eröffnungsbilanzwert, solange keine Zustiftungen vorgenommen werden, in unveränderter Höhe fortzuschreiben ist. Der Sonderposten entsprach dem Ansatz in der Eröffnungsbilanz und ist korrekt ausgewiesen.

Er setzt sich wie folgt zusammen:

◇ Stiftung Generalarmenfonds	1.138.087,23 €
◇ Hüfferstiftung	222.645,76 €
◇ Friedrich und Irmgard Buschmann Stiftung	2.759.901,07 €
◇ Stiftung Wohnverbund Westfalenfleiß	4.978,33 €
◇ Stiftung Clemenshospital	<u>1,00 €</u>
Summe	<b><u>4.125.613,39 €</u></b>

**3. Rückstellungen 561.345.701,30 €**  
Vorjahr: 540.640.525,56 €

Aus betriebswirtschaftlicher Sicht zählen Rückstellungen zum Fremdkapital. Sie stellen gewissermaßen Verpflichtungen dar, bei denen am Bilanzstichtag noch unklar ist, ob und ggf. in welcher Höhe sie verbindlich werden. Durch die Bildung von Rückstellungen werden die in späteren Jahren zu leistenden Auszahlungen wirtschaftlich bereits dem Aufwand des Haushaltsjahres ihrer Verursachung zugerechnet.

Die Anlässe zur Bildung von Rückstellungen sind in § 36 GemHVO abschließend aufgezählt. Dementsprechend bildete die Verwaltung zum Ende des Haushaltsjahres 2016 für folgende Zwecke Rückstellungen:

◇ Pensionsrückstellungen	522.332.830,00 €
◇ Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00 €
◇ Instandhaltungsrückstellungen	2.120.845,42 €
◇ Sonstige Rückstellungen	<u>36.892.025,88 €</u>
Summe	<b><u>561.345.701,30 €</u></b>

In der Systematik eines Rückstellungsspiegels geben die nachfolgenden Übersichten Auskunft über die Entwicklung der unterschiedlichen Rückstellungen während des Jahres 2016.

**3.1 Pensionsrückstellungen 522.332.830,00 €**  
Vorjahr: 499.397.830,00 €

<b>Pensionsrückstellungen</b>	<b>Bestand 01.01.2016 Euro</b>	<b>Zuführung Euro</b>	<b>Inanspruchnahme Euro</b>	<b>Auflösung Euro</b>	<b>Endbestand 31.12.2016 Euro</b>
Pensionen	416.511.950,00	22.860.230,00	7.727.820,00	0,00	431.644.360,00
Beihilfen	<u>82.885.880,00</u>	<u>7.810.700,00</u>	<u>8.110,00</u>	<u>0,00</u>	<u>90.688.470,00</u>
<b>Summe</b>	<b>499.397.830,00</b>	<b>30.670.930,00</b>	<b>7.735.930,00</b>	<b>0,00</b>	<b>522.332.830,00</b>

In der kommunalen Bilanz sind Pensionsrückstellungen auf Grund der zu erbringenden laufenden Versorgungsleistungen (Pensionen) sowie für Anwartschaften der Beamtinnen und Beamten auf Pensionen anzusetzen. Die Versorgung der Beamten und ihrer Hinterbliebenen durch den Dienstherrn ist grundgesetzlich festgelegt und gehört zu den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums (vgl. Art. 33 Absatz 5 GG). Sie stellt ein eigenes System der Altersvorsorge dar.

Die Gemeinde muss die Verpflichtung in der Periode bilanzieren, in der die Beamtinnen und Beamten die Ansprüche durch ihre Leistungen erwerben. Für die Gemeinde entsteht eine Verpflichtung für einen unbestimmten Leistungszeitraum, denn die Beamtinnen und Beamten können auf die gesetzlich zustehende Versorgung weder ganz noch teilweise verzichten. In Folge dessen muss die Stadt Münster eine auskömmliche Rückstellung bilanzieren und gleichzeitig dafür Sorge tragen, dass die Liquidität zur Leistung der künftigen Versorgungsauszahlungen gesichert ist.

Die Pensionsrückstellungen wurden im Haushaltsjahr 2016 um 22.935.000,00 € (4,6 %) auf 522.332.830,00 € aufgestockt.

Zur Berechnung der Pensionsrückstellungen setzte das Personal- und Organisationsamt der Stadt Münster wie in den Vorjahren das zertifizierte DV-Programm „HAESSLER“ Pensionsrückstellung (HPR)“ ein. Die für die Berechnung erforderlichen Personaldaten werden per Schnittstelle aus der Personalabrechnungssoftware SAP/HCM an HPR übergeben. Eine automatisierte Übernahme der Bestandsveränderungen in die Buchführung der Stadt Münster gibt es hingegen nicht.

Das AWR prüfte deshalb in diesem Bereich des Jahresabschlusses die Übernahme der für das Haushaltsjahr 2016 berechneten Daten in die Finanzbuchhaltung und kann bestätigen, dass die Berechnungen des Personal- und Organisationsamtes korrekt in die SAP-Buchführung übernommen wurden.

Ferner wurden die im Entwurf des Jahresabschlusses ausgewiesenen Bestandsveränderungen des Haushaltsjahres nachvollzogen. Hierbei stellte das AWR fest, dass die (ergebnisneutrale) Inanspruchnahme der Pensionsrückstellungen i.H.v. 7.727.820,00 € im Anhang als (ergebniswirksame) Auflösung dargestellt wurde. Mit diesem Hinweis und den in diesem Bericht aufgeführten Bestandsveränderungen wird das Versehen der Verwaltung berichtigt.

Neben den Pensionsansprüchen berücksichtigt die Stadt Münster bei der Bemessung der Rückstellung auch etwaige Beihilfeansprüche der künftigen Versorgungsempfänger. Sie wurden nach § 36 Abs. 1 Satz 5 GemHVO vereinfachend in Form eines prozentualen Zuschlags zu den Pensionsrückstellungen gebildet. Der Zuschlagssatz beträgt z.Zt. 21,01 % (Vorjahr: 19,9 %) und orientiert sich an den durchschnittlichen Leistungen der letzten drei Jahre. Die rechnerische Prüfung des AWR bestätigt im Wesentlichen die Berechnungen der Verwaltung.

### **3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten**

0,00 €  
Vorjahr: 0,00 €

Die Aufgaben der Stadt Münster in Bezug auf die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien wurden auf die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (AWM) übertragen. Für die mit der Rekultivierung und Nachsorge entstehenden Aufwendungen wurden folglich im Rechnungskreis der Abfallwirtschaftsbetriebe entsprechende Rückstellungen gebildet.

Im Haushaltsjahr 2016 gab es für die Bildung einer Rückstellung für Altlasten keinen Anlass, denn es gab keine konkrete Verpflichtung zur Sanierung von belasteten Grundstücken.

**3.3 Instandhaltungsrückstellungen****2.120.845,42 €**Vorjahr: **3.374.229,58 €**

<b>Instandhaltungs- rückstellungen</b>	<b>Bestand 01.01.2016</b>	<b>Zuführung</b>	<b>Inanspruch- nahme</b>	<b>Auflösung</b>	<b>Endbe- stand 31.12.2016</b>
	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>
Hochbau	2.589.224,94	0,00	279.454,06	407.744,63	1.902.026,25
Verkehrsflächen	653.504,64	0,00	434.685,47	0,00	218.819,17
Grünanlagen	<u>131.500,00</u>	<u>0,00</u>	<u>131.500,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
<b>Summe</b>	<b>3.374.229,58</b>	<b>0,00</b>	<b>845.639,53</b>	<b>407.744,63</b>	<b>2.120.845,42</b>

Die Gemeinden sind haushaltsrechtlich verpflichtet, bei einer im Haushaltsjahr unterlassenen Instandhaltung von gemeindlichen Sachanlagen und einer beabsichtigten Nachholung im Jahresabschluss eine entsprechende Rückstellung zu bilden.

Die Stadt Münster bilanziert zum Ende des Haushaltsjahres 2016 eine Instandhaltungsrückstellung i.H.v. 2.120.845,42 €. Ihr Bestand sank im Haushaltsjahr 2016 von 3.374.229,58 € um 1.253.384,16 € (37,2 %).

Die einzelnen Instandhaltungsmaßnahmen werden gem. § 44 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO im Anhang des Jahresabschlusses aufgeführt. Die Angaben sind durch die von den zuständigen Fachämtern erstellten Bedarfspläne belegt und stimmen mit den ausgewiesenen Beständen überein. Die Prüfung des AWR in diesem Bereich beschränkte sich auf eine rechnerische Überprüfung der von den zuständigen Fachämtern vorgelegten Instandhaltungsprogramme.

**3.4 Sonstige Rückstellungen****36.892.025,88 €**

nach § 36 Abs. 4 ff. GemHVO

Vorjahr: **37.868.465,98 €**

Gemäß § 88 GO NRW sind für dem Grunde und der Höhe nach ungewisse Verbindlichkeiten, für drohende Verluste aus schwebenden bzw. laufenden Verfahren oder für bestimmte Aufwendungen Rückstellungen in angemessener Höhe zu bilden. Sie dürfen allerdings nur für die in § 36 GemHVO NRW aufgeführten Zwecke gebildet werden. Die Aufzählung ist abschließend.

Mit einer zentralen Anweisung<sup>2</sup> der Verwaltung wird das Verfahren zur Bildung von Rückstellungen geregelt. Danach ist das Amt für Finanzen und Beteiligungen über die Bildung und Veränderung einer Rückstellung zu informieren. Eine Voraussetzung für die Bildung einer Rückstellung ist hierbei, dass der Betrag für den Jahresabschluss erheblich ist. Diese Voraussetzung gilt als erfüllt, wenn der Rückstellungsbetrag größer als 100.000 € ist. Die Einrichtung sowie spätere Bestandsveränderungen in Form von Inanspruchnahmen, Auflösungen oder im Bedarfsfall auch weiterer Zuführungen sind dem Amt für Finanzen und Beteiligungen unter Einbindung der für den Sachbereich zuständigen Dezernenten mit einer ausführlichen Erläuterung mitzuteilen. Die jeweiligen Buchungen werden ausschließlich durch das Amt für Finanzen und Beteiligungen erfasst.

Die Prüfung im Bereich der Sonstigen Rückstellungen beinhaltete die Kontrolle der einzelnen bestandsverändernden Buchungen und der dazu gehörenden Unterlagen.

<sup>2</sup> Rundschreiben laut Verteiler B – Nr. 46/2016 vom 02.12.2016

Hiernach lassen sich im Haushaltsjahr 2016 im Bereich der Sonstigen Rückstellungen folgende Bestandsveränderungen feststellen:

Sonstige Rückstellungen für...	Bestand 01.01.2016 Euro	Zuführung Euro	Inanspruchnahme Euro	Auflösung Euro	Endbestand 31.12.2016 Euro
nicht in Anspruch genommener Urlaub	8.318.072,28	138.667,73	936.982,88	0,00	7.519.757,13
Arbeitszeitguthaben	1.893.980,40	1.321.823,22	0,00	0,00	3.215.803,62
Altersteilzeit	4.140.830,00	1.818.249,00	866.409,00	0,00	5.092.670,00
nicht mehr bestehende Dienstverhältnisse	2.347.430,00	0,00	0,00	238.140,00	2.109.290,00
Sabbatvereinbarungen	155.590,00	91.469,00	51.049,00	0,00	196.010,00
Versorgungslasten bei eigenbetriebsähnli- chen Einrichtungen	7.845.117,82	1.115,30	0,00	0,00	7.846.233,12
Risiken bei Krediten in ausländ. Währung	9.019.383,97	0,00	0,00	1.522.062,48	7.497.321,49
-Investitionskredite	1.358.935,51	0,00	0,00	123.756,99	1.235.178,52
-Liquiditätskredite					
Versorgungslasten Studieninstitut	847.036,00	25.346,00	0,00	0,00	872.382,00
Risiken bei ausge- stellten Bürgschaften	169.170,00	0,00	0,00	20.670,00	148.500,00
Verluste aus lfd. GewSt-Verfahren	525.700,00	0,00	0,00	154.700,00	371.000,00
Steuerverpflichtungen	598.700,00	42.300,00	0,00	0,00	641.000,00
Ansprüche auf diskriminierungsfreie Besoldung	230.960,00	0,00	84.078,98	1,02	146.880,00
Regressansprüche der Bundesanstalt für Arbeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Mehrarbeit höherer feuerwehrtechnischer Dienst	376.160,00	0,00	376.160,00	0,00	0,00
Anpassung der Dienst- und Versorgungsbe- züge bei der Feuerwehr	41.400,00	0,00	41.400,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>37.868.465,98</b>	<b>3.438.970,25</b>	<b>2.356.079,86</b>	<b>2.059.330,49</b>	<b>36.892.025,88</b>

Im Haushaltsjahr 2016 wurde von den Rückstellungen i.H.v. 37.868.465,98 € ein Betrag i.H.v. 2.356.079,86 € bestimmungsgemäß verbraucht. Zudem wurde ein weiterer Betrag i.H.v. 2.059.330,49 € ertragswirksam aufgelöst, weil der Bedarf für die jeweiligen Rückstellungen entfallen ist oder niedriger ausfällt. In anderen Fällen hingegen, insbesondere bei den Rückstellungen für Arbeitszeitguthaben und für Altersteilzeit, waren weitere Zuführungen und zwar i.H.v. 3.438.970,25 € erforderlich, um die bisherige Dotierung an den aktuell höheren Bedarf anzupassen. Insgesamt verringerte sich der Bestand der Sonstigen Rückstellungen somit im Laufe des Jahres 2016 um 976.440,10 € (2,6 %) auf 36.892.025,88 €.

Mit Hilfe der eingesehenen Belege konnten sowohl die Buchungen in der Finanzbuchhaltung als auch die Angaben im Jahresabschluss 2016 bestätigt werden.

Allerdings wurden auch hier die unterschiedlichen Bestandsveränderungen im Anhang des Jahresabschlusses verwechselt. Deshalb werden die Angaben im Entwurf des Jahresabschlusses 2016 mit der oben stehenden Übersicht über die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen richtig gestellt.

Den Anregungen des AWR aus den Vorjahren, den Bedarf, die Bewertung und die Entwicklung der Sonstigen Rückstellungen im Jahresabschluss weitergehend zu erläutern, ist die Verwaltung bisher nicht gefolgt. Die Entwicklung bleibt somit unerklärt.

Wegen des gravierenden Einflusses der Rückstellung für Risiken aus Fremdwährungskrediten auf die gesamte Bewertung des Bestanden an Krediten, die in Schweizer Franken aufgenommen wurden, beschränkt sich das AWR darauf, die Dotierung dieser Rückstellung zu erörtern:

◇ Rückstellungen für Risiken aus Fremdwährungskrediten

Die entfallene Stützung eines untersten Wechselkurses für den Schweizer Franken (CHF) durch die Schweizer Notenbank veranlasste die Verwaltung der Stadt Münster bei der Bewertung der in Schweizer Franken aufgenommenen Kredite eine höhere Risikovorsorge vorzunehmen. Sie bildete eine Rückstellung, die den Fall einer Verschlechterung des Wechselkurses bis auf einen historischen Tiefstand und einen damit verbundenen Anstieg der Rückzahlungsverpflichtungen abdeckt.

Die Rückstellung orientiert sich an dem Unterschied, der sich ergibt, wenn die bestehenden Kreditverbindlichkeiten mit dem zum Ende 2016 gültigen Wechselkurs bewertet und mit dem Stand verglichen werden, der sich ergibt, wenn man den Kreditbestand mit dem tiefsten Kurs der letzten Jahre bewertet:

Investitionskredite

Verbindlichkeiten bei einem Wechselkurs am 31.12.2016 von 1,0739 CHF/€	84.782.031,52 €
Bewertung mit dem niedrigsten Kurs von 0,98665 CHF/€	<u>92.279.353,01 €</u>
Risiko bei Investitionskrediten	<u>7.497.321,49 €</u>

Liquiditätskredite

Verbindlichkeiten bei einem Wechselkurs am 31.12.2016 von 1,0739 CHF/€	13.967.780,99 €
Bewertung mit dem niedrigsten Kurs von 0,98665 CHF/€	<u>15.202.959,51 €</u>
Risiko bei Liquiditätskrediten	<u>1.235.178,52 €</u>
<b>Summe</b>	<b><u>8.732.500,01 €</u></b>

Mit der Dotierung einer Rückstellung i.H.v. 8.732.500,01 € wurden im Jahresabschluss 2016 Wechselkursrisiken bis zu einem Wechselkurs von 0,98665 CHF/€ abgesichert.

**4. Verbindlichkeiten****843.760.367,93 €**

Vorjahr: 827.585.199,10 €

In der Bilanzposition Verbindlichkeiten werden alle am Bilanzstichtag 31.12.2016 dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Schulden der Stadt Münster zusammengefasst. Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag bilanziert und entwickelten sich innerhalb der letzten drei Jahre wie folgt:

Verbindlichkeiten	31.12.2014 Euro	31.12.2015 Euro	31.12.2016 Euro
Anleihen	0,00	0,00	0,00
Kredite für Investitionen	723.744.633,08	729.516.733,06	749.881.377,97
Kredite zur Liquiditätssicherung	12.476.555,96	13.845.189,44	13.968.931,75
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen	1.116.655,29	779.861,25	649.403,86
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	416.505,85	2.187.737,61	2.219.991,40
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	108.677,64	1.827.843,35	2.098.721,51
Sonstige Verbindlichkeiten	32.451.203,16	32.133.457,66	20.286.276,09
Erhaltene Anzahlungen	<u>51.742.274,83</u>	<u>47.294.376,73</u>	<u>54.655.665,35</u>
<b>Summe</b>	<b>822.056.505,81</b>	<b>827.585.199,10</b>	<b>843.760.367,93</b>

Die Verbindlichkeiten der Stadt Münster stiegen im Laufe des Haushaltsjahres 2016 erneut von 827.585.199,10 € um 16.175.168,83 € (2,0 %) auf 843.760.367,93 €

Die Bilanzausweise werden durch die Prüfung bestätigt. Im Bereich der Verbindlichkeiten regt das AWR aber eine Verbesserung der Erläuterungen hinsichtlich Zusammensetzung und Entwicklung der unterschiedlichen Bestände an.

**4.1 Anleihen****0,00 €**

Vorjahr: 0,00 €

Anleihen stellen eine Finanzierungsform dar, bei der das benötigte Kapital von einer unbestimmten Zahl von Geldgebern durch die Abgabe von Wertpapieren aufgebracht wird.

Die Stadt Münster hat bisher keine Anleihen herausgegeben.

**4.2 Verbindlichkeiten  
aus Krediten für Investitionen****749.881.377,97 €**

Vorjahr: 729.516.733,06 €

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Investitionskredite lässt sich wie folgt darstellen:

Kredite	Bestand 31.12.2014 Euro	Bestand 31.12.2015 Euro	Bestand 31.12.2016
von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
von Sondervermögen	84.363,16	84.363,16	84.363,16
vom Öffentlichen Bereich	44.308,12	25.293,02	8.300,74
vom privaten Kreditmarkt	<u>723.615.961,80</u>	<u>729.407.076,88</u>	<u>749.788.714,07</u>
<b>Summe</b>	<b>723.744.633,08</b>	<b>729.516.733,06</b>	<b>749.881.377,97</b>

Die städtischen Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Investitionskrediten wuchsen von 729.516.733,06 € um 20.364.644,91 € (2,8 %) auf 749.881.377,97 €.

Den Tilgungen von 34,3 Mio. € stehen Neuaufnahmen i.H.v. 54,6 Mio. € gegenüber. Die Neuaufnahmen im Jahr 2016 bewegen sich innerhalb des durch die Haushaltssatzung legitimierten Rahmens von 74,6 Mio. €.

Von den Verbindlichkeiten entfällt ein Betrag i.H.v. 84.363,16 € auf einen Kredit der Hüferstiftung, der auf einen Ratsbeschluss<sup>3</sup> aus dem Jahr 1972 zurückzuführen ist. Der Kredit wird nicht getilgt.

Ein Anteil von 84,8 Mio. € entfällt auf Kredite, die in Schweizer Franken (91.047.423,65 CHF) aufgenommen wurden. Die Fremdwährungskredite wurden mit dem Wechselkurs zum Bilanzstichtag, den die European Central Bank mit 1,0739 CHF / € festsetzte, bewertet. Über diesen Wechselkurs hinaus bis in Höhe von 0,98665 CHF / € bildete die Stadt Münster eine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften.

Bezogen auf das gesamte Kreditvolumen haben die Fremdwährungskredite für Investitionen einen Anteil von rd. 11,3 %. Die Kreditverträge liegen damit innerhalb der in der Haushaltssatzung festgelegten Grenze von 15 %.

Die Kreditbestände sind zum einen durch Auswertungen der Bestandsverwaltungssoftware SKompass nachgewiesen und zum anderen bestätigten die vorliegenden Saldenbestätigungen die bilanzierten Werte.

#### **4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung**

**13.968.931,75 €**

Vorjahr: 13.845.189,44 €

Die Bilanzposition wird fast ausschließlich durch einen Kredit bestimmt, der zur Liquiditätssicherung aufgenommen wurde und in Schweizer Franken valuiert (15.000.000 CHF).

Auch hier wurde zum 31.12.2016 wegen der Verschlechterung des Wechselkurses mit einem niedrigeren Kurs von 1,0739 CHF / € neu bewertet.

Für das denkbare Risiko, dass der Kurs nach dem Bilanzstichtag sinkt, wurde hier ebenfalls eine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet. Sie sichert das Währungsrisiko bis auf einen Kurs von 0,98665 € CHF / € ab.

In der Haushaltssatzung für das Jahr 2016 wurde festgelegt, dass die Gemeinde zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit ein Kreditvolumen von bis zu 200 Mio. € ausschöpfen darf. Dieser Grenzwert wurde zu keiner Zeit überschritten.

---

<sup>3</sup> V/0358/1972 vom 11.10.1972

#### 4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

649.403,86 €

Vorjahr: 779.861,25 €

In den sechziger und siebziger Jahren hatte die Stadt Münster Grundstücke erworben, deren Kaufpreis in Form einer monatlichen Rente auf Lebenszeit vergütet wird. Der Bilanzwert dieser Leibrenten verringerte sich um 130.457,39 € (16,7 %) auf 649.403,86 €

Bezeichnung	Endbestand 31.12.2015 Euro	Endbestand 31.12.2015 Euro	Veränderung Euro
Leibrentenverträge	779.861,25	649.403,86	130.457,39

Im Haushaltsjahr 2016 wechselte die Verwaltung die der Bewertung der Leibrenten zu Grunde gelegten Tabellen über die voraussichtliche Lebenserwartung. Nach den Daten des statistischen Bundesamtes über die voraussichtliche Lebenserwartung fallen die Verpflichtungen der Stadt Münster am 31.12.2016 etwas niedriger aus und bewirkten eine Anpassung des Bestandes.

#### 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

2.219.991,40 €

Vorjahr: 2.187.737,61 €

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stellen Zahlungsverpflichtungen dar, die auf vertragliche Vereinbarungen oder auf gesetzliche Regelungen zurückzuführen sind und bei denen die Stadt Münster die Leistungen zwar empfangen, die entsprechenden Gegenleistungen, i.d.R. die Zahlungen, aber zum Bilanzstichtag noch nicht erbracht hat. Es handelt sich vornehmlich um Verpflichtungen aus Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungs-, Miet- und Pacht- sowie ähnlichen Verträgen.

Der Bilanzposten setzt sich am 31.12.2016 wie folgt zusammen:

◇ Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.093.767,25 €
◇ Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	1.126.206,89 €
◇ Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Bereichen	0,00 €
◇ Verbindlichkeiten gegenüber privaten Bereichen	17,26 €
Summe	<u>2.219.991,40 €</u>

Der Bestand an Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist gegenüber dem Vorjahr von 2.187.737,67 € nur geringfügig um 32.253,73 € (1,5 %) auf 2.219.991,40 € gestiegen. Die Durchsicht der verschiedenen Sachkonten führte zu keinen erwähnenswerten Feststellungen.

#### 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

2.098.721,51 €

Vorjahr: 1.827.843,35 €

Am Ende des Haushaltsjahr 2016 werden an dieser Stelle vornehmlich nicht ausgeglichene Posten in Bezug auf die Gewerbesteuerumlage und den städtischen Beitrag zum „Fonds Deutsche Einheit“ bilanziert. Daneben zählen noch kleinere Beträge des Jobcenters für ALG II und einmalige Leistungen sowie Beträge des Sozialamtes für BuT-Leistungen zum diesmaligen Bestand. Der Bestand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 270.878,16 € (12,9 %) auf 2.098.721,51 €

**4.7 Sonstige Verbindlichkeiten****20.286.276,09 €**

Vorjahr: 32.133.457,66 €

Die Bilanzposition Sonstige Verbindlichkeiten ist ein Sammelposten für alle übrigen Verbindlichkeiten, die nicht einer anderen Position zuzuordnen sind. Ihr Bestand am 31.12.2016 verringerte sich von 32.133.457,66 € um 11.847.181,57 € (36,9 %) auf 20.286.276,09 € und setzt sich wie folgt zusammen:

◇ Cash-Pooling	5.541.566,55 €
◇ Liquidität citeq	1.546.217,76 €
◇ Amtshilfe	1.452.145,24 €
◇ Erstattung ALG II	1.189.296,17 €
◇ Ausgleichszahlungen beim Umlageverfahren (BauGB)	1.070.024,54 €
◇ Interessentenschaften	1.031.018,44 €
◇ Altfälle SGB II	908.715,91 €
◇ Übrige Verbindlichkeiten	<u>7.547.291,48 €</u>
<b>Summe</b>	<b><u>20.286.276,09 €</u></b>

Der bedeutendste Teil der Verbindlichkeiten entfällt mit einem Betrag i.H.v. 5.541.566,55 € auf das innerstädtische Cash-Pooling. Beim Cash-Pooling werden die Geldanlagen der städtischen Tochtergesellschaften zentral von der Stadt verwaltet, um jederzeit einen konzerninternen Liquiditätsausgleich herbeiführen zu können. Während der Prüfung ergaben sich keine nennenswerten Feststellungen.

**4.8 Erhaltene Anzahlungen****54.655.665,35 €**

Vorjahr: 47.294.376,73 €

In der Bilanzposition Erhaltene Anzahlungen werden alle kommunalen Verpflichtungen gegenüber Dritten ausgewiesen, für die die Stadt Münster vom Bund, Land und übrigen Bereichen bereits zweckgebundene Fördermittel erhalten, die dafür vorgesehene Leistung jedoch noch nicht oder nicht vollständig erbracht hat. Es kann sich dabei sowohl um Fördermittel für Investitionen als auch für Mittel zur Unterstützung der laufenden Verwaltungstätigkeit handeln.

Zu Vergleichszwecken werden den Endbeständen des Jahres 2016 die entsprechenden Vorjahreswerte gegenübergestellt:

<b>Erhaltene Anzahlungen</b>	<b>31.12.2015 Euro</b>	<b>31.12.2016 Euro</b>	<b>Veränderung Euro</b>
Investitionszuwendungen vom Bund	20.534.202,09	22.461.123,94	1.926.921,85
Investitionszuwendungen vom Land	4.006.579,76	10.028.492,57	6.021.912,81
Investitionszuwendungen von Gemeinden (GV)	9.933,64	0,00	-9.933,64
Investitionszuwendungen von verb. Unternehmen	49.756,63	61.263,49	11.506,86
Investitionszuwendungen v. sonst. Soderrechn.	749.984,00	923.984,00	174.000,00
Investitionszuwendungen v. privaten Unternehmen	532.909,06	538.142,53	5.233,47
Investitionszuwendungen v. übrigen Bereich	36.407,69	21.129,07	-15.278,62
Investitionszuwendungen zur soz. Infrastruktur	260.000,00	260.000,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Beiträgen	786.983,54	0,00	-786.983,54
Zahlungen für Ausgleichs- / Ersatzmaßnahmen	0,00	148.023,24	148.023,24
Entgelte für Hochzeitswald Münster	1.512,71	0,00	-1.512,71
Stellplatzablösebeträge	18.856.876,61	18.748.799,51	-108.077,10
Übrige erhaltene Anzahlungen	<u>1.469.231,00</u>	<u>1.464.707,00</u>	<u>-4.524,00</u>
<b>Summe</b>	<b><u>47.294.376,73</u></b>	<b><u>54.655.665,35</u></b>	<b><u>7.361.288,62</u></b>

Mit Abschluss des Haushaltsjahres 2016 betragen die unter den Erhaltenen Anzahlungen zusammengefassten Verbindlichkeiten 54.655.665,35 €. Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Bestand um 7.361.288,62 € (15,6 %).

Die Steigerung lässt sich im Wesentlichen auf Landeszuweisungen zurückführen. Ein Restbestand aus der Investitionspauschale (rd. 1 Mio. €) sowie ein Bestand der Schul- und Bildungspauschale (rd. 6 Mio. €) wurde noch nicht verausgabt. Diese Zuwendungen werden von der Verwaltung für die Finanzierung von größeren Projekten wie z.B. Gesamtschule Münster-Mitte oder zweite städtische Gesamtschule in der näheren Zukunft eingeplant.

Die in Stichprogen durchgeführte Prüfung führte ansonsten zu keinen weiteren Feststellungen.

## 5. Passive Rechnungsabgrenzung

**46.744.964,23 €**

Vorjahr: 51.695.742,57 €

Passive Rechnungsabgrenzung	Endbestand 01.01.2016 Euro	Zuführung Euro	Verbrauch / Auflösung Euro	Endbestand 31.12.2016 Euro
Einnahmen vor Ertrag	17.220.212,33	11.721.793,36	17.220.212,33	11.721.793,36
Gebühren für Grabnutzungen	14.804.479,58	1.367.379,00	1.013.061,59	15.158.796,99
Erhaltene Investitionszuschüsse	13.942.291,78	1.380.573,26	1.339.918,50	13.982.946,54
Stellplatzablösebeträge	5.051.706,86	424.465,12	257.639,95	5.218.532,03
Privatrechtliche Leistungsentgelte	677.052,02	0,00	14.156,71	662.895,31
<b>Summe</b>	<b>51.695.742,57</b>	<b>14.894.210,74</b>	<b>19.844.989,08</b>	<b>46.744.964,23</b>

Der Bestand an Passiven Rechnungsabgrenzungsposten verringerte sich zum Ende des Jahres 2016 um 4.950.778,34 € (9,6 %) auf 46.744.964,23 €. Die Abgrenzungen setzten sich wie folgt zusammen:

### ◇ Einnahmen vor Ertrag

Für Einnahmen eines Haushaltsjahres, die erst dem Folgejahr als Ertrag zuzurechnen sind (Vorauszahlungen), ist ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten quasi als Ausdruck einer (Leistungs-) Verpflichtung zu bilden, sofern die Abgrenzung für den Jahresabschluss von Bedeutung ist. Es gelten hierbei die gleichen Wertgrenzen wie bei den aktiven Rechnungsabgrenzungen.

Die zum Ende des Haushaltsjahres 2015 gebildeten passiven Rechnungsabgrenzungen i.H.v. 17.220.212,33 € wurden im Haushaltsjahr 2016 komplett aufgelöst und in die Ergebnisrechnung einbezogen. Danach bildete die Verwaltung neue Abgrenzungen i.H.v. 11.721.793,36 €, die sich wie folgt zusammensetzen:

Bezeichnung	Betrag in Euro
Steuerforderungen	700.000,00
Sonstige öffentlich-rechtlichen Forderungen	6.200.000,00
Kibiz für 01/2017 – Zuweisungen vom Land	4.303.784,00
Erhöhter Mittelabruf ALG 2	518.009,36
<b>Summe</b>	<b>11.721.793,36</b>

Die gebildeten Rechnungsabgrenzungsposten konnten dem Grunde und der Höhe nach allesamt nachvollzogen werden.

◇ Grabnutzungsgebühren

Mit der Vereinnahmung von Friedhofsgebühren entsteht für die Stadt Münster eine mehrjährige Gegenleistungsverpflichtung, weil der Gebührenzahler eine Gebühr für eine i.d.R. 30-jährige Nutzung einer Grabstätte entrichtet.

Die Verwaltung ermittelte die Gebühreneinnahmen für die letzten 30 zurückliegenden Jahre und bezieht davon jährlich 1/30 des Bestandes in die Erfolgsrechnung ein. Im Haushaltsjahr 2016 kommt so ein Betrag von 1.013.061,59 € zu Stande.

Die neuen Abgrenzungen lassen sich allesamt auf die Gebührenerhebung im Jahr 2016 zurückführen:

Bezeichnung	Betrag in Euro
Neuvergabe von Grabnutzungen für 30 Jahre	885.333,00
Verlängerungen vor Ablauf der Nutzungsrechte	172.950,00
Verlängerung durch Beisetzung	309.096,00
Summe	<b>1.367.379,00</b>

Die aus den Gebühreneinnahmen des Haushaltsjahres 2016 gebildeten Zuführungen i.H.v. 1.367.379,00 € waren nicht zu beanstanden.

◇ Erhaltene Investitionszuschüsse

In den Fällen, in denen die Stadt Münster investive Zuwendungen erhalten und diese an Dritte weitergeleitet hat, ist parallel zum aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden und zeitanteilig ertragswirksam aufzulösen, sofern die Stadt Münster nicht wirtschaftlicher Eigentümer des mit der Zuwendung angeschafften Vermögensgegenstandes wird.

Im Haushaltsjahr 2016 bilanzierte die Stadt Münster unter den Passiven Rechnungsabgrenzungsposten Zuwendungen i.H.v. insgesamt 13.982.946,54 €.

In einzelnen Fällen stellte das AWR fest, dass erhaltene Investitionszuschüsse nicht ertragswirksam aufgelöst wurden und damit Erträge in der Ergebnisrechnung fehlen. Die Verwaltung wurde auf die erkannten Fehler hingewiesen und wird die Stammdatensätze entsprechend ergänzen. Für die Kernaussagen des Jahresabschlusses 2016 hat dies jedoch keine Relevanz.

◇ Stellplatzablösebeträge

Sofern aus vereinnahmten Stellplatzablösebeträgen Zuschüsse an Dritte zur Schaffung von öffentlichem Parkraum gewährt werden, ist in ähnlicher Weise wie bei den investiven Zuschüssen zeitgleich ein passiver und ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden.

Im Haushaltsjahr 2016 stiegen die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten von 5.051.706,86 € um 166.825,71 € (3,3 %) auf 5.218.532,03 €. Die Bestandsveränderungen wurden nachvollzogen. Es kam hierbei zu keinen nennenswerten Feststellungen.

◇ Privatrechtliche Leistungsentgelte

Räumt die Stadt Münster als Eigentümerin einer Liegenschaft einem Dritten ein Erbbaurecht ein und zahlt dieser durch eine Einmalzahlung die kapitalisierten Erbbauzinsen, ist ein Passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden und entsprechend der Laufzeit des vertraglich geregelten Nutzungsrechtes aufzulösen.

Die Abgrenzung von privatrechtlichen Leistungsentgelten bezieht sich auf die einmalige Ablösung des Erbbaurechtes für den Gräftenhof „Haus Kump“ und einen Ablösebetrag für das Biologische Centrum Coermühle.

Die Erbbauzinsen wurden entsprechend ihrer vertraglich vereinbarten Nutzungsdauer aufgelöst; ein Zugang hingegen konnte nicht festgestellt werden.

## 9 Finanzrechnung und Kassenlage im Zeitraum vom 01.01. – 31.12.2016

Mit der Finanzrechnung der Stadt Münster werden sämtliche im Haushaltsjahr 2016 registrierten Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen systematisiert nachgewiesen und die Ursachen für die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes erklärt.

Die Geldbestände der Stadt Münster erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 7.562.346,55 € (8,6 %). In der Planung ging man noch von einem Fehlbetrag i.H.v. 94.094.484,00 € aus. Die deutliche Ergebnisverbesserung ist zum einen auf ein besseres Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und zum anderen auf Verzögerungen bei der Abwicklung investiver Maßnahmen zurückzuführen. Von der Ergebnisverbesserung des Jahres 2016 werden insgesamt 104.876.455,00 € zur Verstärkung in das nachfolgende Haushaltsjahr übertragen.

Die Gemeinde hat ihre Zahlungsfähigkeit durch eine angemessene Liquiditätsplanung sicherzustellen und kann nach § 89 Abs. 2 GO NRW i. V. m. Nr. 4.5.7 der Geschäftsanweisung Finanzbuchhaltung (GA Finanzbuchhaltung) zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Kredite zur Liquiditätssicherung bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit dafür keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

In ihrer Haushaltssatzung (§ 5) für das Jahr 2016 hat die Stadt Münster einen Höchstbetrag von 200,0 Mio. € für Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, festgesetzt. Der in der Haushaltssatzung vorgegebene Rahmen für Liquiditätskredite i.H.v. 200,0 Mio. € und die in der Geschäftsanweisung für die Finanzbuchhaltung festgelegten Höchstgrenzen wurden von der Verwaltung eingehalten.

Die Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung erhöhten sich zum Ende des Haushaltsjahres von 13.845.189,44 € um 123.742,31 € (0,9 %) auf 13.968.931,75 €. Die Verbindlichkeiten sind auf den Bestand an kurzfristigen Krediten zurückzuführen, die in Schweizer Franken valutieren (15,0 Mio. €). Die Kredite wurden im Laufe des Jahres 2017 um 7,5 Mio. CHF weiter getilgt, der Rest konnte zinsfrei bis zum 15.03.2018 prolongiert werden.

Die Aufnahme weiterer Kredite in einer fremden Währung ist nach den Bestimmungen des Ratsbeschlusses vom 17.06.2015 (V/0195/2015) nicht mehr vorgesehen. Von dieser Regelung ist jedoch die Prolongation von Krediten ausgenommen.

## 10 Stellungnahme zur Umsetzung der Haushaltsplanung 2016

Die vom Rat der Stadt Münster am 16.12.2015 beschlossene Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2016 wurde mit Schreiben vom 29.12.2015 gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW der Bezirksregierung als Aufsichtsbehörde angezeigt. Der Haushalt mit seinen Anlagen wurde zur Kenntnis genommen. Gegen die Haushaltssatzung erhob die Bezirksregierung keine Bedenken.

Die finanziellen Erfordernisse zur Bewältigung des starken Zuzugs von Asylbewerbern sowie absehbare Verbesserungen bei der Gewerbesteuer und niedrigere Personalaufwendungen machten die Aufstellung einer Nachtragssatzung bzw. eines Nachtragshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2016 erforderlich (§ 81 GO NRW).

In der Sitzung am 28.09.2016 beschloss der Rat einen 1. Nachtrag für das Haushaltsjahr 2016 (V/0610/2016 und 1. Erg.).

Der ursprüngliche Haushaltsplan sah noch ein Defizit von rd. -32,2 Mio. € vor. Die Veränderungen in der Ergebnisplanung verringerten jedoch das Defizit um rd. 14,5 Mio. € auf rd. -17,7 Mio. €.

Das geplante Defizit konnte durch eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden, so dass der Haushalt der Stadt Münster damit als fiktiv ausgeglichen galt. Die Bezirksregierung nahm den 1. Nachtrag ebenfalls ohne Bedenken zur Kenntnis.

Die gesetzlichen Möglichkeiten zur Flexibilisierung der Haushaltswirtschaft bewirkten im Haushaltsjahr 2016 weitere Veränderungen des städtischen Budgets, wie die nachstehende Übersicht veranschaulicht:

Ergebnisplan 2016	Ansatz	Nachtrag Mehr / Weniger	Reste	APL / ÜPL	Umbuchungen	Sperrungen	Budget	Ergebnis
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
ordentliche Erträge	1.029.763,2	47.522,2	0,0	5.890,5	5.449,8	0,0	1.088.625,7	1.101.522,7
ordentliche Aufwendungen	1.046.443,4	33.016,1	15.450,9	6.327,5	5.544,1	-44,1	1.106.737,9	1.078.845,3
Finanz-erträge	12.492,8	-967,4	0,0	0,0	0,0	0,0	11.525,4	11.902,2
Finanz-aufwendungen	28.007,0	-1.000,0	0,0	-55,0	0,0	0,0	26.952,0	23.881,4
<b>Jahres-ergebnis</b>	<b>-32.194,4</b>	<b>14.538,7</b>	<b>-15.450,9</b>	<b>-382,0</b>	<b>-94,3</b>	<b>44,1</b>	<b>-33.538,8</b>	<b>10.698,2</b>
Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	3.048,1
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	8.231,1
Verrechnete Erträge	200,0	0	0	0	0	0	200,0	4.170,5
Verrechnete Aufwendungen	1.200,0	0	0	0	0	0	1.000,0	4.516,6
<b>Verrechnungssaldo</b>	<b>-1.000,0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-1.000,0</b>	<b>2.592,10</b>
<b>Veränderung des Eigenkapitals</b>	<b>33.194,4</b>	<b>14.538,7</b>	<b>-15.450,9</b>	<b>-382,0</b>	<b>-94,3</b>	<b>44,1</b>	<b>-34.538,8</b>	<b>13.290,30</b>

Neben dem Nachtrag bewirkte insbesondere die Übertragung von Haushaltsausgaberechten eine Veränderung in der Budgetplanung. Die übertragenen Haushaltsausgaberechte i.H.v. 15,5 Mio. € hatten eine Ausdehnung des Budgets und eine Vergrößerung der planmäßigen Unterdeckung des Haushaltsjahres 2016 zur Folge.

Im Haushaltsjahr 2016 entfaltete überdies die überplanmäßige Mittelbereitstellung von 5,7 Mio. € im Produktbereich 06 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ für die Versorgung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (uma) Einfluss auf das Haushaltsbudget. Für eine Deckung der zusätzlichen Aufwendungen waren Mehrerträge in der gleichen Produktgruppe sowie höhere Steuereinnahmen vorgesehen, wodurch die Auswirkungen von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen bis auf eine Summe von 382,0 TEUR begrenzt wurden. Über die Bereitstellung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Haushaltsmitteln wurde regelmäßig in den politischen Gremien berichtet.

Insgesamt rechnete die Stadtverwaltung im Haushaltsjahr 2016 mit einer Verminderung des Eigenkapitals. Einschließlich der außerhalb der Ergebnisrechnung vorgenommenen Verrechnungen wurde ein Defizit i.H.v. -34,5 Mio. € eingeplant.

Der für das Haushaltsjahr 2016 veranschlagten Unterdeckung steht am Ende eine Eigenkapitalmehrung i.H.v. rd. 13,3 Mio. € gegenüber. Im Vergleich zur Haushaltsplanung beträgt die Ergebnisverbesserung rd. 47,8 Mio. € (138,5 %).

## 11 Prüfung delegierter Aufgaben gemäß § 103 Abs. 1 Satz 2 GO

In die Prüfung des Jahresabschlusses sind gemäß § 103 Abs. 1 Satz 2 GO NRW die Entscheidungen und Verwaltungsvorgänge aus delegierten Aufgaben einzubeziehen, sofern sie von erheblicher Bedeutung sind. Dies gilt auch dann, wenn die Zahlungsvorgänge durch den Träger der Aufgabe vorgenommen werden.

Es gibt in dieser Hinsicht im Bereich der Sozialhilfegewährung prüfungsrelevante Geschäftsvorfälle, weil das Land NRW als überörtlicher Träger der Sozialhilfe nach § 3 des Landesausführungsgesetzes zum Zwölften Buch (SGB XII) – Sozialhilfe – einzelne Aufgaben auf die Stadt Münster übertragen hat.

Folgende Abrechnungen wurden seitens des AWR mit Blick auf das Haushaltsjahr 2016 überprüft:

- ◇ am 07.07.2016: Abrechnung der Einnahmen und Ausgaben 1. Halbjahr 2016 für die gemäß Delegationsatzung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vom 10.03.2005 übertragenen Hilfen
- ◇ am 16.01.2017: Abrechnung der Einnahmen und Ausgaben 2. Halbjahr 2016 für die gemäß Delegationsatzung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vom 10.03.2005 übertragenen Hilfen

Darüber hinaus fand eine Prüfung von Einzelfällen im Bereich der delegierten Aufgaben nicht statt.

## 12 Bestätigungsvermerk

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Münster prüfte unter Zuhilfenahme des Amtes für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision den Jahresabschluss der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2016 und erteilt auf der Grundlage der in diesem Bericht zusammengefassten Prüfungsergebnisse den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Jahresabschluss besteht aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und den Teilrechnungen sowie dem Anhang und wurde nach § 101 i.V.m. § 95 GO NRW unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars, der Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und des Lageberichtes der Stadt Münster geprüft. In die Prüfung sind die Haushaltssatzung sowie weitere Bestimmungen und Satzungen der Gemeinde sowie die sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen einbezogen worden.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Bei der Festlegung von Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Organisation, die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Münster sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Oberbürgermeisters der Stadt Münster sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

### Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften. Er vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Münster. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Münster und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Aus der abschnittswisen Prüfung des Jahresabschlusses ergaben sich unterschiedliche Hinweise, die aber für die Gesamtbeurteilung des Jahresabschlusses der Stadt Münster nur von untergeordneter Bedeutung waren und im Haushaltsjahr 2017 aufgegriffen und umgesetzt werden.

Münster, den 21.02.2018

Raimund Köhn  
Vorsitzender des  
Rechnungsprüfungsausschusses

Münster, den 21.02.2018

Klaus Fröhne  
Leiter des Amtes für  
Wirtschaftlichkeitsprüfung und  
Revision der Stadt Münster

**Bilanz zum 31.12.2016**

	Jahresabschluss 31.12.2015 <i>Euro</i>	Jahresabschluss 31.12.2016 <i>Euro</i>
<b>Aktiva</b>	<b><u>3.441.816.743,46</u></b>	<b><u>3.464.602.815,19</u></b>
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b><u>3.228.613.316,07</u></b>	<b><u>3.241.617.112,09</u></b>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	373.329,56	483.681,02
1.2 Sachanlagen	2.766.485.802,24	2.765.675.424,20
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	229.608.734,75	228.156.629,59
1.2.1.1 Grünflächen	126.153.237,08	126.353.103,85
1.2.1.2 Ackerland	34.298.817,45	33.867.927,04
1.2.1.3 Wald, Forsten	10.430.217,65	10.249.158,73
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	58.726.462,57	57.686.439,97
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	754.848.114,20	770.464.624,53
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	67.581.880,72	66.647.857,87
1.2.2.2 Schulen	350.813.082,99	353.211.661,65
1.2.2.3 Wohnbauten	2.170.704,67	1.966.221,39
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	334.282.445,82	348.638.883,62
1.2.3 Infrastrukturvermögen	1.629.237.743,03	1.605.347.055,05
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	315.105.009,54	315.756.181,67
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	41.117.660,22	41.258.586,31
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	693.938.686,60	680.496.279,42
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	559.289.293,94	548.345.777,34
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	19.787.092,73	19.490.230,31
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	2.103.976,04	6.440.291,17
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	14.134.119,17	15.365.066,64
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	34.761.511,09	35.683.439,81
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	36.771.724,34	27.720.407,97
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	65.019.879,62	76.497.909,44
1.3 Finanzanlagen	461.754.184,27	475.458.006,87
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	407.597.423,45	419.904.132,48
1.3.2 Beteiligungen	12.980.522,27	12.890.363,10
1.3.3 Sondervermögen	21.495.696,27	21.598.564,43
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	17.266.648,99	18.766.630,98
1.3.5 Ausleihungen	2.413.893,29	2.298.315,88
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	656.652,95	646.986,04
1.3.5.2 an Beteiligungen	1.226.130,00	1.192.130,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	531.110,34	459.199,84
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b><u>156.760.694,63</u></b>	<b><u>166.247.308,35</u></b>
2.1 Vorräte	36.098.607,62	34.401.790,14
2.1.1 Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe, Waren	36.098.607,62	34.401.790,14
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	32.182.862,32	35.803.946,97
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	17.785.862,28	20.625.580,92
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	6.563.544,70	5.339.468,19
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	7.833.455,34	9.838.897,86
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	88.479.224,69	96.041.571,24
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b><u>56.442.732,76</u></b>	<b><u>56.738.394,75</u></b>

	Jahresabschluss 31.12.2015 <i>Euro</i>	Jahresabschluss 31.12.2016 <i>Euro</i>
<b><u>Passiva</u></b>	<b><u>3.441.816.743,46</u></b>	<b><u>3.464.602.815,19</u></b>
<b><u>1. Eigenkapital</u></b>	<b><u>725.187.227,13</u></b>	<b><u>738.477.513,59</u></b>
1.1 Allgemeine Rücklage	669.976.416,16	672.568.478,50
1.2 Sonderrücklage	1.306.000,00	1.306.000,00
1.3 Ausgleichsrücklage	66.059.733,76	53.904.810,97
1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-12.154.922,79	10.698.224,12
<b><u>2. Sonderposten</u></b>	<b><u>1.296.708.049,10</u></b>	<b><u>1.274.274.268,14</u></b>
2.1 für Zuwendungen	626.624.148,31	620.284.019,75
2.2 für Beiträge	660.597.953,65	645.000.675,66
2.3 für den Gebührenaussgleich	2.451.056,01	1.878.365,01
2.4 Sonstige Sonderposten	7.034.891,13	7.111.207,72
<b><u>3. Rückstellungen</u></b>	<b><u>540.640.525,56</u></b>	<b><u>561.345.701,30</u></b>
3.1 Pensionsrückstellungen	499.397.830,00	522.332.830,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	3.374.229,58	2.120.845,42
3.4 Sonstige Rückstellungen	37.868.465,98	36.892.025,88
<b><u>4. Verbindlichkeiten</u></b>	<b><u>827.585.199,10</u></b>	<b><u>843.760.367,93</u></b>
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	729.516.733,06	749.881.377,97
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	84.363,16	84.363,16
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	25.293,02	8.300,74
4.2.5 von Kreditinstituten	729.407.076,88	749.788.714,07
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	13.845.189,44	13.968.931,75
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen	779.861,25	649.403,86
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.187.737,61	2.219.991,40
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.827.843,35	2.098.721,51
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	32.133.457,66	20.286.276,09
4.8 Erhaltene Anzahlungen	47.294.376,73	54.655.665,35
<b><u>5. Passive Rechnungsabgrenzung</u></b>	<b><u>51.695.742,57</u></b>	<b><u>46.744.964,23</u></b>

Münster, den

15.02.2018

*Alfons Reinkemeier*  
Alfons Reinkemeier

Stadtkämmerer

Münster, den

15.02.2018

*Markus Lewe*  
Markus Lewe

Oberbürgermeister



**Forderungsspiegel**



Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2016		mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren		Gesamtbetrag am 31.12.2015
	bis zu 1 Jahr		1 bis 5 Jahren		
	EUR	EUR	EUR	EUR	
<b>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>20.625.580,92</b>	<b>18.222.266,88</b>	<b>17.432,28</b>	<b>2.385.881,76</b>	<b>17.785.862,28</b>
1.1 (160000) Gebühren	3.161.806,13	3.161.806,13	0,00	0,00	2.488.955,49
1.2 (162000) Beiträge	254.037,73	250.623,32	3.414,41	0,00	250.519,79
1.3 (164000) Steuern	4.049.223,76	4.049.223,76	0,00	0,00	4.241.126,74
1.4 (166000) Forderungen aus Transferleistungen	5.711.662,13	5.675.662,97	14.017,87	21.981,29	4.874.045,96
1.5 (168000) sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	7.448.851,17	5.084.950,70	0,00	2.363.900,47	5.931.214,30
<b>2. Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>5.339.468,19</b>	<b>5.314.468,19</b>	<b>25.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.563.544,70</b>
2.1 (170000) gegenüber dem privaten Bereich	822.076,25	797.076,25	25.000,00	0,00	651.558,82
2.2 (171000) gegenüber dem öffentlichen Bereich	76.198,82	76.198,82	0,00	0,00	140.905,84
2.3 (172000) gegen verbundene Unternehmen	1.335.636,48	1.335.636,48	0,00	0,00	1.629.701,57
2.4 (173000) gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 (174000) gegen Sondervermögen	3.105.556,64	3.105.556,64	0,00	0,00	4.141.378,47
<b>Summe aller Forderungen</b>	<b>25.965.049,11</b>	<b>23.536.735,07</b>	<b>42.432,28</b>	<b>2.385.881,76</b>	<b>24.349.406,98</b>



## **Verbindlichkeitspiegel**



Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2016 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2015 EUR
	1	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahren EUR	mehr als 5 Jahren EUR	5
<b>1. Anleihen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	749.881.377,97	33.871.495,96	143.955.661,17	572.054.220,84	729.516.733,06
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	84.363,16	0,00	0,00	84.363,16	84.363,16
2.4 vom öffentlichen Bereich	8.300,74	8.300,74	0,00	0,00	25.293,02
2.5 von Kreditinstituten	749.788.714,07	33.863.195,22	143.955.661,17	571.969.857,68	729.407.076,88
<b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	13.968.931,75	13.968.931,75	0,00	0,00	13.845.189,44
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	649.403,86	33.309,81	123.736,60	492.357,45	779.861,25
<b>5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	2.219.991,40	2.219.991,40	0,00	0,00	2.187.737,61
<b>6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	2.098.721,51	2.098.721,51	0,00	0,00	1.827.843,35
<b>7. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	20.286.276,09	17.329.731,89	1.925.525,77	1.031.018,43	32.133.457,66
<b>8. Erhaltene Anzahlungen</b>	54.655.665,35	7.181.373,17	28.725.492,67	18.748.799,51	47.294.376,73
<b>9. Summe aller Verbindlichkeiten</b>	843.760.367,93	76.703.555,49	174.730.416,21	575.632.579,67	827.585.199,10
<u>Nachrichtlich</u> Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: - Bürgschaften	43.677.137,25				49.755.591,13



**Anlagenspiegel**

Bilanzposition		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen (AfA)					Buchwerte	
		AK/HK	Zugang	Abgang	Umbuchung*	aktuelle AHK	AfA GJ-Beg	AfA des Jahres	AfA Abgang	AfA Um- buchung	kumulierte AfA	Buchwert GJ- Beginn	lfd. Buchwert
		01.01.2016	2016	2016	2016	31.12.2016	01.01.2016	2016	2016	2016	31.12.2016	01.01.2016	31.12.2016
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	835.036,69	193.419,77	0,00	1.692,11	1.030.148,57	-461.707,13	-84.760,42	0,00	0,00	-546.467,55	373.329,56	483.681,02
1.2.1	Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte												
1.2.1.1	Grünflächen	154.484.867,84	1.005.944,19	-996.955,65	1.845.417,64	156.339.274,02	-28.331.630,76	-2.352.622,45	710.942,87	-12.859,83	-29.986.170,17	126.153.237,08	126.353.103,85
1.2.1.2	Ackerland	34.298.817,45	0,00	-411.288,19	-19.602,22	33.867.927,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.298.817,45	33.867.927,04
1.2.1.3	Wald, Forsten	10.430.217,65	0,00	-42.546,00	-138.512,92	10.249.158,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.430.217,65	10.249.158,73
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	58.726.462,57	23.766,99	-823.865,04	-239.924,55	57.686.439,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	58.726.462,57	57.686.439,97
1.2.2	Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte												
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	73.992.273,37	492.596,21	-348.103,39	109.735,83	74.246.502,02	-6.410.392,65	-1.276.495,71	88.244,21	0,00	-7.598.644,15	67.581.880,72	66.647.857,87
1.2.2.2	Schulen	429.641.996,00	8.530.142,51	0,00	4.398.860,38	442.570.998,89	-78.828.913,01	-10.370.726,55	0,00	-159.697,68	-89.359.337,24	350.813.082,99	353.211.661,65
1.2.2.3	Wohnbauten	2.514.622,88	0,00	-251.160,21	56.918,17	2.320.380,84	-343.918,21	-39.996,22	29.754,98	0,00	-354.159,45	2.170.704,67	1.966.221,39
1.2.2.4	Sonst. Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	396.695.110,63	19.993.420,44	-1.828.813,84	3.922.009,27	418.781.726,50	-62.412.664,81	-8.109.256,99	396.035,79	-16.956,87	-70.142.842,88	334.282.445,82	348.638.883,62
1.2.3	Infrastrukturvermögen												
1.2.3.1	Grund u. Boden des Infrastrukturvermögens	315.105.009,54	283.462,24	-327.027,19	694.737,08	315.756.181,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	315.105.009,54	315.756.181,67
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	50.393.064,64	195.904,69	-8.120,00	1.161.800,50	51.742.649,83	-9.275.404,42	-1.216.779,10	8.120,00	0,00	-10.484.063,52	41.117.660,22	41.258.586,31
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	-5.000,00	0,00	0,00	0,00	-5.000,00	0,00	0,00
1.2.3.4	Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	840.720.869,59	2.038.911,02	-1.737.993,84	3.817.210,25	844.838.997,02	-146.782.182,99	-18.339.009,77	778.475,16	0,00	-164.342.717,60	693.938.686,60	680.496.279,42
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen	773.084.478,77	5.765.843,16	-3.591.849,48	12.247.522,37	787.505.994,82	-213.795.184,83	-26.944.921,43	1.579.888,78	0,00	-239.160.217,48	559.289.293,94	548.345.777,34
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	28.274.121,36	233.744,31	0,00	503.072,99	29.010.938,66	-8.487.028,63	-1.033.679,72	0,00	0,00	-9.520.708,35	19.787.092,73	19.490.230,31
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	2.750.802,02	4.242.648,30	-1,00	429.263,12	7.422.712,44	-646.825,98	-335.596,29	1,00	0,00	-982.421,27	2.103.976,04	6.440.291,17
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	14.134.119,17	976.117,03	0,00	254.830,44	15.365.066,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.134.119,17	15.365.066,64
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen	55.402.817,75	4.396.183,08	-795.709,76	-28.631,57	58.974.659,50	-20.641.306,66	-3.551.466,30	722.257,85	179.295,42	-23.291.219,69	34.761.511,09	35.683.439,81
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	101.318.706,42	4.537.303,69	-24.487.645,47	451.000,79	81.819.365,43	-64.546.982,08	-13.910.613,89	24.348.419,55	10.218,96	-54.098.957,46	36.771.724,34	27.720.407,97
1.2.8	Geleist. Anzahlungen, Anlagen im Bau	65.019.879,62	41.396.213,86	-158.271,30	-29.759.912,74	76.497.909,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	65.019.879,62	76.497.909,44
1.3.1	Anteile an verb. Unternehmen	415.311.500,50	16.063.434,06	-3.756.725,03	0,00	427.618.209,53	-7.714.077,05	0,00	0,00	0,00	-7.714.077,05	407.597.423,45	419.904.132,48
1.3.2	Beteiligungen	22.628.159,57	1.138.493,64	-1.228.652,81	0,00	22.538.000,40	-9.647.637,30	0,00	0,00	0,00	-9.647.637,30	12.980.522,27	12.890.363,10
1.3.3	Sondervermögen	21.640.018,43	139.135,01	-36.266,85	0,00	21.742.886,59	-144.322,16	0,00	0,00	0,00	-144.322,16	21.495.696,27	21.598.564,43
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	17.266.648,99	1.499.981,99	0,00	0,00	18.766.630,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.266.648,99	18.766.630,98
1.3.5	Ausleihungen												
1.3.5.1	Ausleihungen an verbund. Unternehmen	656.652,95	0,00	-9.666,91	0,00	646.986,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	656.652,95	646.986,04
1.3.5.2	Ausleihungen an Beteiligungen	1.226.130,00	0,00	-34.000,00	0,00	1.192.130,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.226.130,00	1.192.130,00
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	557.543,89	20.000,00	-91.910,50	0,00	485.633,39	-26.433,55	0,00	0,00	0,00	-26.433,55	531.110,34	459.199,84
	Summen	3.887.114.928,29	113.166.666,19	-40.966.572,46	-292.513,06	3.959.022.508,96	-658.501.612,22	-87.565.924,84	28.662.140,19	0,00	-717.405.396,87	3.228.613.316,07	3.241.617.112,09

Die Spalte Umbuchungen entfällt üblicherweise nur solche Umgruppierungen, die innerhalb des Sachanlagevermögens durchgeführt werden. Dabei heben sich die Wertveränderungen im Regelfall wechselseitig auf. Im Haushaltsjahr 2016 werden unter den Umbuchungen aber auch Umgruppierungen zwischen Umlaufvermögen und den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erfasst. Hierdurch erklärt sich der ausgewiesene Saldo von -292-513,06 €



**Ergebnisrechnung**  
**für den Zeitraum vom 01.01. – 31.12.2016**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2015		Haushaltsansatz 2016		Ergebnis 2016		Vergleich fortgeschriebener		Übertragene	
		Euro		original	fortgeschrieben	Euro		absolut	prozentual	Ermächtigungen nach 2017	
				Euro	Euro			Euro		Euro	
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	520.754.633,99	516.740.000,00	533.760.000,00	570.839.987,11	37.079.987,11	6,9	0,00		
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	117.872.680,59	137.974.880,00	142.545.160,00	136.419.871,57	- 6.125.288,43	-4,3	0,00		
3	+	Sonstige Transfererträge	15.596.084,26	12.649.400,00	12.964.100,00	15.979.555,30	3.015.455,30	23,3	0,00		
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	119.936.434,30	120.584.490,00	121.060.490,00	122.407.440,67	1.346.950,67	1,1	0,00		
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	21.220.312,70	20.213.020,00	20.213.020,00	21.255.748,88	1.042.728,88	5,2	0,00		
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	165.550.291,39	177.318.060,00	203.259.290,00	186.600.745,39	- 16.658.544,61	-8,2	0,00		
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	53.690.853,12	41.633.330,00	40.833.330,00	45.628.203,67	4.794.873,67	11,7	0,00		
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	2.707.119,46	2.650.000,00	2.650.000,00	2.391.192,46	- 258.807,54	-9,8	0,00		
9	+ / -	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
10	=	Ordentliche Erträge	<b>1.017.328.409,81</b>	<b>1.029.763.180,00</b>	<b>1.077.285.390,00</b>	<b>1.101.522.745,05</b>	<b>24.237.355,05</b>	<b>2,2</b>	<b>0,00</b>		
11	-	Personalaufwendungen	229.677.300,80	242.062.180,00	239.490.700,00	248.105.020,09	8.614.320,09	3,6	0,00		
12	-	Versorgungsaufwendungen	18.136.090,48	19.380.140,00	19.380.140,00	19.675.685,39	295.545,39	1,5	0,00		
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	109.406.853,39	114.467.670,00	122.032.520,00	114.833.830,98	- 7.198.689,02	-5,9	8.005.129,00		
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	81.034.728,43	77.424.380,00	77.467.110,00	87.893.465,26	10.426.355,26	13,5	0,00		
15	-	Transferaufwendungen	493.570.524,41	525.874.860,00	558.444.576,00	539.573.544,25	- 18.871.031,75	-3,4	7.069.644,00		
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	89.430.923,96	67.234.210,00	78.095.472,00	68.763.731,39	- 9.331.740,61	-11,9	5.860.300,00		
17	=	Ordentliche Aufwendungen	<b>1.021.256.421,47</b>	<b>1.046.443.440,00</b>	<b>1.094.910.518,00</b>	<b>1.078.845.277,36</b>	<b>- 16.065.240,64</b>	<b>-1,5</b>	<b>20.935.073,00</b>		
18	=	Ordentliches Ergebnis	- 3.928.011,66	- 16.680.260,00	- 17.625.128,00	22.677.467,69	40.302.595,69	-228,7	20.935.073,00		
19	+	Finanzerträge	17.153.546,50	12.492.760,00	11.525.360,00	11.902.199,22	376.839,22	3,3	0,00		
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	25.380.457,63	28.007.000,00	27.007.000,00	23.881.442,79	- 3.125.557,21	-11,6	0,00		
21	=	Finanzergebnis	- 8.226.911,13	- 15.514.240,00	- 15.481.640,00	11.979.243,57	3.502.396,43	-22,6	0,00		
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	- 12.154.922,79	- 32.194.500,00	- 33.106.768,00	10.698.224,12	43.804.992,12	-132,3	20.935.073,00		
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
25	=	Außerordentliches Ergebnis	-	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
26	=	Jahresergebnis	- 12.154.922,79	- 32.194.500,00	- 33.106.768,00	10.698.224,12	43.804.992,12	-132,3	20.935.073,00		

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015 <i>Euro</i>	Haushaltsansatz 2016 fortgeschrieben		Ergebnis 2016 <i>Euro</i>	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis absolut <i>Euro</i>		Übertragene Ermächtigungen nach 2017 <i>Euro</i>
		original <i>Euro</i>	<i>Euro</i>		absolut <i>Euro</i>	prozentual	
27 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	2.276.680,08	200.000,00	200.000,00	3.048.051,29	2.848.051,29	1.424,03	0,00
28 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	3.645.359,18	0,00	0,00	8.231.094,39	8.231.094,39	---	0,00
29 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	3.363.224,72	1.200.000,00	1.200.000,00	4.170.520,20	2.970.520,20	247,54	0,00
30 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	1.350.965,41	0,00	0,00	4.516.563,14	4.516.563,14	---	0,00
31 Verrechnungssaldo	<b>1.207.849,13</b>	<b>- 1.000.000,00</b>	<b>- 1.000.000,00</b>	<b>2.592.062,34</b>	<b>3.592.062,34</b>	<b>- 359,21</b>	<b>0,00</b>



**Finanzrechnung**  
**für den Zeitraum vom 01.01 – 31.12.2016**

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2015		Haushaltsansatz 2016		Ergebnis 2016		Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis		Übertragene Ermächtigungen nach 2017
	Euro		original	fortgeschrieben	Euro		absolut	prozentual	
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	532.025.402,57	516.740.000,00	533.760.000,00	560.129.703,29	26.369.703,29	4,9	0,00		
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	87.769.071,56	110.383.590,00	114.953.870,00	109.398.410,71	5.555.459,29	-4,8	0,00		
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	15.413.299,30	12.649.400,00	12.964.100,00	15.486.653,12	2.522.553,12	19,5	0,00		
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	97.762.041,82	97.634.230,00	98.110.230,00	101.193.145,37	3.082.915,37	3,1	0,00		
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	21.178.717,85	20.199.040,00	20.199.040,00	21.388.195,78	1.189.155,78	5,9	0,00		
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	163.864.101,65	177.318.060,00	203.259.290,00	186.190.640,07	17.068.649,93	-8,4	0,00		
7 + Sonstige Einzahlungen	34.156.792,13	35.727.440,00	34.927.440,00	29.074.187,57	5.853.252,43	-16,8	0,00		
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	16.886.472,24	12.492.760,00	11.525.360,00	12.030.511,43	505.151,43	4,4	0,00		
9 =	<b>969.055.899,12</b>	<b>983.144.520,00</b>	<b>1.029.699.330,00</b>	<b>1.034.891.447,34</b>	<b>5.192.117,34</b>	<b>0,5</b>	<b>0,00</b>		
10 - Personalauszahlungen	206.553.219,18	222.953.320,00	224.765.660,00	220.404.067,54	4.361.592,46	-1,9	0,00		
11 - Versorgungsauszahlungen	23.569.704,83	20.959.150,00	20.959.150,00	24.633.286,67	3.674.136,67	17,5	0,00		
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	112.593.691,97	116.417.670,00	124.317.525,00	115.616.750,01	8.700.774,99	-7,0	8.223.948,00		
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	25.551.386,47	28.007.000,00	27.007.000,00	23.881.442,79	3.125.557,21	-11,6	0,00		
14 - Transferauszahlungen	495.151.127,01	524.244.790,00	558.587.296,00	537.245.625,29	21.341.670,71	-3,8	9.105.740,00		
15 - Sonstige Auszahlungen	65.669.428,27	70.157.120,00	81.018.382,00	64.199.466,99	16.818.915,01	-20,8	5.860.300,00		
16 =	<b>929.088.557,73</b>	<b>982.739.050,00</b>	<b>1.036.655.013,00</b>	<b>985.980.639,29</b>	<b>50.674.373,71</b>	<b>-4,9</b>	<b>23.189.988,00</b>		
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>39.967.341,39</b>	<b>405.470,00</b>	<b>6.955.683,00</b>	<b>48.910.808,05</b>	<b>55.866.491,05</b>	<b>803,2</b>	<b>23.189.988,00</b>		
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	18.999.090,28	23.044.850,00	22.479.200,00	27.749.241,85	5.270.041,85	23,4	0,00		
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.805.587,42	1.060.820,00	1.060.820,00	1.756.994,90	696.174,90	65,6	0,00		
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	34.000,00	34.000,00	34.000,00	34.000,00	0,00	0,0	0,00		
21 + Einzahlungen von Beiträgen u.ä. Entgelten	5.022.366,80	3.709.020,00	3.709.020,00	4.064.244,91	355.224,91	9,6	0,00		
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	12.207.357,37	14.061.100,00	14.061.100,00	9.839.314,88	4.221.785,12	-30,0	0,00		
23 =	<b>38.068.401,87</b>	<b>41.909.790,00</b>	<b>41.344.140,00</b>	<b>43.443.796,54</b>	<b>2.099.656,54</b>	<b>5,1</b>	<b>0,00</b>		
24 - Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	2.461.406,70	9.920.010,00	15.267.397,00	4.884.880,45	10.382.516,55	-68,0	9.935.616,00		
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	48.260.970,25	88.109.460,00	179.820.907,00	73.280.744,22	106.540.162,78	-59,2	62.019.675,00		
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	7.568.767,82	10.442.410,00	21.638.382,00	10.177.942,65	11.460.439,35	-53,0	9.226.923,00		
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	1.715.093,60	7.652.000,00	7.652.000,00	10.578.964,99	2.926.964,99	38,3	250.000,00		
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	3.108.140,06	1.900.910,00	2.572.515,00	1.665.325,98	907.189,02	-35,3	254.253,00		
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	25.490,00	20.000,00	20.000,00	25.490,00	5.490,00	27,5	0,00		
30 =	<b>63.139.868,43</b>	<b>118.044.790,00</b>	<b>226.971.201,00</b>	<b>100.613.348,29</b>	<b>126.357.852,71</b>	<b>-55,7</b>	<b>81.686.467,00</b>		
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	<b>25.071.466,56</b>	<b>76.135.000,00</b>	<b>185.627.061,00</b>	<b>57.169.551,75</b>	<b>128.457.509,25</b>	<b>-69,2</b>	<b>81.686.467,00</b>		
32 = Finanzmittelüberschuss / fehlbetrag	<b>14.895.874,83</b>	<b>75.729.530,00</b>	<b>192.582.744,00</b>	<b>8.258.743,70</b>	<b>184.324.000,30</b>	<b>-95,7</b>	<b>104.876.455,00</b>		

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2015		Haushaltsansatz 2016		Ergebnis 2016	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis		Übertragene Ermächtigungen nach 2016
	Euro		original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	30.305.883,00	74.683.000,00	133.957.300,00	-	54.598.500,00	-	79.358.800,00	10.000.000,00
34 + Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.165,44	77.456.458,00	0,00		1.150,76		1.150,76	0,00
35 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	33.669.704,41	35.469.040,00	35.469.040,00	-	34.977.802,65	-	491.237,35	0,00
36 - Tilgung von Krediten für Liquiditätssicherung	1.506,06	0,00	0,00		1.165,44		1.165,44	0,00
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.364.162,03	116.670.418,00	98.488.260,00	-	19.620.682,67	-	78.867.577,33	10.000.000,00
38 = Änderung des Bestandes an Finanzmitteln	11.531.712,80	40.940.888,00	94.094.484,00	-	11.361.938,97	-	105.456.422,97	94.876.455,00
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	78.953.647,44	88.479.225,00	88.479.225,00		88.479.224,69		0,00	0,00
40 + Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	2.006.135,55	0,00	0,00	-	3.799.592,42	-	3.799.592,42	0,00
41 = Liquide Mittel	88.479.224,69	129.420.113,00	5.615.259,00	-	96.041.571,24	-	101.656.830,55	94.876.455,00



## **Lagebericht**

mit Angaben zu den Organen und Kennzahlen



## **Lagebericht**

zum Jahresabschluss 2016 der Stadt Münster

### **1. Vorbemerkung**

Nach § 95 Gemeindeordnung (GO NRW) ist zum 31.12.2016 ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen. Gemäß § 48 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen.

### **2. Ertragslage**

Der Ergebnisplan steht im Mittelpunkt der kommunalen Haushaltswirtschaft. Er enthält alle erwarteten Ressourcenzuwächse (Erträge) und voraussichtlichen Ressourcenverbräuche (Aufwendungen), die im Zusammenhang mit der kommunalen Leistungserbringung entstehen.

Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis aus dem Saldo aller Erträge und Aufwendungen spiegelt die Entwicklung des Eigenkapitals wider. Ein positives Jahresergebnis führt zu einem Zuwachs, ein negatives Jahresergebnis zu einem Verzehr des Eigenkapitals. Daher ist das Jahresergebnis auch die maßgebliche Größe für den Haushaltsausgleich. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn das Jahresergebnis keinen negativen Wert ausweist.

Die **Ergebnisrechnung 2016** schließt mit folgenden Werten ab:

<b>Ergebnisrechnung 2016</b>			
	Haushaltsansatz (fortgeschrieben) Mio. €	Ergebnis Mio. €	Abweichung Mio. €
Ordentliche Erträge	1.077,3	1.101,5	+ 24,2
Ordentliche Aufwendungen	1.094,9	1.078,8	- 16,1
Finanzerträge	11,5	11,9	+ 0,4
Finanzaufwendungen	27,0	23,9	- 3,1
<b>Jahresergebnis</b>	<b>- 33,1</b>	<b>10,7</b>	<b>+ 43,8</b>

Das Jahresergebnis weist einen **Überschuss von 10,7 Mio. €** aus. Gegenüber der Haushaltsplanung (einschließlich Nachtrag und Ermächtigungsübertragungen), in der noch von einem Vermögensverzehr in Höhe von -33,1 Mio. € ausgegangen werden musste, ergibt sich eine Verbesserung von 43,8 Mio. €.

An dieser Stelle muss darauf hingewiesen werden, dass von den nicht benötigten Aufwandsermächtigungen 20,9 Mio. € als so genannte Ermächtigungsübertragungen in das Jahr 2017 übertragen wurden und dort den laufenden Ansatz entsprechend erhöhen. Da aber zu erwarten ist, dass auch im Jahresabschluss 2017 nicht verbrauchte Haushaltsmittel in ähnlicher Größenordnung nach 2018 übertragen werden müssen, kann diese Position für die Analyse grundsätzlich neutralisiert werden.

Gegenüber dem Planansatz sind die gesamten Erträge um 24,6 Mio. € (+ 2,3 %) gestiegen. Die Aufwendungen blieben mit 19,2 Mio. € (- 1,7 %) unter dem Ansatz.

Die vielfältigen Ursachen für diesen Jahresabschluss sind detailliert im Anhang bei den „Erläuterungen zur Ergebnisrechnung“ dargestellt. An dieser Stelle sollen daher nur die wesentlichen Veränderungen beleuchtet werden.

Der Haushaltsansatz für die Gewerbesteuer von 275,0 Mio. € wurde mit 310,2 Mio. € um 35,2 Mio. € (12,8 %) übertroffen. Die Gewerbesteuereinnahmen haben damit einen Höchststand erreicht und sind ein Hauptgrund für den guten Jahresabschluss.

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Bund bzw. vom Land wurde der Haushaltsansatz deutlich unterschritten (-16,7 Mio. €). Ursächlich waren geringere Erträge im Sozialbereich (Jobcenter und allgemeine Sozialverwaltung) und bei der Kinder- und Jugendhilfe. Im Sozialbereich waren andererseits die Aufwendungen für Flüchtlinge deutlich geringer als geplant. Beim Sozialamt und beim Jobcenter wurden daher die Haushaltsansätze nicht in voller Höhe benötigt.

Bei den Personalaufwendungen wurden die Haushaltansätze um insgesamt 8,6 Mio. € überschritten. Hier fiel die Zuführung zu den Rückstellungen für Beamte höher aus als geplant (+14,3 Mio. €). Die Dienstaufwendungen blieben dagegen um -5,7 Mio. € hinter dem fortgeschriebenen Ansatz zurück, da Planstellen nicht oder nur verzögert besetzt werden konnten.

Die Haushaltsansätze der bilanziellen Abschreibungen wurden ebenfalls überschritten (+10,4 Mio. €). Ursächlich war vor allem eine Anpassung des Festwertes beim Lehr- und Lernmittelbestand, um u.a. eine Doppelerfassung von Vermögensgegenständen im Schulbereich zu verhindern. Durch diese Bereinigung entstand ein einmaliger Abschreibungsaufwand von 9,4 Mio. €.

Bei den Transferaufwendungen ergab sich im Vergleich zu den Haushaltsansätzen eine Ansatzunterschreitung in Höhe von 18,9 Mio. €. Ursächlich hierfür waren die bereits erwähnten geringer als prognostiziert anfallenden Aufwendungen für Flüchtlinge. Darüber hinaus wurde die Finanzierungsbeteiligung von 4,0 Mio. € für den Umbau des Empfangsgebäudes des Hauptbahnhofes in 2016 nicht ausgezahlt. Diese Mittel sind aber nicht eingespart worden, sondern die Ermächtigungen wurden in das Jahr 2017 übertragen.

Das Finanzergebnis aus dem Saldo von Finanzerträgen, einschließlich der Ausschüttungen der Beteiligungen, sowie den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen ist um 3,5 Mio. € besser als geplant ausgefallen. Diese Ergebnisverbesserung ergibt sich durch die Aufrechnung von Mehrerträgen von 0,4 Mio. € mit den Minderaufwendungen bei den Zinsen von 3,1 Mio. €.

### 3. Finanzlage

Finanzrechnung 2016			
	Haushaltsansatz (fortgeschrieben) Mio. €	Ergebnis Mio. €	Abweichung Mio. €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 7,0	+ 48,9	+ 55,9
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 185,6	- 57,2	+ 128,4
<b>Finanzmittelüberschuss (+)</b>			<b>+ 184,3</b>
<b>Finanzmittelfehlbetrag (-)</b>	<b>- 192,6</b>	<b>- 8,3</b>	
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	134,0	54,6	- 79,4
Aufnahme von Liquiditätskrediten	0	0,0	+ 0,0
Tilgung und Gewährung von Darlehen	35,5	35,0	- 0,5
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>98,5</b>	<b>19,6</b>	<b>- 78,9</b>

Die Finanzlage wird grundsätzlich beeinflusst durch das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit, das Ergebnis der Investitionstätigkeit sowie durch die Aufnahme bzw. Tilgung der Kredite.

Der in der Planung noch negative Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit konnte letztlich in ein positives Ergebnis von 48,9 Mio. € umgewandelt werden. Der negative Saldo aus der Investitionstätigkeit (Einzahlungen abzüglich der Auszahlungen für die Herstellung bzw. den Erwerb von Vermögen) konnte auf -57,2 Mio. € gesenkt werden. Im Ergebnis führten beide Salden zu einem kleinen Finanzmittelfehlbetrag von -8,3 Mio. €.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit, also aus der Aufnahme und Tilgung von Krediten, weist als Ergebnis den positiven Wert von 19,6 Mio. € aus. Die nicht benötigte Kreditermächtigung für Investitionen steht im Jahr 2017 weiter zur Verfügung und kann zur Finanzierung entsprechender investiver Ermächtigungsübertragungen eingesetzt werden.

Die Zahlungsfähigkeit der Stadt Münster war im Jahr 2016 zu jeder Zeit sichergestellt. Hierzu mussten zur Verstärkung der aus der Bewirtschaftung des Haushaltsplanes erzielten Einnahmen allerdings zeitweise Liquiditätskredite aufgenommen werden. Ebenso wurde auf den Cash-Pool, der mit den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und Töchtern gemeinsam betrieben wird, zurückgegriffen. Der in der Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag der Liquiditätskredite (200 Mio. €) wurde zu keiner Zeit voll in Anspruch genommen.

#### 4. Vermögens- und Schuldenlage

Die Schlussbilanz zum 31.12.2016 vermittelt ein umfassendes Bild über die Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Münster. Durch den Vergleich der einzelnen Positionen mit den Werten des Vorjahres lassen sich darüber hinaus die wesentlichen Auswirkungen der abgelaufenen Haushaltswirtschaft auf die Bilanz darstellen.

Bilanz zum 31.12.2016 Aktiva		31.12.2016		31.12.2015	
		Mio. €	%	Mio. €	%
<b>1.</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>3.241,6</b>	<b>93,6</b>	<b>3.228,6</b>	<b>93,8</b>
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,5	0,0	0,4	0,0
1.2	Sachanlagen	2.765,6	79,9	2.766,4	80,4
1.3	Finanzanlagen	475,5	13,7	461,8	13,4
<b>2.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>166,2</b>	<b>4,8</b>	<b>156,8</b>	<b>4,6</b>
2.1	Vorräte	34,4	1,0	36,1	1,0
2.2	Forderungen, sonst. Vermögensgegenst.	35,8	1,0	32,2	0,9
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0
2.4	Liquide Mittel	96,0	2,8	88,5	2,6
<b>3.</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>56,8</b>	<b>1,6</b>	<b>56,4</b>	<b>1,6</b>
	<b>Summe Aktiva</b>	<b>3.464,6</b>	<b>100</b>	<b>3.441,8</b>	<b>100</b>

Bilanz zum 31.12.2016 Passiva		31.12.2016		31.12.2015	
		Mio. €	%	Mio. €	%
<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>738,5</b>	<b>21,3</b>	<b>725,2</b>	<b>21,1</b>
1.1	Allgemeine Rücklage (+ Sonderrücklage)	673,9	19,4	671,3	19,5
1.2	Ausgleichsrücklage (nach Verrechnung mit dem Jahresergebnis)	64,6	1,9	53,9	1,6
<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>1.274,3</b>	<b>36,8</b>	<b>1.296,7</b>	<b>37,7</b>
<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>561,3</b>	<b>16,2</b>	<b>540,6</b>	<b>15,7</b>
<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>843,8</b>	<b>24,4</b>	<b>827,6</b>	<b>24,0</b>
<b>5.</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>46,7</b>	<b>1,3</b>	<b>51,7</b>	<b>1,5</b>
	<b>Summe Passiva</b>	<b>3.464,6</b>	<b>100</b>	<b>3.441,8</b>	<b>100</b>

Die vielfältigen Ursachen für die Veränderungen der Bilanzpositionen werden detailliert im Anhang bei den „Erläuterungen zur Bilanz“ beleuchtet. An dieser Stelle sollen daher nur die wesentlichen Positionen dargestellt werden.

Das Volumen der Schlussbilanz der Stadt Münster zum 31.12.2016 von 3.464,6 Mio. € ist gegenüber dem Vorjahr um 22,8 Mio. € gestiegen. Das Anlagevermögen ist um 13,0 Mio. € und das Umlaufvermögen um 9,4 Mio. € gestiegen. Das auf der Aktivseite ausgewiesene Vermögen setzt sich mit 93,6 % aus langfristig orientiertem Anlagevermögen zusammen. Davon entfallen 2,77 Mrd. € auf das Sachanlagevermögen und 475,5 Mio. € auf die Finanzanlagen. Bei den Sachanlagen stellt das Infrastrukturvermögen (u. a. Kanäle, Straßen, Brücken) mit 1,61 Mrd. € den größten Posten dar. Der Wert der bebauten Grundstücke wird mit 770,5 Mio. €, der der unbebauten Grundstücke mit 228,2 Mio. € ausgewiesen. Auf das restliche Sachanlagevermögen (u. a. Maschinen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Kunstgegenstände, Anlagen im Bau) entfallen 161,7 Mio. €. Von den Finanzanlagen beziehen sich 432,8 Mio. € auf Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen.

Das Umlaufvermögen ist auf 166,2 Mio. € gestiegen und macht 4,8 % der Bilanzsumme aus. Auf die Vorräte entfallen 34,4 Mio. €, auf die Forderungen 35,8 Mio. € und auf die liquiden Mittel 96,0 Mio. €.

Die aktive Rechnungsabgrenzung beträgt 1,6 % (56,8 Mio. €) der Bilanzsumme.

Die auf der Passivseite dargestellte Kapitalstruktur der Bilanz gibt darüber Auskunft, wie das Vermögen der Stadt finanziert ist. Das Eigenkapital als Saldo zwischen dem Vermögen der Stadt (Aktiva) und den Verbindlichkeiten im weiteren Sinne (Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzung) ist gegenüber dem Vorjahr um 13,3 Mio. € auf 738,5 Mio. € oder von 21,1 % auf 21,3 % der Bilanzsumme gestiegen. Hiervon entfallen 673,9 Mio. € auf die allgemeine Rücklage (einschließlich der Sonderrücklage) und 64,6 Mio. € auf die Ausgleichsrücklage. Die Ausgleichsrücklage wurde hier bereits um den Jahresüberschuss 2016 von 10,7 Mio. € erhöht.

Die größte Position auf der Passivseite stellen mit 1,27 Mrd. € (36,8 %) die Sonderposten dar. Das städtische Anlagevermögen, wie z.B. Kanäle und Straßen, Schulgebäude und Schuleinrichtungen, wurde und wird in vielen Fällen durch Erschließungsbeiträge und Zuwendungen des Bundes und des Landes (Schul-, Sport-, Brandschutzpauschale, allgemeine Investitionspauschale) mit finanziert. In der Bilanz sind diese Förderungen des Anlagevermögens als Sonderposten auszuweisen und entsprechend der Nutzungsdauer des jeweili-

gen Vermögensgegenstandes im Ergebnisplan ertragswirksam aufzulösen. Die ebenfalls je Vermögensgegenstand durchzuführenden Abschreibungen, die im Ergebnisplan als Aufwand auszuweisen sind, werden somit zum Teil durch die Erträge aus der Sonderpostenauflösung kompensiert. Bezieht man die Sonderposten mit 1,27 Mrd. € auf das Sachanlagevermögen der Aktiva mit 2,77 Mrd. € ergibt sich ein Wert von rd. 47 %. Durchschnittlich ist das Sachanlagevermögen also nahezu zur Hälfte aus Fördermitteln (einschließlich Erschließungsbeiträgen) finanziert.

Die Rückstellungen betragen 561,3 Mio. € oder 16,2 % der Bilanzsumme. Hiervon entfallen allein 522,3 Mio. € auf die Pensionsrückstellungen. Die Instandhaltungsrückstellungen (Gebäude und Straßen) betragen zum Bilanzstichtag 2,1 Mio. €.

An Verbindlichkeiten bestehen 843,8 Mio. € bzw. 24,4 % der Bilanzsumme. Sie beinhalten 749,9 Mio. € an Kreditverbindlichkeiten für Investitionen.

Die Passive Rechnungsabgrenzung beträgt 46,7 Mio. € bzw. 1,3 % der Bilanzsumme.

## **5. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung**

Im Rahmen des unterjährigen Finanzcontrollings wird die Entwicklung der Ertrags- und Finanzlage verfolgt, um ggf. rechtzeitig steuernd eingreifen zu können. Hierbei stehen die von der Höhe her risikobehafteten Aufwands- und Ertragsbereiche besonders im Fokus. So ist die Entwicklung der Steuereinnahmen, insbesondere die Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, regelmäßig zu analysieren, da diese Einnahmen wesentliche Einflussgrößen für einen planmäßigen Jahresabschluss darstellen.

Die Aufwandsseite ist geprägt durch die vielfältigen Herausforderungen, die sich als Folge der wachsenden Stadt Münster, einschließlich der Aufnahme und Integration der Zuflucht suchenden Menschen, ergeben. Hierzu gehören insbesondere die Bereitstellung von ausreichendem Wohnraum, die bedarfsgerechte Anpassung und der Ausbau der Angebote für Kinder und Jugendliche und die schulische Versorgung. Aber auch die entsprechende Anpassung der Sozialangebote und die Leistungsgewährung in diesem Bereich führen zu steigenden Aufwänden. Die notwendige Anpassung und Erweiterung der Infrastruktur wird die ohnehin angespannte Haushaltssituation ebenfalls zusätzlich belasten. So wird das Investitionsvolumen in den nächsten Jahren deutlich auf durchschnittlich 130 Mio. € pro Jahr ansteigen. Zur Finanzierung stehen im Wesentlichen entsprechende Zuschüsse aus Bundes- bzw.

Landesmitteln sowie insbesondere die Erschließungsbeiträge zur Verfügung. Der restliche Finanzbedarf muss durch Kreditaufnahmen gedeckt werden, soweit keine überschüssige Liquidität aus laufender Verwaltungstätigkeit dafür zur Verfügung steht.

Im städtischen Kreditportfolio befinden sich seit Jahren auch Kredite in Schweizer Franken (CHF). Der Bestand betrug am 31.12.2016 rd. 105 Mio. CHF. Hier ist die Wechselkursentwicklung sehr genau und zeitnah zu beobachten. Durch die Bildung von Drohverlustrückstellung wurde eine entsprechende Vorsorge getroffen. Kreditaufnahmen in Fremdwährung sind bis auf weiteres nicht mehr geplant, vielmehr wird grundsätzlich ein Abbau des Kreditportfolios in CHF angestrebt.

Auch die Entwicklung der städtischen Tochtergesellschaften (z.B. der Stadtwerke Münster GmbH oder der Wohn- und Stadtbau GmbH) ist regelmäßig zu beobachten, um frühzeitig sich abzeichnende Risiken für den städtischen „Kernhaushalt“ zu erkennen. Ein Schwerpunkt in diesem Bereich wird in den nächsten Jahren die Aktivierung der Konversionsflächen für den Wohnungsmarkt der Stadt Münster sein. Hierzu hat der Rat der Stadt Münster die „KonVOY – Entwicklung der Konversionsflächen der Oxford- und York-Kaserne in Münster GmbH“ gegründet.

Der Jahresergebnis weist einen Überschuss von 10,7 Mio. € aus. Auch das Jahr 2017 wird aus heutiger Sicht ebenfalls besser abschließen als geplant (geringeres Defizit). In der mittelfristigen Ergebnisplanung laut Haushaltsplanentwurf 2018 setzt sich dieser Trend fort. Dennoch weisen die Planungen der nächsten Jahre noch zum Teil erhebliche Defizite aus. Nur die Reduzierung der Defizite darf aber kein Anlass dafür sein, die Anstrengungen für eine Konsolidierung der Haushaltsplanung, bis hin zu einem nachhaltig ausgeglichen Haushalt, zu verringern.

## **6. NKF – Kennzahlenset NRW**

In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Gemeinden sowie der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen ein NKF-Kennzahlenset erarbeitet worden.

Die Kennzahlen beleuchten 4 Analysebereiche:

- Hauswirtschaftliche Gesamtsituation
- Kennzahlen zur Vermögenslage
- Kennzahlen zur Finanzlage
- Kennzahlen zur Ertragslage

Grundlage der nachfolgenden Kennzahlen bilden einerseits die Schlussbilanz zum 31.12.2016 und andererseits die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2016 (in Klammer wird jeweils der Vorjahreswert ausgewiesen).

Nr.	Kennzahl	Wert 2016 (2015)	Analyse
Hauswirtschaftliche Gesamtsituation:			
1.	Aufwandsdeckungsgrad	102,1 % (99,6 %)	Grundlage ist das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit ( <u>ohne Finanzergebnis</u> ). Die ordentlichen Aufwendungen werden zu 102,1 % durch die ordentlichen Erträge gedeckt. In diesem Bereich ergibt sich also ein Überdeckung von 2,1 % bzw. 22,7 Mio. €.
2.	Eigenkapitalquote 1	21,3 % (21,1 %)	Die Kennzahl misst den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtvolumen der Bilanz.
3.	Eigenkapitalquote 2	57,8 % (58,5 %)	Bei dieser Kennzahl werden zusätzlich zum „echten“ Eigenkapital die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter (Zuschüsse und Beiträge) dem Gesamtvolumen gegenübergestellt.
4.	Fehlbetragsquote/ Überschussquote	1,5 % (- 1,7 %)	Das Jahresergebnis von 10,7 Mio. € macht 1,5 % der Summe aus Ausgleichsrücklage und Allg. Rücklage aus.
Kennzahlen zur Vermögenslage:			
5.	Infrastrukturquote	46,3 % (47,3 %)	Das Verhältnis zwischen Infrastrukturvermögen (insb. Kanäle, Straßen, Brücken) zu dem Gesamtvermögen der Aktivseite der Bilanz beträgt 46,3 %.
6.	Abschreibungsintensität	8,1 % (7,9 %)	Die Kennzahl stellt die Abschreibungen auf das Anlagevermögen den gesamten ordentlichen Aufwendungen gegenüber. Das ordentliche Ergebnis wird somit mit einem Anteil von 8,1 % oder 87,9 Mio. € durch Abschreibungen belastet.
7.	Drittfinanzierungsquote	53,5 % (61,2 %)	Über das Verhältnis aus Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten zu den Abschreibungen auf das Anlagevermögen wird deutlich, inwieweit die Belastung durch Abschreibungen durch die Drittfinanzierung (Zuschüsse, Beiträge) gemildert wird. Danach verbleibt eine Nettobelastung durch Abschreibungen in Höhe von 46,5 % €.

8.	Investitionsquote	88,0 % (72,7 %)	Dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge steht der Zuwachs an Vermögen gegenüber. Dieser betrug in 2016 rd. 88,0 %.
Kennzahlen zur Finanzlage:			
9.	Anlagendeckungsgrad 2	96,2 % (95,6 %)	Die Kennzahl gibt an, mit wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert ist.
10.	Dynamischer Verschuldungsgrad	26,3 (31,5)	Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus Überschüssen aus laufender Verwaltung vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).  Formel: Effektivverschuldung / Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit FR)
11.	Liquidität 2. Grades	155,9 % (127,7 %)	Die Kennzahl gibt Auskunft über die kurzfristige Liquidität, indem sie die liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen ins Verhältnis zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten setzt.
12.	Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	2,2 % (2,5 %)	Der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der gesamten Bilanzsumme beträgt 2,2 %.
13.	Zinslastquote	2,2 % (2,5 %)	Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht. Zu den ordentlichen Aufwendungen kommen demnach noch 2,2 % oder 23,9 Mio. € an Finanzaufwendungen hinzu.
Kennzahlen zur Ertragslage:			
14.	Netto-Steuerquote	49,8 % (49,1 %)	Die Kennzahl gibt den Anteil der Netto-Steuererträge (nach Abzug der Umlagen) an den gesamten ordentlichen Netto-Erträgen an.
15.	Zuwendungsquote	12,4 % (11,6 %)	Die Zuwendungsquote stellt den Anteil der Erträge aus Zuwendungen an den gesamten ordentlichen Erträgen dar.
16.	Personalintensität	23,0 % (22,5 %)	Der Anteil der Personalaufwendungen (einschließlich der Zuführungen zu den Rückstellungen, aber ohne die Versorgungsaufwendun-

			gen) an den gesamten ordentlichen Aufwendungen beträgt 23,0 % bzw. 248,1 Mio. €.
17.	Sach- und Dienstleistungsintensität	10,6 % (10,7 %)	Die Kennzahl soll darstellen, inwieweit Aufwendungen durch die Inanspruchnahme von Sach- und Dienstleistungen Dritter im Verhältnis zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen entstanden sind. Nicht enthalten sind hier allerdings z.B. die Zuwendungen an Dritte zur Erfüllung von kommunalen Aufgaben.
18.	Transferaufwandsquote	50,0 % (48,3 %)	Die Kennzahl stellt den Anteil der Transferaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen dar. Er beträgt 50,0 % bzw. 539,6 Mio. €. Neben den hohen Zuwendungen im Jugend- und Sozialbereich sind hier auch die Zuwendungen an städtischen Beteiligungen / Eigenbetriebe sowie Gewerbesteuerumlagen und die Landschaftsumlage mit erfasst.

## 7. Organe und Mitgliedschaften

Gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW werden für den Verwaltungsvorstand und die Ratsmitglieder die folgenden Angaben gemacht.

### Verwaltungsvorstand

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften bei juristischen Personen, Vereinigungen, Unternehmen oder sonstigen Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher oder privat-rechtlicher Form
Lewe, Markus	Oberbürgermeister	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Stadtwerke Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Gesellschafterversammlung)</li> <li>* Flughafen Münster-Osnabrück GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Sparkasse Münsterland-Ost (Vorsitzender im Hauptausschuss)</li> <li>* Sparkasse Münsterland-Ost (2. Stellv. Vorsitzender im Risikoausschuss)</li> <li>* Sparkasse Münsterland-Ost (Vorsitzender im Verwaltungsrat)</li> <li>* Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied in der Zweckverbandsversammlung)</li> </ul>
Schultheiß, Hartwig	Stadtdirektor	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Regionalverkehr Münsterland GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat bis 31.10.2016)</li> <li>* Regionalverkehr Münsterland GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied in der Gesellschafterversammlung bis 31.10.2016 )</li> <li>* AirportPark FMO GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat bis 31.10.2016)</li> </ul>

		<ul style="list-style-type: none"> <li>* Wohn+Stadtbau GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat bis 31.10.2016)</li> <li>* Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied in der Gesellschafterversammlung bis 31.10.2016)</li> <li>* Westfälische Landeseisenbahn GmbH (WLE) (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat bis 31.10.2016)</li> <li>* MCC Halle Münsterland GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat bis 31.10.2016)</li> <li>* Westfälische Verkehrsgesellschaft (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat bis 31.10.2016)</li> <li>* Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat bis 31.10.2016)</li> <li>* Westfälische Bauindustrie GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat bis 31.10.2016)</li> <li>* Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied in der Versammlung bis 31.10.2016)</li> <li>* Flughafen Münster-Osnabrück GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat bis 31.10.2016)</li> <li>* CeNTech GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat bis 31.10.2016)</li> <li>* Technologieförderung Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat bis 31.10.2016)</li> <li>* Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat bis 31.10.2016)</li> <li>* Regionalverkehr Münsterland GmbH (Ordentliches beratendes Mitglied im ÖPNV-Beirat bis 31.10.2016)</li> </ul>
Heuer, Wolfgang	Stadtrat	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Westfälische Verwaltungsakademie Münster e.V. (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied)</li> <li>* ITEMS GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Beirat)</li> <li>* Westfälisches Pferdarium gGmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Beirat)</li> <li>* Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied in der Versammlung)</li> <li>* Zweckverband KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied in der Versammlung)</li> </ul>
Reinkemeier, Alfons	Stadtkämmerer	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Stadtwerke Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Westfälische Bauindustrie GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* MCC Halle Münsterland GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Technologieförderung Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* CeNTech GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Westfälisches Pferdarium gGmbH (Ordentliches</li> </ul>

		<p>stimmberechtigtes Mitglied im Beirat)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>* Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* AirportPark FMO GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied in der Gesellschafterversammlung)</li> <li>* ITEMS GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Beirat)</li> <li>* Zweckverband KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied in der Verbandsversammlung)</li> <li>* Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied in der Zweckverbandsversammlung)</li> </ul>
Paal, Thomas	Stadtrat, ab 17.11.2016 Staddirektor	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Beirat)</li> </ul>
Wilkins, Cornelia	Stadträtin	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Institut für vergleichende Städtegeschichte gGmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied in der Gesellschafterversammlung)</li> <li>* Westfälisches Pferdemuseum gGmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied in der Gesellschafterversammlung)</li> <li>* Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Beirat)</li> </ul>
Peck, Matthias	Stadtrat	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Wohn+Stadtbau GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> </ul>

### Ratsmitglieder

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften bei juristischen Personen, Vereinigungen, Unternehmen oder sonstigen Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher oder privat-rechtlicher Form
Baumann, Frank	Programmierer	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Stadtwerke Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung)</li> <li>* Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)</li> </ul>
Beitelhoff, Horst Karl	Groß- und Außenhandelskaufmann (selbst.)	<ul style="list-style-type: none"> <li>* MCC Halle Münsterland GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Altenzentrum Klarastift gGmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Sozialholding Klarastift GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Ambulante Dienste Klarastift GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Klarastift Service GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Wohn+Stadtbau GmbH, (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung)</li> </ul>

		lung)
Bennink, Helga bis 30.08.2016	Diplom-Geologin	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Westfälische Bauindustrie GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat bis 30.08.2016)</li> <li>* Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Stellv. Vorsitzende im Aufsichtsrat)</li> <li>* Wohn+Stadtbau GmbH (Stellv. Vorsitzende im Aufsichtsrat)</li> </ul>
Berding, Georg	Schulleiter a. D., Dipl. Volkswirt	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Stellv. Vorsitzender im Aufsichtsrat)</li> <li>* Wohn+Stadtbau GmbH, (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Altenzentrum Klarastift gGmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Sozialholding Klarastift GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Ambulante Dienste Klarastift GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Klarastift Service GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)</li> <li>* MCC Halle Münsterland GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Flughafen Münster-Osnabrück GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* AirportPark FMO GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> </ul>
Berens, Jörg	Referent Öffentlichkeitsarbeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Westfälische Bauindustrie GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> </ul>
Bloch, Olaf	Beamter	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Altenzentrum Klarastift gGmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Klarastift Service GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Ambulante Dienste Klarastift GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Sozialholding Klarastift GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> </ul>
Börgel, Peter Laurenz	Dipl. Ing.FH, Dipl. Kfm., Unternehmer	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* AirportPark FMO GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Fachbeirat)</li> <li>* Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)</li> </ul>
Buddenbäumer, Heinz Georg	Diplomagraringenieur	<ul style="list-style-type: none"> <li>* MCC Halle Münsterland GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)</li> <li>* Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung)</li> </ul>
Dähne, Susanne bis 10.06.2016	Diplom Geographin	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Wohn+Stadtbau GmbH, (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat bis 10.06.2016)</li> </ul>

		* Wohnungsgesellschaft Große Lodden GmbH, (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat bis 10.06.2016)
Dreßen, Olaf	Rechtsanwalt	
Dr. Erber, Dietmar	Diplom-Chemiker	* Sparkasse Münsterland Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Verwaltungsrat, im Risikoausschuss und in der Zweckverbandsversammlung, stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Hauptausschuss) * Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Beirat)
Fastermann, Thomas	Angestellter	* Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Versammlung) * Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Versammlung) * Westfälische Bauindustrie GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Vorsitzender im Aufsichtsrat) * Wohn+Stadtbau GmbH (Vorsitzender im Aufsichtsrat) * Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Feldmann, Doris	Dipl. Sozialpädagogin	
Gotthal, Sven	Angestellter	* Klarastift Service GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat bis 11.05.2016) * Sozialholding Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat bis 11.05.2016) * Altenzentrum Klarastift gGmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat bis 11.05.2016) * Ambulante Dienste Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat bis 11.05.2016) * Westfälische Bauindustrie GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * MCC Halle Münsterland GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)
Hagemann, Philipp	Rechtsanwalt	
Halberstadt, Richard-Michael	Rentner	* Altenzentrum Klarastift gGmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sozialholding Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Klarastift Service GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Ambulante Dienste Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohn+Stadtbau GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)

Hartmann, Gilbert	Bankkaufmann	* CeNTech GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Heinemann, Jens Christian	Office Manager / Büroleiter	* CeNTech GmbH (Vorsitzender im Aufsichtsrat) * Sozialholding Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Klarastift Service GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Altenzentrum Klarastift gGmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Ambulante Dienste Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung) * Technologieförderung Münster GmbH (Stellv. Vorsitzender im Aufsichtsrat)
Herwig, Marius	Student	
Dr. Jäger, Cornelia ab 01.02.2016	Referentin	* Westfälische Bauindustrie GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Joksch, Gerhard	Stadtplaner, Berater	* Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung) * Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung) * Stadtwerke Münster GmbH (Vorsitzender im Aufsichtsrat)
Dr. Jung, Michael	Studienrat	* Flughafen Münster-Osnabrück GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * MCC Halle Münsterland GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung, im Verwaltungsrat, im Hauptausschuss und 3. Stellv. Vorsitzender im Risikoausschuss)
Kattentidt, Christoph	Dipl. Sozialarbeiter	
Kemper, Annette	Lehrerin	* Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung) * Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * MCC Halle Münsterland GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Kersting, Mathias	Betriebswirt	* Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung) * CeNTech GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Fachbeirat) * Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Vorsitzender im Aufsichtsrat) * AirportPark FMO GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung) * Technologieförderung Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Kirgil, Fatma	Dolmetscherin	* MCC Halle Münsterland GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)

		<ul style="list-style-type: none"> <li>* Westfälische Bauindustrie GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)</li> </ul>
Kleine Borgmann, Bruno	Lehrer am Berufskolleg a.D.	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)</li> </ul>
Kleyboldt, Michael	Studiendirektor	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Stadtwerke Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* MCC Halle Münsterland GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Sparkasse Münsterland Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Verwaltungsrat)</li> </ul>
Koch, Marianne	geschäftsführende Gesellschafterin/Unternehmerin	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)</li> <li>* Westfälische Bauindustrie GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Altenzentrum Klarastift gGmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Sozialholding Klarastift GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Klarastift Service GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Ambulante Dienste Klarastift GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> </ul>
Köhn, Raimund	Soziologe	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)</li> <li>* Westfälische Bauindustrie GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> </ul>
Köhnke, Katharina	Studentin	<ul style="list-style-type: none"> <li>* MCC Halle Münsterland GmbH (1. Stellv. Vorsitzende im Aufsichtsrat)</li> </ul>
Kollmann, Thomas	Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)</li> <li>* Altenzentrum Klarastift gGmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Sozialholding Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Klarastift Service GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Ambulante Dienste Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Wohn+Stadtbau GmbH, (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> </ul>
Kubig-Steltig, Gabriele	Dipl. Kauffrau, selbständig	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* MCC Halle Münsterland GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung und im Verwaltungsrat)</li> <li>* Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* CeNTech GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> </ul>

		<ul style="list-style-type: none"> <li>* Technologieförderung Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Fachbeirat)</li> <li>* AirportPark FMO GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> </ul>
Leißer, Jan	Immobilienmakler	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Beirat)</li> </ul>
Leschniok, Stefan	Rechtsanwalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)</li> </ul>
Liekefedt, Hedwig	Lehrerin	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Wohn+Stadtbau GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung)</li> </ul>
Loschelder, Christel	Erzieherin, Traumpädagogin	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Altenzentrum Klarastift gGmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Sozialholding Klarastift GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Klarastift Service GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Ambulante Dienste Klarastift GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> </ul>
Moll, Christian	Dipl. Volkswirt	
Möllemann-Appelhoff, Carola	Studienrätin	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Sparkasse Münsterland Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied in der Zweckverbandsversammlung)</li> <li>* Technologieförderung Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Wohn+Stadtbau GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> </ul>
Möllers, Jutta	Diplom-Pädagogin	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)</li> </ul>
Möltgen, Jörn	EU-Referent	
Neumann, Hans	Dachdeckermeister (selbständig)	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Wohn+Stadtbau GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> </ul>
Nicklas, Andreas	Rechtsanwalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Fachbeirat)</li> <li>* Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)</li> </ul>
Dr. Ozan, Didem	Fachfrau für Öffentlichkeitsarbeit / Redakteurin	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Stadtwerke Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> </ul>
Peters, Carsten	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> <li>* MCC Halle Münsterland GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> </ul>

		<ul style="list-style-type: none"> <li>* Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Fachbeirat)</li> <li>* AirportPark FMO GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Flughafen Münster-Osnabrück GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung)</li> <li>* Technologieförderung Münster GmbH (Vorsitzender im Aufsichtsrat)</li> <li>* Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)</li> </ul>
Philipp, Ortrud	Geschäftsführerin	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Wohn+Stadtbau GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> </ul>
Pohlmann, Franz	Dipl.- Argraringenieur	
Powroznik, Pascal	Studienrat	* Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)
Raffloer, Uwe	Architekt	
Reiners, Otto	Referatsleiter	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Sparkasse Münsterland Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied in der Zweckverbandsversammlung, stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Verwaltungsrat, im Hauptausschuss und im Risikoausschuss)</li> <li>* Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Fachbeirat)</li> <li>* Altenzentrum Klarastift gGmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Sozialholding Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Klarastift Service GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Ambulante Dienste Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Wohn+Stadtbau GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> </ul>
Reismann, Karin	Rentnerin	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)</li> <li>* Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> </ul>
Reuter, Jürgen	Architekt	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Wohn+Stadtbau GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Westfälische Bauindustrie GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> </ul>
Rietenberg, Sylvia	Sozialarbeiterin	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Altenzentrum Klarastift gGmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Sozialholding Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> </ul>

		<ul style="list-style-type: none"> <li>rechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Klarastift Service GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Ambulante Dienste Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> </ul>
Rohleder, Tim	Politologe, wiss. Mitarbeiter MdB	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)</li> <li>* MCC Halle Münsterland GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat bis 17.02.2016)</li> <li>* Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Beirat)</li> </ul>
Rosenau, Klaus ab 31.08.2016	Lehrer	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)</li> </ul>
Sagel, Rüdiger	Dipl.-Ingenieur	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Altenzentrum Klarastift gGmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Sozialholding Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Klarastift Service GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Ambulante Dienste Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Stadtwerke Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung)</li> <li>* Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)</li> <li>* Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Wohn+Stadtbau GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Beirat)</li> <li>* Westfälische Bauindustrie GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> </ul>
Schiller, Martin	Kaufmann	
Schliemann, Josef	Gemeindedirektor a.D.	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Altenzentrum Klarastift gGmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Sozialholding Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Klarastift Service GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Ambulante Dienste Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Wohn+Stadtbau GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung)</li> <li>* Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> </ul>
Schmanck, Johannes	Selbständiger	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)</li> </ul>

Schulze Wintzler, Anne	Verbraucherberaterin	
Seyfferth, Petra	Wissenschaftliche Mitarbeiterin	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Altenzentrum Klarastift gGmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat bis 28.09.2016)</li> <li>* Sozialholding Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat bis 28.09.2016)</li> <li>* Klarastift Service GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat bis 28.09.2016)</li> <li>* Ambulante Dienste Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat bis 29.06.2016)</li> <li>* Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Wohn+Stadtbau GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)</li> </ul>
Stähler, Angela	Hausfrau	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)</li> </ul>
Steinmann, Ludger	Dipl. Geograf, Dipl. Umweltwissenschaftler	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)</li> <li>* Westfälische Bauindustrie GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> </ul>
Dr. Stein-Redent, Rita	Wissenschaftliche Mitarbeiterin	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)</li> <li>* MCC Halle Münsterland GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> </ul>
Suuck, Julia bis 25.01.2016	Sonderpädagogische Lehrkraft	
Varnhagen, Hans	Dachdeckermeister	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)</li> <li>* Stadtwerke Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* MCC Halle Münsterland GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> </ul>
Vilhjalmsson, Wendela-Beate	Lehrerin i.R.	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Beirat)</li> <li>* Altenzentrum Klarastift gGmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Sozialholding Klarastift GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Klarastift Service GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Ambulante Dienste Klarastift GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)</li> </ul>
von Göwels, Walter	Dipl.-Kfm., selbst. Versicherungsfachmann	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung)</li> <li>* Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung)</li> <li>* Stadtwerke Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Westfälische Bauindustrie GmbH (Vorsitzender im Auf-</li> </ul>

		sichtsrat) * Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)
von Olberg, Robert	Angestellter	* Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)
Weber, Stefan	IT-Unternehmensberater	* Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung) * Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung) * Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung, im Verwaltungsrat und im Hauptausschuss, stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Risikoausschuss) * Flughafen Münster-Osnabrück GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Wendland, Simone	Rechtsanwältin	
Wenzel, Manfred	Elektrotechnik-Meister / Projektleiter	* Technologieförderung Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohn+Stadtbau GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Winkel, Maria	Kauffrau in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft	* Sparkasse Münsterland Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung, stellv. Stimmberechtigtes Mitglied im Verwaltungsrat) * Stadtwerke Münster GmbH (2. Stellv. Vorsitzende im Aufsichtsrat) * Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung) * Westfälische Bauindustrie GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat bis 29.06.2016) * Altenzentrum Klarastift gGmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sozialholding Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Klarastift Service GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Ambulante Dienste Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Wischnewski, Heiko	Diplom Ingenieur	* Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung) * MCC Halle Münsterland GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Wölter, Harald ab 15.06.2016	Wissenschaftlicher Mitarbeiter	